

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Mittelbrandenburgische Sparkasse

Inhalt

Einleitung	4
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	17
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	18
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	20
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	20
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	22
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	35
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	37
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	49
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	64
Umweltinformationen	67
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	68
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren	68
ESRS E1 Klimawandel	80
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	80
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	80
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	86
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	89
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	93
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	94
Soziale Informationen	98
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	99
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	99
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	112
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	115
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	117
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	125
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	128
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	129
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	130
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	130
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	130
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	131
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	133
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	133
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	138

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	140
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	144
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	148
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	148
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	158
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	159
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	161
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	165
Governance Informationen	167
ESRS G1 Unternehmenspolitik	168
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	168
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	177
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	178
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	180
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	180
Anhang	182
Berichtstabellen zur Taxonomie-Verordnung	183

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen. Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens des MBS-Konzerns sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB).

Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht. Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Der vorliegende Bericht wurde für den Konzern Mittelbrandenburgische Sparkasse erstellt. Die Ebenen werden wie folgt unterschieden: Ebene „Konzern“ (alternativ „MBS-Konzern“), „MBS“ (alternativ „Sparkasse“) und „Weberbank“ (alternativ „WB“) finden. Wenn keine Ebene benannt ist, bezieht sich die Aussage auf beide Institute. In Hinblick auf die Risikoinventur entspricht die strategische Risikoinventur dem Konzern, operative Risikoinventuren beziehen sich jeweils auf die Einzelinstitute.

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht mitunter alleine die männliche oder weibliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert keine Benachteiligung der Geschlechter weiblich, männlich und divers, sondern soll zur sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. b) i. Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung

Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Jahresabschlusses. Die Sparkasse ist als Mutterunternehmen der Weberbank Actiengesellschaft mit Sitz in Berlin (im Folgenden kurz „Weberbank“ genannt) gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, neben dem Jahresabschluss einen Konzernabschluss aufzustellen.

5. b) ii. Bei konsolidierten Nachhaltigkeitserklärungen ausgenommene Tochterunternehmen

Die Weberbank ist als 100%iges Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge einer Wesentlichkeitsanalyse und einer Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet der Konzern mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachten werden.

Die Klimabilanz des Konzerns umfasst in Scope 3 für den laufenden Geschäftsbetrieb die Emissionen aus dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden bzw. aus mobilem Arbeiten, Emissionen aus Leistungen von Service-Providern (Finanzinformatik); zusätzlich erfasst die Sparkasse Emissionen aus Fahrten im Rahmen der Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen und aus Dienstfahrten, die in privaten Pkw zurückgelegt wurden. Außerdem weist der Konzern in Scope 3 die finanzierten Emissionen aus dem Kreditgeschäft (Firmenkundenkreditgeschäft), der Vermögensverwaltung und den Eigenanlagen. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) aus.

Der Konzern bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Vorhandene Konzepte sind in ESRS G1-2 „Management der Beziehungen zu Lieferanten“ aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter Grundsätze zur Produktverantwortung, Verhaltensrichtlinien sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

 Ja

 Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Der Konzern weicht im mittel und langfristigen Bereich von der im ESRS 1 Abschnitt 6.4 gegebenen Definition der Zeithorizonte ab. Als mittelfristig wurde hier ein Zeithorizont von 4 Jahren und als langfristig ein Zeithorizont von 15 Jahren festgelegt. Die Definition des kurzfristigen Zeithorizonts wurde aus ESRS 1 Abschnitt 6.4 übernommen.

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement bei der Bewertung der ESG-Risiken. Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten, die eine mittelfristige Perspektive von bis zu 4 Jahren haben, und durch eine strategische, langfristige Perspektive, die einen Zeithorizont von 15 Jahren hat.

9. b) Gründe für Anwendung dieser Definitionen

Die Zeithorizonte sind an die internen Vorgaben des Risikomanagements angepasst, um eine konsistente Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Planungshorizonte für Risiken und Chancen im Einklang mit den strategischen Zielen und operativen Anforderungen stehen. Die langfristige Perspektive orientiert sich an den innerhalb der NGFS-Szenarien gewählten Zeiträume.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Eigene Geschäftstätigkeit

- Kennzahlen zu Energie, Wärme, Stromverbräuche, Müllmengen, Wasserverbräuche, Geschäftsverkehr, Dienstfahrten etc.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Pendlerverkehr der Mitarbeitenden
- Emissionen aus Rechenzentrum
- Fahrten im Rahmen der Erbringung von Handwerkerleistungen (MBS)

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Kreditgeschäft: Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft
- Eigenanlagen: Carbon Footprint/THG-Intensität der Vermögenswerte
- Vermögensverwaltung (Weberbank): Carbon Footprint/THG-Intensität der Vermögenswerte

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Geschäftsbetrieb:

Zur Berechnung der Emissionen im Geschäftsbetrieb sind nachfolgend die Grundlagen zu bestimmten Kennzahlen aufgeführt:

- **Wärmeenergieverbrauch gemieteter Objekte:** Der durchschnittliche Wärmeverbrauch der ermittelten Objekte wird mit der Wärmeverbrauchskennzahl [kwh/m²] hochgerechnet.
- **Müllmengen im gesamten Geschäftsgebiet:** Die Müllmengen sind anhand der Behältergrößen geschätzt und stellen nur eine grobe Näherung des Müllaufkommens dar.
- **Pendlerverkehr:** Die Daten werden auf Grundlage einer freiwilligen Befragung der Mitarbeitenden hochgerechnet.
- **Mobiles Arbeiten (Strom und Dauer):** Die Daten werden auf Grundlage einer freiwilligen Befragung der Mitarbeitenden hochgerechnet, die Strommenge im Homeoffice wird auf Standardverbraucher normiert.
- **Wasserverbrauch der gemieteten Objekte:** Die Daten werden auf Grundlage der nach unternehmensinternem Telefonbuch zugeordneten Mitarbeiter zu Geschäftsstandorten hochgerechnet.
- **Beim Geschäftsverkehr (ÖPNV/ Flugverkehr)** erfolgt die Schätzung über den Preis/km.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen werden, sofern verfügbar, die tatsächlichen Emissionsdaten der Kreditnehmer aus deren Nachhaltigkeitsberichten genutzt. Da viele Kunden aufgrund ihrer Größe keine Offenlegungspflicht haben, wird bei fehlenden Daten auf ökonomische Aktivitätsdaten und Branchenwerte zurückgegriffen. Für kleinere Firmenkunden ohne Bilanzdaten werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGVO-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

Finanzierte Emissionen in den Eigenanlagen:

Die Angaben zu den finanzierten Emissionen in den Eigenanlagen bezieht der Konzern aus quartalsweisen Reports der DekaBank. Die Datengrundlage für die ausgewiesenen Emissionen bilden die von MSCI ESG an die Deka bereitgestellten Daten.

Definition der finanzierten Emissionen gemäß Deka:

Finanzierte Emissionen nach dem Ownership-Ansatz: Misst den absoluten Treibhausgas-Fußabdruck eines Portfolios in Tonnen Kohlendioxid-Äquivalenten (tCO₂e). Damit werden die gesamten jährlichen Treibhausgasemissionen gemessen, für die ein Portfolio verantwortlich ist, basierend auf dem „Ownership-Ansatz“ des Greenhouse Gas Protocol. Dazu werden die anteiligen Kohlenstoffemissionen der Unternehmen im Portfolio auf der Grundlage des Eigentumsanteils des Anlegers addiert.

Für die Berechnung der CO₂-Kennzahlen werden die Daten für die CO₂-Emissionen (Scope 1,2,3) basierend auf dem Schätzansatz von MSCI ESG genutzt, wobei auch Finanzkennzahlen zum Teil durch MSCI ESG geschätzt werden, wenn diese nicht direkt vom Unternehmen berichtet werden. Aktuell nutzt MSCI ESG ausschließlich geschätzte Scope-3-Emissionen der Unternehmen gemäß der Definition des Greenhouse Gas Protocol. Daten zu Scopes 1 und 2 basieren zum überwiegenden Teil auf vom Unternehmen berichteten Daten allerdings dürften diese zum Großteil aus dem Vorjahr stammen, da per 31.12.2024 kaum Daten vorliegen.

Vermögensverwaltung:

Die Angaben zu den finanzierten Emissionen beruhen auf Daten von MSCI ESG. Erläuterung von MSCI ESG zur Kalkulation der Gesamtemissionen: Diese umfassen die gesamten Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Emissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).

Analog gelten die Ausführungen für die Berechnung der CO₂-Kennzahlen, basierend auf dem Schätzansatz von MSCI ESG, wie unter Punkt „Finanzierte Emissionen Depot A“ dargestellt.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik.

Geschäftsbetrieb:

Die Genauigkeit der Daten zum Wärmeenergieverbrauch und Wasserverbrauch gemieteter Objekte (grobe Schätzung, kein Einfluss der einzelnen Gebäude berücksichtigt), Müllmengen im gesamten Geschäftsgebiet, zum Pendlerverkehr und mobilen Arbeiten wird als begrenzt eingestuft, da sie in Gänze auf groben Schätzungen beruhen.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Je nach Datengrundlage variiert die Genauigkeit. Im Portfolio der MBS wurden für den überwiegenden Teil der Kunden, die THG-Emissionen auf Basis von bestehenden Branchendurchschnitten geschätzt.

Finanzierte Emissionen im Depot A:

Die Abdeckung liegt derzeit bei 80,2 % der investierten Wertpapiere. Alle Scope-3-Emissionen sind Schätzdaten von MSCI ESG. Berichtete Daten für Scope 1 und 2 dürften zum Großteil aus 2023 sein, da zum jetzigen Zeitpunkt nur ein kleiner Teil der Unternehmen ihre Emissionsdaten per 31.12.2024 bereits veröffentlicht hat. Der Großteil der Emissionen (rund 88 %) ist auf Scope 3 zurückzuführen; damit ergibt sich, dass die ermittelten Gesamtemissionen zum Großteil auf geschätzten Daten basieren.

Vermögensverwaltung:

Die Abdeckung liegt derzeit (vorläufige Daten Stand Ende März 2025) bei 99,16 % der investierten Wertpapiere. Alle Scope-3-Emissionen sind Schätzdaten von MSCI ESG. Für Scope 1 sind 92,8 % der Daten durch Unternehmen berichtet, für Scope 2 sind 91,22 % der Daten berichtet. Berichtete Daten für Scope 1 und 2 dürften zum Großteil aus 2023 sein, da zum jetzigen Zeitpunkt nur ein kleiner Teil der Unternehmen ihre Emissionsdaten per 31.12.2024 bereits veröffentlicht hat. Der Großteil der Emissionen (rund 85 %) ist auf Scope 3 zurückzuführen, damit ergibt sich, dass die ermittelten Gesamtemissionen zum Großteil auf geschätzten Daten basieren.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, sind künftig folgende Maßnahmen geplant:

Geschäftsbetrieb:

- Wärmeenergieverbrauch gemieteter Objekte: Analyse der Betriebskostenabrechnungen
- Müllmengen im gesamten Geschäftsgebiet: Fortlaufende Erfassung und Korrektur der Gefäßgrößen und Leerungshäufigkeiten
- Pendlerverkehr/mobiles Arbeiten: Durchführung von Umfragen in regelmäßigen Intervallen
- Wasserverbrauch der gemieteten Objekte: fortlaufende Anpassung der Zuordnung auf die jeweiligen Geschäftsstellen

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Perspektivisch wird ein höherer Grad an kundenindividuellen Daten angestrebt.

Finanzierte Emissionen im Depot A:

Die Umsetzung liegt beim Datenanbieter.

Vermögensverwaltung:

Die Umsetzung liegt beim Datenanbieter.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Kennzahlen, unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

- Finanzierte Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und im Depot A sowie der Vermögensverwaltung (Scope-3-Werte)

Ebenfalls miteinzubeziehen sind Unterschiede in der Methodik verschiedener Datenanbieter bzw. die Weiterentwicklung der Methoden in Verbindung mit einer sich verbessernden Datenbasis sowie die Kombination von Daten verschiedener externer Partner und Methoden in einer Gesamtangabe. Daraus können in Summe grundlegende Bewertungsunterschiede resultieren.

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Siehe Ausführungen zu ESRS 2-BP 2, Ziffer 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Folgende Annahmen wurden für die zuvor genannten Kennzahlen getroffen:

Geschäftsbetrieb:

- Wärmeenergieverbräuche gemieteter Objekte basieren auf einer Schätzung auf m²-Basis, Kennwert ist der Mittelwert der eigenen Objekte
- Müllmengen im gesamten Geschäftsgebiet: Erfassung des Abfallvolumens auf Basis Gefäßgröße
- Pendlerverkehr/mobiles Arbeiten: Es wird die Annahme getroffen, dass die Gesamtzahl der Mitarbeitenden sich sehr ähnlich verhält im Vergleich zu der Anzahl der Mitarbeitenden, die an der Umfrage teilgenommen haben.
- Wasserverbrauch der gemieteten Objekte: bekannter Wasserverbrauch je Mitarbeiter wird hochgerechnet auf nicht erfasste Objekte mittels Anzahl der Mitarbeiter am Standort
- Beim (ÖPNV/ Flugverkehr) erfolgt die Schätzung über den Preis/km.

Finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio:

Für finanzierte Emissionen hat der Konzern die Branchenmittelwerte gewählt. Innerhalb einer Branche wird die Annahme getroffen, dass sich ein Unternehmen der Branche sehr ähnlich bis identisch wie diese verhält.

Finanzierte Emissionen im Depot A und in der Vermögensverwaltung:

MSCI ESG hat zur Schätzung ein eigenes Modell entwickelt, welches dem Greenhouse Gas Protocol (GHGP) Framework folgt. Dabei werden je nach Kategorie zwei verschiedenen Modellierungsansätze verwendet: Bottom-up oder Top-Down. Beim Bottom-Up-Ansatz werden unternehmensspezifische Informationen (z.B. detaillierte Produktionsdaten) zur Schätzung der Scope 3 verwendet.

Beim Top-Down-Ansatz werden die Scope-3-Emissionen eines Unternehmens geschätzt, indem ein sektorspezifischer Emissionsfaktor (Emissionen pro Umsatzeinheit oder ein anderes wirtschaftliches Maß) auf die verfügbaren Unternehmensdaten angewendet wird.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	4 Vorstandsmitglieder (MBS) / 2 Vorstandsmitglieder (WB)
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	21 Verwaltungsratsmitglieder (MBS) / 8 Aufsichtsratsmitglieder (WB) davon 2 MBS-Vorstände

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der MBS sind 9 Mitarbeitende, davon 7 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder, vertreten. Diese werden von den Mitarbeitenden der Sparkasse gewählt und entsandt.

Im Aufsichtsrat der Weberbank sind keine Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter vertreten. Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in der Weberbank durch den von den Mitarbeitenden gewählten Betriebsrat vertreten.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands der MBS verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die MBS bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Sie erfüllen die geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Die Mitglieder des Verwaltungsrates verfügen grundsätzlich auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben und nutzen Fortbildungsmöglichkeiten.

Sie nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil, bereiten sich angemessen auf diese vor und nehmen die Aufgaben in den Ausschüssen des Verwaltungsrates und im Kreditausschuss der MBS angemessen wahr. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

Die Mitglieder des Vorstands der Weberbank verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Weberbank bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Sie erfüllen die geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen zusammen und auch einzeln über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben und nutzen Fortbildungsmöglichkeiten. Sie nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, bereiten sich angemessen auf diese vor und nehmen ggf. Aufgaben in Ausschüssen des Aufsichtsrates der Weberbank angemessen wahr.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	84% (MBS) / 87,5% (WB)
Prozentualer Anteil Frauen	16% (MBS) / 12,5% (WB)
Prozentualer Anteil Divers	0

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	33% (MBS) / 75% (WB)
--	----------------------

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Vorstand der MBS leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und nimmt die ihm übertragenen Aufgaben gemäß Geschäftsanweisung für den Vorstand der MBS wahr.

Der Verwaltungsrat der MBS bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat der MBS hat zum 1.1.2023 die Bildung eines Risikoausschusses, eines Prüfungsausschusses, eines Nominierungsausschusses und eines Vergütungskontrollausschusses beschlossen. Die Aufgaben der nach § 25 d Abs. 8 bis 12 KWG gebildeten Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat konkretisiert.

Der Vorstand leitet die Weberbank in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates hat der Vorstand dessen Zustimmung einzuholen. Bei Geschäften mit Zustimmungsvorbehalt aufgrund von Anweisungen der MBS hat der Vorstand die Zustimmung des Vorstands der Konzernobergesellschaft einzuholen. Der Aufsichtsrat unterhält einen Kreditausschuss und einen Prüfungsausschuss.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Der Vorstand der Sparkasse trägt als Konzernvorstand die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit. Die prozessuale Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements im Konzern wurde 2020 beschlossen und als strategische Maßnahme im Jahr 2021 etabliert.

Nachhaltigkeitsbeauftragte Organisationseinheit für den Konzern ist die Abteilung Unternehmensplanung und -steuerung der MBS, die auch für die Erstellung des Nichtfinanziellen Konzernberichtes zuständig ist und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten steuert und koordiniert.

Hierfür wurde 2021 eine neue Gruppe „Strategie und Nachhaltigkeitsmanagement“ im Bereich der Unternehmensplanung und -steuerung der Sparkasse etabliert, welche neben dem Nachhaltigkeitsmanagement auch den Strategieprozess und Regulatorik verantwortet, um diese Schwerpunkte miteinander zu verbinden. Diese Gruppe ist mit Wirkung zum 1.1.2024 in das neue Team „Gesamtbanksteuerung und ESG“ integriert worden.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist dem Vorstandsvorsitzenden der MBS unterstellt und berichtet vierteljährlich über die Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zusätzlich erfolgt quartalsweise ein Reporting zum Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen an die Vorstände der Sparkasse und der Weberbank. Mit Beginn des Jahres 2022 wurde erstmalig eine Vollzeitposition mit Verantwortung für Nachhaltigkeit im Konzern geschaffen. Die Referentin für Nachhaltigkeitsmanagement stärkt in ihrer Funktion die Verankerung und Bündelung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen weiter. Der Konzern entspricht mit dieser Struktur der 7. MaRisk-Novelle i.V.m. dem BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Geschäftsorganisation.

Es wird darauf geachtet, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen des Konzerns zu berücksichtigen ist. Entsprechend liegt die Verantwortung für die Umsetzungsmaßnahmen bei den jeweiligen Fachbereichen.

Die Weberbank ist Teil der strategischen Maßnahme Nachhaltigkeit.

Seit 2024 hat die Weberbank eine eigene Organisationseinheit Nachhaltigkeit mit zwei Mitarbeitern etabliert, welche eine bankweite Querschnittsfunktion zur Koordination aller strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen innerhalb der Weberbank übernehmen und für alle Informationen und Initiativen als zentrale Schnittstelle zum Konzernprojekt fungieren.

Die Organisationsstruktur ist im Organigramm des jeweiligen Instituts nachvollziehbar. Verantwortlichkeiten des Nachhaltigkeitsmanagements sind im internen Anweisungswesen geregelt.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand der MBS informiert den Verwaltungsrat der MBS regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die MBS, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Unternehmensplanung und -steuerung der MBS führt die Risikoinventur für den Konzern durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Berichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Informationen zur Governance der Sparkasse sind unter anderem in der Satzung, der Geschäfts-anweisung für den Vorstand, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, den Strategiedokumenten der MBS und des Konzerns MBS sowie weitergehenden Dokumenten der schriftlich fixierten Ordnung enthalten.

Die an die MBS ausgelagerten Bereiche MaRisk-Compliance, Geldwäsche und WpHG-Compliance berichten jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand. Dieser informiert anschließend den Aufsichtsrat.

Der Vorstand leitet die Weberbank in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

Der Aufsichtsrat der Weberbank bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates hat der Vorstand dessen Zustimmung einzuholen. Bei Geschäften mit Zustimmungsvorbehalt aufgrund von Anweisungen der MBS hat der Vorstand die Zustimmung des Vorstands der Konzernobergesellschaft einzuholen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Weberbank relevanten Corporate Governance Fragen, insbesondere über die Risikolage und das Risikomanagement.

Grundlegende Governance-Informationen sind in der Satzung der Weberbank, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten. Aussagen zum Umgang mit Zuwendungen sind in einem Code of Conduct verankert.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Der Verwaltungsrat der MBS hat mit Wirkung zum 1.1.2023 aus seiner Mitte die Ausschüsse nach § 25 d Abs. 8 bis 12 KWG, u.a. einen Risikoausschuss, gebildet und die Aufgaben der Ausschüsse in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat dokumentiert. Der Risikoausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Risikoausschuss nimmt die Aufgaben des § 25 d KWG wahr.

In der Weberbank überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Sparkasse und Weberbank erstattet jährlich jeweils Bericht an Verwaltungsrat und Aufsichtsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die ESG-Risikoberichterstattung ist integraler Bestandteil des MaRisk-Gesamtrisikoberichtes in den Einzelinstituten und im Konzern. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse berichtet in vierteljährlichen Jour-Fixe-Terminen an den Vorstandsvorsitzenden und bei Bedarf zu bestimmten Themen an den Vorstand.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Weberbank berichtet in vierzehntägigen Jour-Fixe-Terminen an den Vorstandsvorsitzenden und vierteljährlich an den Gesamtvorstand. Die Aufsichtsorgane werden jährlich über den Reifegrad der Nachhaltigkeitsaktivitäten mittels N-Motion Nachhaltigkeits-Score informiert. Mit Hilfe des N-Motion Nachhaltigkeits-Score wird der strategische Entwicklungsfortschritt im Bereich Nachhaltigkeit dokumentiert.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Der Konzern hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Die besondere Funktionen nach AT 4.4. MaRisk sind wesentlicher Bestandteil der Governance-Kontrollfunktionen. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe berücksichtigt wird.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden sowohl in die Konzerngeschäftsstrategie als auch die Geschäftsstrategien der Sparkasse und Weberbank miteinbezogen. Die Konzerngeschäftsstrategie wird vom Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die Geschäftsstrategien der MBS und der Weberbank werden von den Vorständen des jeweiligen Institutes beschlossen und mit dem Verwaltungsrat für die MBS bzw. mit dem Aufsichtsrat der Weberbank erörtert.

Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings werden die Vorstände der MBS und der Weberbank zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele bzw. geplanten Umsetzungsmaßnahmen informiert.

Die Überprüfung und notwendige Adjustierung der Ziele und Maßnahmen wird regelmäßig im Rahmen einer Projektstruktur durchgeführt. Seit 2021 erfolgen Monitoring, Controlling und Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Strategischen Maßnahme unter Berücksichtigung des Earned-Value-Managements.

Seit 2023 ist die Bewertung von ESG-/Nachhaltigkeitsrelevanz Bestandteil der Vorlage zur Einreichung von Vorstandsbeschlüssen der Sparkasse.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die Konzernrisikostategie, die vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat der MBS erörtert wird.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Der Vorstand und Verwaltungsrat der MBS führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten, Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren sowie Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices, gewährleistet.

Bei Bedarf greifen die Sparkasse und die Weberbank auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile (MBS), Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme, fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse bzw. der Vorstand und der Aufsichtsrat der Weberbank verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäfts- und Risikostrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse und in der Weberbank vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse und der Weberbank verfügt jeweils über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting (einschl. Risikomanagement Nachhaltigkeit)
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ERS, TCFD)

Die Fachabteilungen der Sparkasse und der Weberbank verfügen jeweils über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in Kreditvergabe mit Nachhaltigkeitsbezug und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle und Risikosteuerung
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung
- Personal: Expertise hinsichtlich Schulungs- und Weiterbildungsangebote im Bereich Nachhaltigkeit sowie zu Nachhaltigkeitsthemen der eigenen Belegschaft (sozialer Dialog, Diversität etc.)

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, für die Sparkasse Kooperationspartner wie Hochschulen, Forschungsreinrichtungen, der Regionalverband, der DSGVO, Arbeitsgruppen nachhaltige Finanzwirtschaft etc. und für die Weberbank der VÖB.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Sparkasse und in der Weberbank sind in den Vorständen, dem Verwaltungsrat bzw. dem Aufsichtsrat sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten ESG-betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Fachabteilungen sukzessive weiter ausgebaut.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Sparkasse:

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate-Governance-Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vergütungskontrollausschuss gebildet. Die Aufgaben sowie weitere Regelungen zu den Ausschüssen sind Bestandteil der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Bereiche MaRisk-Compliance, Geldwäsche und WpHG Compliance des Konzerns berichten jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten. Aussagen zum Umgang mit Zuwendungen sind in der Zuwendungsrichtlinie der MBS verankert.

Weberbank:

Der Vorstand leitet die Weberbank in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance).

Der Aufsichtsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates hat die Weberbank dessen Zustimmung einzuholen. Bei Geschäften mit Zustimmungsvorbehalt aufgrund von Anweisungen der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hat der Vorstand die Zustimmung des Vorstands der Konzernobergesellschaft einzuholen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Weberbank relevanten Corporate-Governance-Fragen, insbesondere über die Risikolage und das Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungs- und einen Kreditausschuss gebildet.

Die an die MBS ausgelagerten Bereiche MaRisk-Compliance, Geldwäsche und WpHG-Compliance berichten jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand. Dieser informiert anschließend den Aufsichtsrat.

Grundlegende Governance-Informationen sind in der Satzung der Weberbank, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten. Aussagen zum Umgang mit Zuwendungen sind in einem Code of Conduct verankert.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der MBS ordnungsgemäß zu führen und die Einhaltung der Corporate Governance überwachen zu können. Gleiches gilt für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Weberbank.

Diese sind u.a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung. Die MBS setzt angemessene Ressourcen ein, um den Mitgliedern des Vorstandes und des Verwaltungsrates die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildungen zu ermöglichen, die zum Erwerb und zur Aufrechterhaltung ihrer fachlichen Eignung bzw. der erforderlichen Sachkunde erforderlich ist. Die Aufgaben sind innerhalb des Vorstandes entsprechend den Anforderungen der MaRisk an die Funktionstrennung sinnvoll verteilt.

Der Vorstand als Gesamtgremium ist fachlich geeignet und verfügt über ausreichend Erfahrung, um den Konzern zu leiten. Auch die einzelnen Mitglieder des Vorstandes sind einzeln fachlich geeignet und verfügen über ausreichend Erfahrung für die zugewiesenen Aufgaben.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Die Vorstände der Sparkasse und Weberbank werden zu Nachhaltigkeitsthemen wie folgt informiert:

- Jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie,
- Jährliche Risikoinventur zu Nachhaltigkeitsrisiken,
- Vierteljährliche ESG-Risikoberichterstattung als integraler Bestandteil des MaRisk-Gesamtrisikoberichtes,
- Regelmäßige Statusberichte zum Umsetzungsstand der im Rahmen der strategischen Maßnahme Nachhaltigkeit beschlossenen Ziele,
- vierteljährliche Jour-Fixe-Termine mit dem Vorstandsvorsitzenden und bei Bedarf zu bestimmten Themen mit dem Vorstand der MBS, in der Weberbank ist es ein vierteljährlicher Bericht an den Vorstand
- Jährlicher Workshop zur Ermittlung des Reifegrades mittels N-Motion Nachhaltigkeits-Score. Mit Hilfe des N-Motion Nachhaltigkeits-Score wird der strategische Entwicklungsfortschritt im Bereich Nachhaltigkeit dokumentiert,
- Freigabe ESRS-Nachhaltigkeitsbericht.

Der Verwaltungsrat MBS und Aufsichtsrat WB werden zu Nachhaltigkeitsthemen wie folgt informiert:

- Jährliche Erörterung der Nachhaltigkeitsziele bzw. Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie
- Information und Kenntnisnahme ESG-Risikoberichterstattung sowie Ergebnisse Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken
- Information über Ergebnisse N-Motion Nachhaltigkeits-Score
- Kenntnisnahme ESRS-Nachhaltigkeit

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der MBS sowie mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Weberbank. Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der jeweilige Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat der MBS prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen des MBS-Konzerns.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Während des Berichtszeitraums haben sich der Vorstand und Verwaltungsrat mit folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

Vorstand und Aufsichtsorgan:

- SWOT-Analyse im Rahmen des Strategieprozesses (Bestandteil der Geschäftsstrategie)
- Überprüfung risikobegrenzende Kriterien im Rahmen der Konzernrisikostategie
- Operative und strategische Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken (Risikotreiber aus den Bereichen E, S und G und deren Wirkung auf Risikoarten/-kategorien)
- ESG-Risikoberichterstattung (Überwachung Ausschlusskriterien und weiterer KPIs gem. Strategie)
- Quartals- und Jahresberichte Interne Revision
- Risikoanalyse und Jahresbericht Geldwäsche, Verhinderung Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen
- Risikoanalyse und Jahresbericht WpHG-Compliance
- Risikoanalyse und Jahresbericht MaRisk-Compliance

Ergänzend für Vorstand:

- Jahresbericht Informationssicherheitsmanagement

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Ja

Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreizsysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Anreizsystem des Konzerns ist direkt an die Konzerngeschäftsstrategie, deren Bestandteil eine gruppenweite Vergütungsstrategie ist, gebunden. Es orientiert sich an der Erreichung der nachhaltigen Unternehmensziele und dem langfristigen Bestehen von MBS und Weberbank. Mit Erreichung von im Vorhinein festgelegten Zielen bekommen Vorstandsmitglieder eine variable Vergütung, zusätzlich zu den Grundgehältern. Die Mitglieder des MBS-Verwaltungsrats und die Mitglieder des Weberbank-Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Für die MBS und die Weberbank wird die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Nachhaltigkeits-Kompass (von N-Motion), welches ein zentrales Steuerungsinstrument für Sparkassen im Bereich Nachhaltigkeit darstellt, gemessen.

Die MBS bewertet die Leistungen des Vorstandes anhand der Gesamtverantwortung, in dem eine Verbesserung eines Nachhaltigkeitsscorewertes gegenüber dem Vorjahr (Nutzung des Benchmarkverfahrens der Firma N-Motion) erzielt werden soll. Weitere Informationen zu den bewerteten Handlungsfeldern im Nachhaltigkeits-Kompass finden sich unter ESRS 2- SBM 1, Ziffer 40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern.

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Weberbank sieht die konkrete Berücksichtigung der Erreichung jährlich definierter Nachhaltigkeitsziele vor (z. B. Produktangebot im Wertpapierbereich, Finanzierung energetischer Sanierung im Immobilienkundenbereich und Nachhaltigkeitskonzepte in einzelnen Handlungsfeldern wie Mobilität, Einbeziehung von Interessengruppen und gesellschaftlichem Engagement).

29. c) Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungskennzahlen als Leistungsrichtwerte oder deren Einbeziehung in die Vergütungspolitik

Die MBS berücksichtigt folgende Kennzahl zur Leistungsbewertung in der Vergütungspolitik: Verbesserung des Nachhaltigkeitsscorewertes des Nachhaltigkeits-Kompass gegenüber dem Vorjahr (Nutzung des Benchmarkverfahrens der Firma N-Motion). Darüber hinaus können einzelne strategische Schwerpunkte (z.B. aus den Handlungsfeldern des Nachhaltigkeits-Kompass' bzw. der Nachhaltigkeitslandkarte) als ESG-Ziele mit den Mitglieder des Leitungsorgans in der MBS vereinbart werden. Die Entscheidung obliegt dem Verwaltungsrat, der durch den Vergütungskontrollausschuss beraten wird.

Die Weberbank berücksichtigt keine solche Kennzahlen im Vergütungssystem des Vorstands, sondern bewertet die jährlich wechselnden Ziele anhand jeweils passender meist qualitativer Kriterien.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	MBS: 7,5 % / Weberbank: 20% (jeweils nur Vorstand)
---	---

29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Das Anreizsystem für den Vorstand wird bei der MBS unter Einbeziehung des Vergütungskontrollausschusses durch den Verwaltungsrat festgelegt und aktualisiert. Darüber hinaus ist das Vergütungssystem der MBS durch den Ostdeutschen Sparkassenverband zu votieren und der Sparkassenaufsichtsbehörde zur Zustimmung vorzulegen. Das Anreizsystem wird in der Weberbank durch den Aufsichtsrat festgelegt und durch den Vergütungs(-kontroll)ausschuss des Verwaltungsrats der MBS geprüft.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der MBS ausgerichtet. Die klimabezogene Vergütungselemente reflektieren die Gesamtverantwortung des Vorstandes für die MBS, die innerhalb des jährlichen Nachhaltigkeitsscorewertes berücksichtigt sind. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sodass dementsprechend keine klimabezogenen Leistungen zu berücksichtigen sind.

Die Vergütung des Vorstands ist an der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung der Weberbank ausgerichtet. Die klimabezogenen Vergütungselemente sind ein Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungselemente, der Anteil ist aber nicht konkret bezifferbar, da die Einzelziele auf Maßnahmen abstellen, die teilweise mehreren Nachhaltigkeitsaspekten zuträglich sind. Die maximal mögliche Vergütungssumme, die an nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien geknüpft ist, betrug, aggregiert über alle Vorstandsmitglieder hinweg, für den Berichtszeitraum 20% an der gesamten variablen Vergütungssumme des Vorstands.

Der Verwaltungsrat entscheidet unter Einbeziehung des Vergütungskontrollausschusses über die Bemessung und Festsetzung der leistungsabhängigen Vergütung für die Vorstandsmitglieder. Die Festlegung von expliziten klimabezogenen Vergütungsanteilen liegt im Ermessen des Verwaltungsrats. Die Vergütung des Vorstandes der MBS beinhaltet klimabezogene Parameter, die anhand eines Gesamtnachhaltigkeitsscore (N-Motion) gemessen und bewertet werden.

Dieser Gesamtnachhaltigkeitsscore beinhaltet die jeweils einzelnen klimabezogene Aspekte (z.B. CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb, CO₂-Reduktion in den Eigenanlagen, Dekarbonisierungspfad für den eigenen Geschäftsbetrieb). Eine explizite Berücksichtigung von klimabezogenen Einzelzielen in der Vergütung des Vorstandsmitgliedes findet nicht statt.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die Bemessung und Festsetzung der leistungsabhängigen Vergütung für die Vorstandsmitglieder der Weberbank. Die jährlich formulierten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele weisen regelmäßig einen Klimabezug auf, so z.B. zur Förderung der Transformation der Wirtschaft über das Produktangebot im Wertpapierbereich und der Finanzierung energetischer Sanierung im Immobilienkundenbereich.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2 26. a)-c) GOV-3 29. SBM-3 48. a)-b), E1 18. und 19. a) und c), S1 13.-16., S3 8.-9., S4 9.-12.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2 45. a)-c) IRO-1 53. b) iii G1 MDR-P S1-2 27.-28. S3-2 21.-21. d. S4-2 20.-21.
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1 53. a)-b), E1 20.a), E2 11.a), E3 8.a), E4 17.a), E5 11.a) SBM-3 48.a), 48. c) i., E1 18, E1 19.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-3 28. (MDR-A) S1-4 37.-43. (MDR-A) S3-4 31. (MDR-A) S4-4 30., 33. b), 34. (MDR-A) S1-3 32. a) - 33. S4-3 25. a) - 26. G1-3 10.a)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4 32. (MDR-T) S1-5 46, 47. b) (MDR-T) S3-5 41., 42 c) (MDR-T) S4-5 41 (MDR-T)

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitserklärung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitserklärung

Das Risikomanagement des Konzerns ist gemäß den Anforderungen der MaRisk i.V.m. dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ausgestaltet und orientiert sich weiterhin an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mitbetrachtet. Da im Rahmen der Risikoinventur keine Wesentlichkeit von ESG-Risikotreibern festgestellt wurde, ist die Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen nicht erforderlich. Eine Anpassung der Kapital- und Liquiditätsplanung ist nicht erfolgt. Informationen aus dem S-ESG-Scoring werden in der Kreditvergabe berücksichtigt.

Das Risikomanagement beinhaltet die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung.

Die Risikoinventur dient der Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können.

Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement des MBS-Konzerns beitragen, sind:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung erfassten Daten durch den Nachhaltigkeitsmanager).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet im Konzern mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem gewerblichen Kreditportfolio und den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1 Jahr) und mittelfristigen (bis 4 Jahre) Horizont in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (bis 15 Jahre) für die strategische Ausrichtung des Konzerns betrachtet.

In Abhängigkeit von der im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeit ermittelten Risiken werden wesentliche Risikotreiber in den Stresstest zur Einschätzung der Kapitalausstattung und Liquiditätslage um Klima- und Umweltrisiken miteinbezogen. Diese Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechts-, sowie umweltbezogene Risiken.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Die im Rahmen der Risikoinventur ermittelten Nachhaltigkeitsrisiken wirken sich auf Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sowie die Sonstigen Risiken und Risiken, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln, aus.

Nennenswerte Risiken sind insbesondere im Bereich des Eigenhandels bei den Adress- und Marktpreisrisiken möglich. Um auf diese Risiken zu reagieren, wurden Anlagerichtlinien etabliert und erste Schritte für eine ITR (Implied Temperature-Rise)-basierte Steuerung in der MBS auf den Weg gebracht. Sie werden im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung durch das Risikomanagement sowie interne Prüfungen und externe Überprüfungen kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls angepasst.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse, z. B. Risikomanagementprozess und Nachhaltigkeitsmanagement, integriert.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren. Die Ergebnisse werden vierteljährlich berichtet. Die Berichte enthalten identifizierte Risiken sowie die Bewertung der Auswirkungen. Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung und interne Arbeitsanweisungen ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Der Konzern bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

Zahlungsverkehr

MBS: Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten, Mehrwertprogramm, Geschäftskonten, Fremdwährungskonto, Tagesgeldkonto, Vereinskonto etc.

Weberbank: Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten, Geschäftskonten, Fremdwährungskonten, Tagesgeldkonten, Vereinskonten, Anderkonten

Spargeschäft

MBS: Tagesgeld, Festgeld, Sparbrief, andere Sparprodukte, auch zum regelmäßigen Sparen (PS-Lose)

Weberbank: Tagesgeld, Festgeld, Sparprodukte (Sparkonten, Sparbrief)

Anlage- und Vorsorgegeschäft

MBS: Wertpapier-Depots, Wertpapier-Sparpläne, Zertifikate und Anleihen, Investmentfonds, Vermögensverwaltungslösungen, Edelmetalle, Versicherungslösungen

Weberbank: Wertpapier-Depots, Wertpapier-Sparpläne, Aktien, Anleihen und Zertifikate, Investmentfonds, ETFs, Vermögensverwaltung, Edelmetalle

Kreditgeschäft

MBS: Privatkundenkredite (Dispositionskredite; Vermittlung von Konsumentenkrediten an Sparkassenkreditpartner GmbH), Private Baufinanzierungen, Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, allein und konsortial), Gewerbliche Baufinanzierungen (allein und konsortial), Kommunalkredite, S-Gewerbekredit

Weberbank: Immobilienfinanzierungen

Dienstleistungen

MBS: Wertpapierberatung, Vermögensmanagement, Vermittlung von Bausparverträgen, Immobilienmanagement, Vermittlung von Versicherungen, Auslandsgeschäft

Weberbank: Wertpapierberatung, Vermögensmanagement (Vermögensverwaltung, AktivMandat, Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement, Family Office), Vermittlung von Versicherungen

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Der Konzern stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit und ist vornehmlich im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg tätig. In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionaler Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	1690
--	------

40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	603.342.783,46
---	----------------

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig. Ja Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig. Ja Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig. Ja Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig. Ja Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern**Positionierung**

Der Konzern verfolgt mit dem Nachhaltigkeitsmanagement das Ziel, Chancen zu generieren, Risiken zu steuern und zu minimieren und seine Marktposition zu stärken. Die nachhaltige Ausrichtung soll neben der Festigung der Kundenbindung auch der Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden dienen.

Der Konzern arbeitet aktiv daran, auf absehbare Zeit Nachhaltigkeitsfaktoren stärker in die Geschäfts- und Risikostrategie zu integrieren. Das Ziel ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (als Bestandteil der bestehenden Strategien), die einen Rahmen für die mittel- und langfristige Steuerung der in der Risikoinventur identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Nutzung damit einhergehender Chancen bildet.

Dabei soll die Risikoinventur qualitativ weiterentwickelt und um mehr quantitative Analysen bzw. tiefergehende Analysen erweitert werden.

Die nachhaltigkeitsbezogene Risikoinventur wird dabei operativ für den Strategiezeitraum mit der Zielrichtung Risikostrategie durchgeführt.

Für die MBS und die Weberbank wird die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Nachhaltigkeits-Kompass (von N-Motion), welcher ein zentrales Steuerungsinstrument für Sparkassen im Bereich Nachhaltigkeit darstellt, gemessen.

Der Score-Wert (Gesamtergebnis) der MBS bzw. der Weberbank soll jährlich verbessert werden.

Die MBS und damit auch mittelbar der Konzern hat im Oktober 2022 die freiwillige „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet:

Gemäß dieser setzen sich Sparkassen aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sparkassen wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

Hierzu haben sie die nachfolgenden konkreten Vereinbarungen getroffen:

- Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio berücksichtigen,
- CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern und bis 2035 Treibhausgasneutralität erreichen,
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleiten und unterstützen,
- Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen,
- Klimaschutz vor Ort: Fördermaßnahmen und lokale Kooperation stärker auf Umwelt- und Klimathemen ausrichten.

Strategisches Ziel Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit als strategisches Ziel: Für die MBS und die Weberbank wird die Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Nachhaltigkeits-Kompass, welcher ein zentrales Steuerungs- und Benchmarking-instrument für Finanzinstitute im Bereich Nachhaltigkeit darstellt, gemessen. Der Score-Wert (Gesamtergebnis) der MBS bzw. der Weberbank soll jährlich verbessert werden.

Der Nachhaltigkeits-Kompass wurde von der Unternehmensberatung N-Motion entwickelt und analysiert die Nachhaltigkeitsleistung des Finanzinstituts aufgrund von über 30 einzelnen Bewertungskriterien in folgenden Handlungsfeldern:

- Strategie und Steuerung: Verankerung in Geschäftsstrategie und -politik, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Geschäftsbetrieb: Personal, Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität, Lieferanten und Einkauf,
- Kommunikation und Engagement: externe Berichterstattung, interne Kommunikation, Stakeholderdialog, gesellschaftliches Engagement,
- Kerngeschäft: Eigengeschäft, Kreditgeschäft, Spar, Anlage und Zahlungsverkehr.

Ergebnisse (Skala 0-4)

Gesamtscore Nachhaltigkeits-Kompass N-Motion 2023: MBS: 2,02 / Weberbank: 2,06
Gesamtscore Nachhaltigkeits-Kompass N-Motion 2024: MBS: 2,51 / Weberbank: 2,56

Für 2024 erhält die Sparkasse das Gütesiegel zum NachhaltigkeitsKompass von N-Motion. Die Träger dieses Gütesiegels müssen mit ihrer aktuellen Bewertung zum 31.12.2024 zu den besten 10 % der bewerteten Sparkassen in Deutschland gehören, mindestens einen Score von 2 (Skala 0 bis 4) aufweisen und zudem Basis-Ausschlusskriterien bei den Eigenanlagen und im Rahmen der Kreditvergabe implementiert haben. Die Qualität der Bewertungskriterien sowie die Methodik des Bewertungsverfahrens wird von einem externen Beirat regelmäßig evaluiert und bestätigt. Der Beirat ist nicht in die Bewertungsverfahren der einzelnen Sparkassen und die operativen Prozesse eingebunden. Das Gütesiegel ist für 12 Monate gültig und wird jährlich neu vergeben.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf den Zahlungsverkehr, die Eigenvorsorge und das Spargeschäft

Die Produkte und Dienstleistungen der MBS decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet sicher. Die Sparkasse bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und verschiedenen Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Sparkasse stärkt die Finanzbildung für Menschen aller Altersgruppen. Mit dem unabhängigen Beratungsdienst „Geld und Haushalt“ der Sparkassenfinanzgruppe steht privaten Haushalten ein werbe- und kostenfreies Angebot zur Budget- und Finanzplanung zur Verfügung.

Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, KundenServiceCentern, Digitalem Beratungscenter, Geldautomaten sowie den Angeboten der Internetfiliale und des Mobile Bankings stellt die Sparkasse ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Region bereit. Dieses Angebot hält sie auch nach Möglichkeiten in Regionen und Stadtteilen mit einer schwächeren wirtschaftlichen und sozialen Struktur aufrecht. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Gleichzeitig bietet die MBS ihren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Schritt für Schritt baut die Sparkasse auch den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeschäften, zum Internetauftritt aus. Angaben zur barrierefreien Ausstattung zeigt die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) oder auch in der Sparkassen-Apps an.

Im persönlichen Kontakt und auch über verschiedene Online-Kanäle bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Grundlage für ihr Qualitätsversprechen ist eine an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die MBS betreut ihre Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv in ihren Geschäftsstellen sowie in ihrer medialen Beratung. Der ganzheitliche Beratungsansatz ermöglicht es, individuell auf die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden einzugehen und diese bei der Auswahl zu ihrer persönlichen Lebensplanung passender Lösungen zu unterstützen. Hierfür nutzt die Sparkasse auch den umfassenden und systematischen Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Hinblick auf das Kreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Zur Bewertung des gewerblichen Aktivgeschäftes nutzt das Institut den Sparkassen-ESG-Score der Sparkassen Rating GmbH. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht und im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes dokumentiert und an den Gesamtvorstand und den Verwaltungsrat übermittelt.

Zum 30.12.2024 wurden 65,9 Prozent der gewerblichen Kredite, also 2,6 Mrd. Euro, mit dem S-ESG-Score bewertet. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden lag bei 38,1 (Punktwert auf einer Skala von 0-100, je höher der Score, desto höher ist das Nachhaltigkeitsrisiko) und ergab somit zum Stichtag 31.12.2024 ein geringes ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach bewerteten Kreditvolumen wurden zum Stichtag 55,3 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 1,5 Prozent der Kredite wurde an Kundinnen und Kunden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

Zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele im Kreditgeschäft fokussiert die Weberbank auf ihr Immobiliengeschäft, insbesondere die Finanzierung energetischer Maßnahmen im Gebäudebestand ihrer Kunden. Um eine Transformation der Immobilien ihrer Kunden zu unterstützen, hat die Weberbank über die letzten 2 Jahre verschiedene Ansätze entwickelt:

- Informationsveranstaltungen zu energetischen Sanierungen und öffentlichen Fördermöglichkeiten (KfW, BAfA) gemeinsam mit Energiesachverständigen,
- Regelmäßige Einzelberatungsgespräche mit Kunden zu individuellen Sanierungsfahrplänen und/oder energetischen Sanierungen als Teil einer generationenübergreifenden Nachhaltigkeit,
- Vermittlung von Netzwerkpartnern zur Umsetzung solcher Vorhaben,
- Finanzierung von Sanierungsvorhaben mit Darlehen der Weberbank und Fördermitteln der KfW.

Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Die nachhaltige Anlageberatung wird im Konzern umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen.

Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI): Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mithilfe von „Principal Adverse Impacts (PAI)“.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG): Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen.
- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten).

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin bzw. der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberater wurden im Konzern intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe hat die MBS Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände innerhalb der „Deutschen Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder für die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Jede Vermögensverwaltungslösung der Weberbank ist in nachhaltig oder nicht nachhaltig ausgerichteter Variante für institutionelle und private Anlegerinnen und Anleger im Angebot. Die Weberbank hat ökologische und soziale Standards in der Vermögensverwaltung verankert. Diese sind in der eigenen Leitlinie für verantwortungsvolles und nachhaltiges Investieren, die auf der Homepage veröffentlicht ist, dargelegt. Die in der Leitlinie definierten Kriterien werden fortlaufend umgesetzt und kontrolliert.

Die Produktmanager im Angebotsmanagement und die Portfoliomanager der Vermögensverwaltung der Weberbank stehen im fortlaufenden Austausch mit Anbietern von Investmentfonds und anderen Zielinvestments für das Beratungsgeschäft sowie der Vermögensverwaltung bezüglich der Weiterentwicklung von Investmentansätzen und Branchenstandards in Sachen Nachhaltigkeit und wirken auf Emittenten ein, ihre Produktpalette nachhaltiger zu gestalten. Dafür erfolgt ein intensiver Austausch u.a. mit mehreren Produktanbietern über die (Weiter-) Entwicklung von nachhaltigen Finanzinstrumenten.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung hat die Weberbank durch die Anlage von Kundengeldern auf Wertpapiermärkten potentiellen Einfluss auf die Emittenten dieser Wertpapiere und deren Produktangebote und Wertschöpfungsprozesse. Dieser Einfluss ist über den direkten Kontakt zu den Emittenten wirksamer einsetzbar als über den indirekten Einfluss von - durch die Weberbank nur sehr begrenzt beeinflussbaren - Kapitalmarktanreizen.

Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen

Konzernweite Ausschlüsse für Finanzierungen und die Eigenanlagen sind in der Konzernrisikostategie definiert.

Finanzierungen

Es werden folgende Branchenausschlüsse definiert:

- Energieerzeugung:
 - auf Kernenergie basierender Stromerzeugung,
 - auf der Verbrennung von Kohle basierender Stromerzeugung.
- Öl- und Gasförderung
 - unkonventionelle Fördermethoden (z.B. Fracking, Ölsande, Schiefergas, Schieferöl),
 - Branchen, die arktisches Öl fördern.
- Rüstung
 - Branchen, die Berührungspunkte mit umstrittenen Waffen haben; Berücksichtigung einschlägiger OSZE-Grundsätze,
 - Unternehmen, die Feuerwaffen und Kleinmunition für den zivilen Markt herstellen.
- Bergbau
 - konventioneller Kohleabbau
- Andere Wirtschaftszweige
 - Glücksspiel (nicht von diesem Ausschluss betroffen sind Glücksspiele, wenn diese durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation betrieben werden, z.B. staatl. Lotto) und Spielsucht.
 - Produktion von Erwachsenenunterhaltung (Pornographie und Prostitution).

Ausgenommen hiervon sind Finanzierungen von

- Kreditnehmern, bei denen die Tätigkeiten in diesem Bereich nur einen Randbereich darstellen,
- Kreditnehmern, die sich nachweislich in einem Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit befinden, um diesen die Chance geben, sich perspektivisch nachhaltig im Markt zu etablieren.

Finanzierungen, die unter eine der beiden Ausnahmen fallen, bedürfen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Eigenanlagen

Es werden folgende Branchenausschlüsse definiert: Branchen, Unternehmen die

- mindestens einen schweren Verstoß gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact vorweisen,
- Berührungspunkte mit umstrittenen Waffen haben,
- Feuerwaffen und Kleinmunition für den zivilen Markt herstellen,
- ein MSCI-ESG-Rating von CCC haben,
- arktisches Öl fördern,
- aggregiert mehr als 10% des Gesamtumsatzes mit unkonventionellen Fördermethoden erzielen (Fracking, Ölsande, Schiefergas und Schieferöl),
- mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus der auf Kernenergie basierenden Stromerzeugung erzielen,
- mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus dem konventionellen Kohleabbau erzielen,
- mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus der Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung erzielen,
- mehr als 5 % des Gesamtumsatzes mit Glücksspiel oder im Zusammenhang mit Glücksspiel stehenden Dienstleistungen erzielen,
- Unterhaltungsmaterial für Erwachsene produzieren, das in die Kategorie X mit nicht jugendfreiem Inhalt fällt.

Neben den Branchenausschlüssen werden zusätzlich Staaten und deren staatliche Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß der Definition des „Freedom House Index“ als „unfrei“ eingestuft werden.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Der Konzern vertritt die gemeinschaftliche Grundposition der Sparkassen-Finanzgruppe zu Nachhaltigkeit. Richtschnur sind dabei die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking, PRB). Diese sind eine international bereits etablierte Umsetzung der UN-Prinzipien für nachhaltiges Handeln für die Finanzwirtschaft. Damit erfüllen die „Principles“ zwei wichtige Kriterien für eine zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns. Sie sind aus internationalen Zielen wie den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und dem Pariser Klimaabkommen abgeleitet und gleichzeitig geeignet, um für Finanzdienstleister als Leitlinien zu gelten.

Das Handeln im Konzern ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Der Konzern versteht unter Nachhaltigkeit insbesondere einen schonenden Ressourceneinsatz bzw. keinen Einsatz verbotener Stoffe, fairen Umgang mit externen Anspruchsgruppen sowie mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Erfüllung sozialer Belange, die Achtung von Menschenrechten sowie den Kampf gegen Korruption und Bestechung.

Ein klarer Ausdruck dieses Verständnisses ist die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022. Auf Basis eines Zielbildes, welches den Rahmen für das Nachhaltigkeitsmanagement vorgibt, werden im Rahmen einer strategischen Maßnahme zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen der Fachbereiche konzernweit verzahnt und gesteuert. Die MBS und die Weberbank haben Handlungsfelder in einer Nachhaltigkeitslandkarte definiert. Die Handlungsfelder sind Unternehmenssteuerung/Strategie, Risikomanagement, Kundengeschäft, Eigenanlagen, Gesellschaftliches Engagement, Personal, Geschäftsbetrieb, Kommunikation und Gesellschaftliches Engagement.

Das Nachhaltigkeitsverständnis im Konzern MBS spiegelt sich in den Zielbildern für die MBS und die Weberbank wider und wird regelmäßig im Rahmen der Anpassungsintervalle überprüft.

Nachhaltigkeit ist mit ihren Zielen und Umsetzungsmaßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie in der Prozesslandkarte des Konzerns verankert.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

MBS

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse (im Folgenden kurz „Sparkasse“) ist mit einer Bilanzsumme von rund 16,8 Mrd. Euro zum 31.12.2024 die achtgrößte Sparkasse in Deutschland. Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes.

Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die am 1. Juli 1991 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der Öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Brandenburg niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Gesetzlich verankert ist auch der Grundsatz, dass Gewinnerzielung nicht Hauptzweck der Sparkasse ist.

Der Träger der Sparkasse ist ein Zweckverband mit sieben Mitgliedern. Diese sind die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland, Oberhavel, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald sowie die kreisfreie Landeshauptstadt Potsdam und die kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel.

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), zu dem die Sparkassen in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gehören. Über den OSV ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen, der die Interessen aller deutschen Sparkassen vertritt. Zudem ist sie Teil der Sparkassen-Finanzgruppe, einer der großen Bankengruppen Europas. Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des OSV an, der Bestandteil der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist.

Die Sparkasse arbeitet wirtschaftlich, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die sie nicht zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet, fließen in die Region zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen zurück. Dies geschieht insbesondere über Steuerzahlungen, Spenden, Ausschüttungen des PS-Zweckertrages und direkte Ausschüttungen an die ihren Träger bildenden Gebietskörperschaften. Diese Gewinnausschüttungen sind laut Gesetz gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Als Sparkasse fördert sie mit ihrer Geschäftstätigkeit auf vielfältige Weise verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Darüber hinaus ist die Sparkasse (bzw. ihre Rechtsvorgänger) Stifterin und hat die Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS, die Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportstiftung Teltow-Fläming der MBS und die Stiftung Dahme-Spreewald der MBS zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung der Stiftungszwecke auf unbestimmte Zeit errichtet und seit Bestehen mit Zustiftungen in das Grundstockvermögen für die Sicherstellung der Erfüllung ihrer Zwecke ausgestattet.

Zu den Stiftungszwecken zählen unter anderem die Förderung

- der Kunst und Kultur,
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie
- der Jugend und des Sports,
- der Bildung und Sozialem.

Die Sparkasse verwendet die Einlagen ihrer Kundinnen und Kunden zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen/Öffentliche Hand in der Region. Sie ermöglicht wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellt Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergibt Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse gewährleistet sie mit ihrem umfassenden Vertriebs- und Servicenetz die Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden. Sie ist mit 132 Geschäftsstellen (einschließlich Hauptstelle, SB-, fahrbare Geschäftsstellen), drei Private-Banking-Centern, drei Immobilienzentern, und drei Firmenkundencentern (zentrale und dezentrale Firmen-/Geschäftskunden- und Freiberuflerbetreuung einschl. Vermögensmanagement) flächendeckend in ihrem Geschäftsgebiet vertreten. Das stationäre Angebot wird medial ergänzt durch vier Kunden-Service-Center und ein Digitales Beratungs-Center sowie durch die Internetfiliale der Sparkasse (www.mbs.de), in der das Direktbanking-Angebot „mbsdirekt“ integriert ist.

Das Leistungsspektrum der Sparkasse erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater, gewerblicher und öffentlicher Investitionen (einschließlich Betriebsmittel) sowie Baufinanzierungen und der klassischen Geldanlagen bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Für Letzteres bedient sich die Sparkasse im Rahmen ihres Private Bankings u. a. der Expertise der Konzerntochter Weberbank.

Durch die Kooperation mit Verbundunternehmen und weiteren Geschäftspartnern wird das Produktportfolio der Sparkasse im Wertpapier-, Versicherungs-, Bauspar- und Immobilien-, Auslands- und Leasinggeschäft komplettiert. Zu den strategischen Geschäftsfeldern gehören neben dem Kundengeschäft auch die Eigenanlagen.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hält seit dem 1. Juli 2009 sämtliche Anteile der Weberbank Actiengesellschaft (im Folgenden kurz „Weberbank“). Die Sparkasse ist als Mutterunternehmen gemäß § 340 i Abs. 1 HGB i. V. m. § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Bei der Weberbank handelt es sich um ein Kreditinstitut mit Sitz in Berlin. Mit der Weberbank bestehen ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag sowie eine steuerliche Organschaft. In den Konzernabschluss werden die Sparkasse und die Weberbank einbezogen (im Folgenden kurz „Konzern“).

Weberbank

Die Weberbank ist eine mehrfach ausgezeichnete Vermögensverwalterin und -beraterin für private und institutionelle Kunden mit einer Bilanzsumme von 2,2 Mrd. Euro zum 31.12.2024. Die Weberbank bietet das komplette Spektrum an Bankdienstleistungen für Privatkunden. Dazu gehören ganzheitliche Lösungen unter Berücksichtigung von Steuer-, Stiftungs- und Immobilienfragen, generationenübergreifendes Vermögensmanagement und Family Office genauso wie die individuelle Betreuung im täglichen Bankgeschäft und bei Finanzierungen. Als einzige Privatbank im Eigentum einer deutschen Sparkasse steht sie zudem als Kooperationspartner mit Angeboten für vermögende Kunden auch anderen Sparkassen zur Verfügung.

Die Weberbank ist überzeugt davon, dass Unternehmen in einer gesellschaftlichen Verantwortung stehen. Daher achtet die Weberbank darauf, nachhaltig zu wirtschaften. Mit der Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investments (UNPRI) Anfang 2017 machte sie das deutlich. Schwerpunkt der Tätigkeit der Weberbank sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage. Im besonderen Fokus steht dabei die Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden. Im Kreditgeschäft liegt der Schwerpunkt auf der Immobilienfinanzierung.

Die Weberbank gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Für die Weberbank ist es Teil ihres Selbstverständnisses, sich gesellschaftlich in ihrer Heimatregion Berlin zu engagieren. Ein Schwerpunkt des Engagements erfolgt über die zu diesem Zweck am 28. Juni 2010 gegründete Weberbank-Stiftung. Besonderes Anliegen der Stiftung ist es, Projekte gemäß Stiftungszweck zu einem frühen Zeitpunkt zu fördern und sie in der oft schwierigen Anfangsphase zu unterstützen.

Zu den Stiftungszwecken zählen unter anderem die Förderung

- der Kunst und Kultur sowie
- der Wissenschaft und Forschung.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Die zentralen Inputs des Konzerns sind seine Mitarbeitenden und seine Infrastruktur. Als Finanzdienstleister sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen und bezogen auf die Sparkasse für die Erfüllung des öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Die Arbeitgeberattraktivität sowie die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte ist daher von höchster personalstrategischer Relevanz.

In 132 Geschäftsstellen, drei Private-Banking-Centern, drei Immobiliencentern und drei Firmenkundencentern ist die Sparkasse überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Über alle Geschäftsstellen verteilt stehen insgesamt 199 Geldautomaten, sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Ergänzend dazu versorgt die MBS mit 2 fahrbaren Filialen auch Menschen in wenig besiedelten oder abgelegenen Gebieten.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt der Konzern IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Finanzgruppe, wie zum Beispiel der Finanzinformatik. Die Sparkassen-App ist mittlerweile für viele Kundinnen und Kunden der wichtigste Zugang zu ihrer Sparkasse.

Weitere Inputs im Rahmen der allgemeinen Infrastruktur sind die Anmietung beziehungsweise das Management der eigenen Filialen und Verwaltungsgebäude, für deren Betrieb Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransporte bezogen werden. Darüber hinaus werden Dienstleistungen und Produkte für den Betrieb der Räumlichkeiten wie Büromaterialien, Hardware und Einrichtungsgegenstände bezogen.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Die Leistungen des Konzerns für seine privaten, gewerblichen und kommunalen Kundinnen und Kunden sowie für die Gesellschaft in seinem Geschäftsgebiet sind nachfolgend zusammengefasst:

Zugang zu Finanzdienstleistungen und finanzielle Eigenvorsorge

Am 31.12.2024 führte die MBS insgesamt 615.603 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden, darunter 483.658 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 42.804 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.

In allen Kundenkontaktpunkten im Geschäftsgebiet sowie online bietet die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Im vergangenen Jahr erfolgten im Privatkundenmarkt 76.639 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept (Privates Finanzkonzept).

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu den zentralen Aufgaben der Sparkassen. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit der Kundinnen und Kunden vor: So stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf ca. 14,0 Mrd. Euro. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, so dass sich das Volumen auf Sparkonten auf ca. 4,1 Mrd. Euro belief. Darüber hinaus bietet die Sparkasse weitere verzinsliche Einlagenprodukte an.

Im Berichtsjahr konnte die Anzahl an Wertpapierdepots auf über 80.259 Depots gesteigert werden. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres über 80.000 Wertpapiereinzahlpläne bespart. Für den Vermögensaufbau über Sparpläne können Kundinnen und Kunden auch Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen auswählen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke. Dabei rücken verstärkt auch Fondssparpläne für Altersvorsorge und Vermögensbildung in den Anlagefokus der Kundinnen und Kunden.

In der Kundenberatung wird auch der Schutz vor privaten Notlagen und zur Absicherung von Lebensrisiken angesprochen. Zur Produktpalette der Versicherungslösungen gehören neben Sachversicherungen für Hausrat, Haftpflicht und Wohngebäude auch Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Lebensversicherungen.

Kreditversorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und kommunalen Unternehmen im Geschäftsgebiet

Die MBS weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von ca. 7,9 Mrd. Euro aus. Neu zugesagt wurden im Geschäftsjahr knapp 1,0 Mrd. Euro.

Für Privatpersonen hat die Sparkasse im Berichtsjahr ein Kreditvolumen in Höhe von 521,6 Mio. Euro bereitgestellt. Damit unterstützt sie größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims. Insgesamt 2.185 Familien hat die MBS 2024 zum neuen oder modernisierten Eigenheim verholfen. Auch für kleine private Ausgaben bietet die Sparkasse, unter anderen gemeinsam mit der S-Kreditpartner GmbH, Darlehen zu fairen Konditionen an. Die Sparkasse berät ihre Kundinnen und Kunden hierzu verantwortungsvoll, so dass eine tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation kundenseits gewährleistet bleibt.

Im vergangenen Jahr hat die Sparkasse gewerbliche Kredite für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Selbstständige in der Region bereitgestellt. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit der Betriebe deshalb auch durch die Bereitstellung von Betriebsmittelkrediten (Kontokorrent, ohne Bezug zu Baumaßnahmen) in Höhe von 343,5 Mio. Euro. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Seit dem 1.12.2024 bietet die MBS den S-Transformationskredit an. Dabei handelt es sich um ein nachhaltiges, zweckgebundenes Kreditprodukt für den Einsatz bei nicht-CSR-D-berichtspflichtigen Kunden, sofern die Kreditvergabe für die unternehmerische Sphäre erfolgt. Ziel-Kundengruppe sind gewerbliche Kunden, die nicht der CSR-D-Berichtspflicht unterliegen, im Gewerbekunden-, Firmenkunden- und Unternehmenskunden-Segment. Die konzeptionelle Grundlage des S-Transformationskredites bildet das NH-Finanzierungsrahmenwerk der Sparkassen-Finanzgruppe. Darin sind klare Regeln definiert, die dabei helfen, nachhaltige von konventionellen Vorhaben zu unterscheiden.

Das NH-Finanzierungsrahmenwerk orientiert sich maßgeblich an zwei internationalen Nachhaltigkeitsstandards: Den UN SDGs (United Nations Sustainable Development Goals) und der EU-Taxonomie. In dem NH-Finanzierungsrahmenwerk geht es insbesondere um die Förderung des Umweltschutzes.

Als aktive Begleiterin ihrer Kunden bei der nachhaltigen Transformation fördert die Sparkasse Investitionen, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und Kunden auf dem Weg hin zu einem nachhaltigen Unternehmen unterstützen. Im Finanzierungsrahmenwerk spielt der Verwendungszweck die entscheidende Rolle, da alle als nachhaltig klassifizierten Finanzierungen an den Verwendungszweck gebunden sind. Die hier beschriebenen Finanzierungen, die den Prüfkriterien und dem Vorgehen dieses Rahmenwerks genügen, klassifiziert das Rahmenwerk als „nachhaltige Finanzierungen“. Das Finanzierungsrahmenwerk und der S-Transformationskredit berücksichtigen die gängigen Marktstandards für nachhaltige Finanzierungen. Dies bestätigt auch die führende ESG-Ratingagentur ISS Corporate Solution.

Die MBS sieht für private Baufinanzierungen (Privatkunden und Firmenkunden) ein Abschlag von 10 Basispunkten vor, wenn die finanzierte Immobilie zum Finanzierungszeitpunkt

- bis Ende 2020 fertiggestellt und ggf. nach den Sanierungsmaßnahmen mindestens die Energieeffizienzstufe A oder
- die Immobilie ab 2021 fertiggestellt wurde und ggf. nach Sanierungsmaßnahmen die Energieeffizienzstufe A+ erreicht.

Mit dem Angebot „S-Baufinanzierung Umwelt+“ gewährt die MBS vergünstigte Konditionen für folgende Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung der privat genutzten Wohnimmobilie:

Außendämmung, Dachdämmung/Eindeckung, Erneuerung von Fenstern und Außentüren, Kellerdämmung, Heizungstausch, Erneuerung/Einbau von Lüftungsanlagen (mit Wärmetauscher), Errichtung von Photovoltaik- oder Solarwärmanlagen (inkl. Batteriespeicher).

Für die Finanzierung von E-Mobilität gewerblicher Kunden bis 100.000 Euro kann eine Sonderkondition für den Sollzinssatz vergeben werden.

Die Weberbank bietet die Vermittlung von KfW-Krediten mit wohnungswirtschaftlichem Bezug an. Darüber hinaus möchte die Weberbank ihre Kunden zukünftig verstärkt bei der energetischen Verbesserung ihrer Immobilien begleiten, um damit nicht nur die Immobilien für die Zukunft zu wappnen, sondern auch als Teil des Gesamt-Beratungskonzeptes, Vermögen und Vermögensübergänge generationsübergreifend zu betrachten. Vor diesem Hintergrund ist für 2025 geplant, Immobilienfinanzierungen bei Vereinbarung bestimmter energetischer Zielgrößen mit einem Zinsabschlag zu versehen.

Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zum gesellschaftlichen Auftrag der Sparkasse. Durch die Begleitung von Existenzgründungen leistet die Sparkasse einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung.

Insgesamt finanzierte die Sparkasse 15 Existenzgründungen, davon waren 9 Neugründungen, 6 entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über öffentliche Fördermittel sowie Mittel der Sparkasse.

Die MBS begleitet und berät die Gründerinnen und Gründer ganzheitlich und langfristig, von der Geschäftsidee bis zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Als zentraler Akteur der regionalen Wirtschaft begleitet die Sparkasse die Gründerinnen und Gründer auch weiterhin mit z. B. Marktinformationen oder durch Netzwerke und Partnerschaften.

Kredite für kommunale Infrastruktur

Im Berichtsjahr stellte die Sparkasse Kommunalkredite in Höhe von 46,9 Mio. Euro bereit, mit denen wichtige kommunale Investitionsprojekte in der Region finanziert werden.

Anlageberatung und Vermögensverwaltung

Die Sparkasse arbeitet im Wertpapiergeschäft mit verschiedenen Verbundpartnern zusammen. Dabei ist die DekaBank Deutsche Girozentrale ihr primärer Ansprechpartner. Diese beachtet, wie auch alle weiteren Kooperationspartner, bei der Produktentwicklung im Fondsbereich internationale anerkannte Standards zur Nachhaltigkeit. Damit begegnet sie den wachsenden sozialen und ökologischen Anforderungen institutioneller und privater Kunden. Darüber hinaus werden die sich verändernden Kriterien zur Einstufung nachhaltiger Produkte berücksichtigt.

Das bestehende Produktangebot von Anlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde auch im Jahr 2024 weiter ausgebaut und verfeinert. So kann die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden für unterschiedliche Anlageausrichtungen aus verschiedenen Anlageklassen (Renten-, Aktien sowie Immobilien) entsprechende Produkte anbieten. In der Vermögensanlage umfasst das Produktangebot mehr als 27 Fonds, welches von einer temporär schwankenden Anzahl von Zeichnungsprodukten, vor allem aus dem Zins- und Zertifikatebereich, flankiert wird. Darunter befinden sich zwei von der DekaBank auf Initiative der Sparkasse aufgelegte Fonds „MBS Invest 2 Nachhaltigkeit“ und „MBS Invest 3 Nachhaltigkeit“, welche es ihren Kundinnen und Kunden ermöglichen, je nach Risikoneigung, ihre Anlageziele gepaart mit den Aspekten der Nachhaltigkeit umzusetzen. Beide Fonds erfreuen sich steigender Beliebtheit bei Kundinnen und Kunden und verwalten zusammen ein Vermögen von ca. 40,5 Mio. Euro.

Nachhaltigkeit ist je nach Kundenziel als Thema bei der Sparkasse investierbar. Nachhaltige Investments verzeichneten 2024 eine ansteigende Nachfrage. In Summe machten Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Bereich der Fondsanlagen ca. 28% des neu angelegten Geldes der Kundinnen und Kunden aus. Im Berichtsjahr wurden weiterführende umfassende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse angeboten und vorgenommen. Diese wurden mittels verschiedener Formate gestaltet, u.a. digitale Selbstlernprogramme, Telefonkonferenzen und aktive Austauschrunden. Den wachsenden Anforderungen an die Beratung zu nachhaltigen Anlagethemen wurde umfassend begegnet.

Nachhaltige Anlagethemen gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung, was die Sparkasse dazu veranlasst, ihr Leistungsangebot stetig zu überprüfen und an die geforderten Gegebenheiten anzupassen sowie weiter auszubauen. Das geschaffene Angebot bei Versicherungsanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde beibehalten. Weiter besteht die Möglichkeit, bei bestehenden Verträgen die Zielinvestments anzupassen und z.T. Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen neu zu wählen.

Die Weberbank unternimmt fortlaufend Anstrengungen, um ihre Kundschaft auf verschiedensten Wegen über nachhaltiges Investieren aufzuklären. Dazu gehört auch die aktive Ansprache und Aufklärung über alle Bereiche der Nachhaltigkeit (ESG).

In diesem Zusammenhang profitieren die Kundinnen und Kunden weiterhin im Beratungsgeschäft von der langjährigen und sich fortlaufend weiterentwickelnden Expertise der Weberbank-Vermögensverwaltung. Es besteht für die Beraterinnen und Berater bei Bedarf die Möglichkeit, auf einen ESG-Spezialisten aus der Vermögensverwaltung zurückzugreifen. Im Jahr 2024 hat sich die Anzahl an nachhaltig orientierten Produkten auf der Empfehlungsliste von 36 auf 45 erhöht. Somit steht den Kundinnen und Kunden eine größere Bandbreite an nachhaltigen Alternativen in den verschiedenen Anlagensegmenten zur Verfügung.

Die Portfoliomanager der Weberbank-Vermögensverwaltung führten im vergangenen Jahr intensive Analysegespräche mit den Verantwortlichen von mehr als 350 Investmentfonds.

Bei der Ermittlung der sozialen und ökologischen Auswirkungen von Wertpapieren und Emittenten bedient sich die Weberbank darauf spezialisierter Informationslieferanten (insbesondere MSCI ESG), die eine Messbarmachung in Form von ESG-Ratings und vielfältiger ESG-Kennzahlen ermöglichen.

Das in Kooperation mit der Helaba Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH bestehende Angebot an vermögensverwaltenden, eigengemanagten Fonds wurde 2024 zugunsten einer Ausrichtung auf Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Die BaFin hat der Klassifizierung der Fonds mit einer ESG-Ausrichtung über eine PAI-Strategie bereits 2023 zugestimmt.

Per 8.3.2024 wurden weitere sechs vermögensverwaltende Publikumsfonds (Weberbank Premium-Fonds-Reihe und Weberbank Rendite-Fonds-Reihe) auf die Nachhaltigkeits-Strategie und Art. 8 der Offenlegungs-VO umgestellt. Damit sind nun sieben von acht von der Weberbank gemanagten Publikumsfonds auf Nachhaltigkeit ausgerichtete ESG-Strategieprodukte.

Beitrag zum Gemeinwesen

Die Sparkasse hat 2024 4,3 Mio. Euro für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen zur Verfügung gestellt. Dafür nutzt sie Stiftungsmittel, Spenden, Sponsoringgelder sowie Mittel aus dem PS-Lotterie-Sparen. Unterstützt wurden 866 Vorhaben aus Sport, Kunst & Kultur, Umwelt, Bildung & Soziales, Wissenschaft & Forschung. Zusätzlich hat die Sparkasse 8 Mio. Euro an ihre Träger ausgeschüttet, die gemäß Brandenburgischem Sparkassen-gesetz ebenfalls für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind.

Für die Weberbank betrug der Gesamtbetrag an Spenden, Sponsoring, Stiftungsausschüttungen der Weberbank-Stiftung und Treuhandstiftungen 655.000 Euro.

Eine Aufstellung der Förderbeiträge beider Institute findet sich im Abschnitt S3 Betroffene Gemeinschaften unter ESRS S3-5, Ziffer 41.).

Insgesamt hat der MBS-Konzern mit knapp 13 Millionen Euro einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen in seinem Geschäftsgebiet geleistet

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure des Konzerns sind die Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Verbundpartner aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie Lieferanten und Dienstleister.

Wesentliche Partner für den eigenen Geschäftsbetrieb sind Vermieter von Filial- und Büroräumen, Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden in Bezug auf IT und Prozesse Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insbesondere der Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die S-Servicepartner GmbH ausgelagert sowie PLUSCARD Service-Gesellschaft für Kreditkarten-Processing mbH für Kreditkarten und Sparkassenverlag GmbH für Girocard (Kartendruck).

Für die privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden werden stationäre Filialen, die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps eingesetzt. Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter, zum Beispiel die DekaBank und Versicherungsgesellschaften zu den Partnern der Sparkasse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Tochterunternehmen: Die Weberbank ist eine in Berlin ansässige Privatbank und einhundertprozentige Tochter der MBS.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Der Konzern hat aus seiner Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in seinem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern des Konzern zählen:

- Kundinnen und Kunden: alle Kundengruppen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: alle Angestellten im Konzern
- Aufsicht: BaFin, Finanzministerium Brandenburg
- Träger: im Falle der Sparkasse der Zweckverband; im Falle der Weberbank ist die Mittelbrandenburgische Sparkasse Eigentümerin
- Geschäftsführung, Verwaltungsrat bzw. Aufsichtsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Öffentlichkeit & Gesellschaft: Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Organisationen (z.B. Kammern, NGOs), Medien etc. aus der Region, Testinstitute, Kooperationspartner (Sponsoringpartner)
- SFG/ Verbände: DSGVO, OSV, FI und weitere Verbundpartner, VÖB, Geschäftspartner, Kooperationsparkassen der Weberbank

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Kategorie von Interessenträgern (ESRS 2-SBM 2, Ziffer 45.a.)ii.)	Organisation der Einbeziehung (ESRS 2-SBM 2, Ziffer 45.a.)iii.)	Zweck der Einbeziehung (ESRS 2-SBM 2, Ziffer 45.a.)iv.)	Berücksichtigung der Ergebnisse (ESRS 2-SBM 2, Ziffer 45.a.)v.)
Kundinnen und Kunden	Persönliche Ansprache, Veranstaltungen, Kundenbefragungen, Ansprache über soziale Kanäle; Kundenmagazin; E-Mails; Beschwerdekanaal	Informationen über das Dienstleistungsangebot, positiver Imagetransfer, Kundenbindung, Kundenzufriedenheit, Impulsaufnahme	Aufnahme in Weiterentwicklung eigener Dienstleistungen; Optimierung von Prozessen
Mitarbeitende	Sozialer Dialog (regelmäßiger Austausch mit Personalrat bzw. Betriebsrat), regelmäßige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Onlineumfragen und zusätzlich anlassbezogene Umfragen (z.B. nach Veranstaltungen), Mitarbeiter-Events, Dialog-Formate, Beteiligung an Maßnahmen und Projekten, betriebliches Vorschlagswesen	Aufschluss über Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur (z.B. über Stärkung des „Wir-Gefühls“)	Durch einen offenen Austausch werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber sowie der Zusammenarbeit insgesamt abgeleitet werden.
Aufsicht, BaFin, Bundesbank, Finanzministerien	Aufsichtsgespräche, anfallender schriftlicher Austausch	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Verwaltungsrats- bzw. Aufsichtsratssitzungen, persönlicher Austausch, Vorstandssitzungen und Konzernvorstandsklausur	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrats für die Strategie	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen

Öffentlichkeit & Gesellschaft	Presseinformationen, Veranstaltungen, Ansprache über soziale Medien, Netzwerkveranstaltungen	Legitimierung des Konzerns als Teil der regionalen Wirtschaft und Gesellschaft, Qualitätsnachweis und Impulsaufnahme, Partnerbindung	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger
SFG/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG, Impulsaufnahme, Partnerbindung	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Informationen sind in der Tabelle unter SBM-2_03 aufgeführt.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Die Informationen sind in der Tabelle unter SBM-2_03 aufgeführt.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Informationen sind in der Tabelle unter SBM-2_03 aufgeführt.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Es gibt keine Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger; die Möglichkeit hierzu besteht jedoch.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Gemäß Informationen zu ESRS 2-GOV 2, Ziffer 26.a)

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Eine ausführliche Darstellung zur Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte befindet sich im Abschnitt ESRS S1-2, Ziffer 27.b).

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften

Informationen zur Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften sind im Abschnitt ESRS S3-2, Ziffer 21.).

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Informationen zur Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern sind im Abschnitt ESRS S4-2, Ziffer 20.).

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel (ESRS E1)

Wesentliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich vorrangig aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns. Sie werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft. THG-Emissionen haben eine globale Tragweite und sind aktuell irreversibel. Zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre tragen insbesondere die vom Konzern finanzierten Wirtschaftstätigkeiten und die Vermögenswerte in der Eigenanlage und in der Vermögensverwaltung bei. Die eigene Geschäftstätigkeit und der operative Geschäftsbetrieb des Konzerns haben hingegen nur geringe Auswirkungen auf den Anstieg der Treibhausgase.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich aus der Positionierung des Konzerns über die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften und damit der Verpflichtung zur Umsetzung der benannten Ziele. Die Selbstverpflichtung wurde in die Konzerngeschäftsstrategie als auch die Geschäftsstrategien der MBS und der Weberbank integriert und Maßnahmen, um negative Auswirkungen zu reduzieren, umgesetzt bzw. Maßnahmen zur zukünftigen Umsetzung definiert.

Der Konzern hat für die von negativen Auswirkungen betroffenen Bereiche der Wertschöpfungskette Maßnahmen implementiert, um diese zu vermindern:

- Der Konzern hat im Rahmen seiner Kreditrisikostrategie Branchenausschlüsse für das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen für Wirtschaftszweige mit hoher CO₂-Intensität definiert. Die Weberbank definiert in diesem Kontext Ausschlüsse für die Vermögensverwaltung in ihrer Leitlinie für verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Investieren.
- Die MBS hat im Berichtsjahr ein Emissionsreduktionskonzept für den Geschäftsbetrieb und einen Dekarbonisierungspfad erarbeitet.

Ausführliche Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen finden sich im ESRS E1-2 unter Ziffern 24.) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P, ESRS E1-3, Ziffer 28.) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A und ESRS E1-4, Ziffer 32.) Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T.

Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Aus der eigenen Tätigkeit des Konzerns ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens, die als hoch eingestuft werden. Diese betreffen den eigenen Geschäftsbetrieb. Die Vorgaben zu international geltenden Menschen- und Arbeitsrechten werden in der Sparkasse für alle Beschäftigten eingehalten. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sparkasse bietet zudem attraktive Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

Ausführliche Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen finden sich im ESRS S1-1, Ziffer 19.) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P, ESRS S1-4, Ziffer 37.) Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A und ESRS S1-5, Ziffer 46.) Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T.

Auswirkungen auf Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch den öffentlichen Auftrag und das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse sowie das gesellschaftliche Engagement des Konzerns. Die Auswirkungen werden aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Tragweite als hoch eingestuft und beziehen sich sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Im Zentrum des öffentlichen Auftrages der Sparkasse steht die Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Das sozial vielseitige Engagement des Konzerns (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Förderung von sozialen und Bildungsprojekten, Projekten aus Wirtschaft & Wissenschaft sowie Projekten zur Förderung der Natur und Umwelt (MBS) sowie Stiftungen) trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei und hat positive Auswirkungen auf die Gesellschaft im Geschäftsgebiet im Allgemeinen.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

Ausführliche Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen finden sich im ESRS S3-1, Ziffer 14.) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P, ESRS S3-4, Ziffer 31.) Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A und ESRS S3-5, Ziffer 41.) Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-T.

Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit und der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns und werden in ihrem Ausmaß insgesamt als hoch eingestuft.

Der Konzern bietet für alle Kundengruppen einen umfassenden Zugang zu hochwertigen Informationen und Finanzdienstleistungen. Im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags stellt die Sparkasse Bankprodukte und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucher aller Einkommensklassen und für gewerbliche Kunden aller Größen bereit und ermöglicht so die Teilhabe am wirtschaftlichen Leben. Der Konzern bietet Verbrauchern und Endnutzern qualitativ hochwertige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten sowie ein leicht zugängliches Beschwerdemanagement, über das mögliche Bedenken geäußert werden können und hat ein umfassendes Informationssicherheitsmanagement zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes implementiert.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

Ausführliche Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen finden sich im ESRS S4-1, Ziffer 15.) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P, ESRS S4-4, Ziffer 30.) Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A und ESRS S4-5, Ziffer 41.) Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

Auswirkungen auf die Unternehmensführung (ESRS G1)

Die Unternehmenskultur der Sparkasse wird von ihrem öffentlichen Auftrag geprägt. Die umfassende Compliance-Kultur des Konzerns führt zu wesentlichen positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung. Die Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit und werden insgesamt als hoch eingestuft. Gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben werden in Richtlinien und über das interne Anweisungswesen umgesetzt. Positive Auswirkungen entstehen aus einer konstruktiven, risikobewussten und gesetzestreuen Unternehmenskultur.

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

Ausführliche Informationen zu Konzepten, Maßnahmen finden sich im ESRS G1-1, Ziffer 7.) Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung und ESRS G1-3, Ziffer 18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Chancen in Bezug auf den Klimawandel (ESRS E1)

Der Konzern sieht eine Chance in der Finanzierung von (energetischen) Sanierungen und in der Transformations-finanzierung, die mittelfristig Wachstumspotentiale bieten können. Der Konzern kann seine Kunden beim Übergang zu CO₂-ärmeren Lösungen begleiten. Die genannte Chance konzentriert sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Der Konzern sieht Chancen, die sich den ausgeprägten Aus- und Weiterbildungsaktivitäten ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern und sichern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung.

Chancen ergeben sich ebenfalls durch Maßnahmen, die eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für die Mitarbeitenden bieten, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz unterstützen und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, die ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sichern. Die Maßnahmen wirken sich positiv auf die Unternehmenskultur aus und stärken die Arbeitgeberattraktivität und das positive Image des Konzerns und erleichtern die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Die Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeitsbedingungen durch die Umsetzung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen steigert die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung. Über den aktiven sozialen Dialog kann der Konzern potenzielle Probleme früh erkennen und Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Chancen in Bezug auf Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Chancen ergeben sich aus dem sozialen Engagement des Konzerns. Das sozial vielseitige Engagement (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Förderung von sozialen und Bildungsprojekten, Projekten aus Wirtschaft & Wissenschaft sowie Projekten zur Förderung der Natur und Umwelt (MBS) und Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image des Konzerns als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen.

Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen des Konzerns besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für den Konzern führt.

Die Sparkasse hat die Aufgabe, die regionale Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Mit ihrem öffentlichen Auftrag und dem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell sorgt die Sparkasse für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Der Konzern sieht Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation des Konzerns weiter steigern. Die Sparkasse positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit für Kunden.

Hohe Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen sowie eine faire und ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden sind für den Konzern Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Durch den Ausbau der medialen Beratungsangebote und Vernetzung digitaler und stationärer Kundenprozesse bietet sich die Möglichkeit eines verbesserten Kundenerlebnisses. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Chancen in Bezug auf die Unternehmensführung (ESRS G1)

Der Konzern erfüllt seine gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Auswirkungen ergeben sich aus den daraus entspringenden betrieblichen Regelungen und Richtlinien, Compliance-Richtlinien und Dienstleistungsrichtlinien sowie aus der gelebten Unternehmenskultur, welche für das Engagement für die eigene Belegschaft, das Gemeinwohl und das Geschäftsgebiet insgesamt steht.

Durch die Verhinderung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert der Konzern eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Der Konzern positioniert sich als verantwortungsvoller Finanzdienstleister, Geschäftspartner und Arbeitgeber. Dies stärkt das Vertrauen in den Konzern und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft und die Reputation. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Es wurden keine wesentlichen Risiken für den Konzern identifiziert.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen können mittel- und langfristig auch signifikante Risiken für den Konzern darstellen. Der MBS-Konzern hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren. Dies umfasst unter anderem die Integration nachhaltiger Aspekte in die Anlage- und Risikostrategien, die Entwicklung von nachhaltigen Finanzprodukten erfolgt im Rahmen der Sparkassenfinanzgruppe sowie in der Weberbank (bezüglich Vermögensverwaltung und gemanagter Publikumsfonds der Helabas Invest).

Zukunftsorientiert plant der Konzern, Nachhaltigkeitsaspekte weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt der Konzern das Ziel, seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

Siehe ebenfalls Ausführungen gemäß ESRS 2-SBM 3, Ziffer 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Siehe Ausführungen gemäß ESRS 2-SBM 3, Ziffer 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Siehe Ausführungen gemäß ESRS 2-SBM 3, Ziffer 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die unter ESRS 2-SBM 3, Ziffer 48. a) erläuterten Auswirkungen sind bereits präsent. Insbesondere bei den Auswirkungen des Klimawandels wird davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig weiter zunehmen werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Siehe Ausführungen gemäß ESRS 2-SBM 3, Ziffer 48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeit wurden keine wesentlichen Risiken für die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme des MBS-Konzerns festgestellt. Es wird erwartet, dass sich das auch im nächsten Berichtszeitraum nicht signifikant ändern wird.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeit wurden keine wesentlichen Risiken für die Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme des MBS-Konzerns festgestellt. Es wird erwartet, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Fähigkeit, wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen, uneingeschränkt gegeben ist.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Der Konzern sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe ESRS S3) abgedeckt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**E1 18. Klimabezogene Risiken**

Im Rahmen der operativen und strategischen Risikoinventur Nachhaltigkeit wurden zwei einzelne Risikotreiber aus dem Bereich der Umweltrisiken als „mittleres“ Risiko klassifiziert. Auch für die Segmente physische Risiken und transitorische Risiken wurde in Summe ein „mittleres“ Risiko ermittelt. Eine Wesentlichkeit hat sich bei keinem der Risikotreiber und für keines der beiden Segmente ergeben. Bei den beiden mit "mittel" bewerteten Risiken handelt es sich um physische Klimarisiken.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Der Konzern hat bisher keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeit wurden jedoch Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft bewertet. Diese sind in der Risikostrategie berücksichtigt worden.

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen können unter folgenden Punkten nachvollzogen werden: ESRS 2-IRO 1, Ziffern E1 20.a) und 20b.), Ziffer AR 11., Ziffer E1 20.c), Ziffer E1 21.), Ziffer E1 AR 12. und Ziffer E1 AR 15.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell**

Strategie und Geschäftsmodell der MBS basieren auf dem Sparkassengesetz des Landes Brandenburg. Aus dem öffentlichen Auftrag und der Rechtsform der Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte.

Die Qualifikation und die Kompetenz der Mitarbeitenden sind eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Konzerns als regionales Kreditinstitut. Denn eine qualitativ hochwertige Kundenberatung fördert die langfristige Bindung der Kundinnen und Kunden. Der Konzern bietet daher sichere und attraktive Arbeitsbedingungen für seine Beschäftigten.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell der MBS kann nur durch das Sparkassengesetz des Landes Brandenburg geändert werden. Die Geschäftsstrategie wird im Rahmen der Regelprozesse aktualisiert.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Siehe Ausführungen gemäß ESRS 2-SBM 3, Ziffer S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein
S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Der Konzern verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen bei der MBS auch Auszubildende und Trainees und bei der Weberbank Dual Studierende.

Die Beschäftigten des Konzerns kommen vorwiegend aus dem Geschäftsgebiet der MBS und Weberbank sowie aus angrenzenden Regionen. Sie üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus. Bei der MBS haben die Beschäftigten größtenteils einen bank- oder sparkassenspezifischen und vereinzelt einen IT-bezogenen Ausbildungshintergrund.

In einzelnen Bereichen (Personal, Bau- und Verwaltung) beschäftigt die MBS Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen etc. unterliegen. Die MBS beschäftigt bei Bedarf - zeitlich begrenzt und projektbezogen - Selbständige. Bei der Weberbank haben die Beschäftigten größtenteils einen bankspezifischen oder betriebswirtschaftlichen Ausbildungshintergrund.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Der Konzern fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung seiner Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich aus:

- der Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeitsbedingungen,
- der Umsetzung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Anforderungen,
- der Implementierung von Regelungen und Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen,
- der Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- der Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- Angeboten zur Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung,
- der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds,
- der Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Der Konzern sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben.

Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für den Konzern ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern und sichern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung.

Der Konzern hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgeberattraktivität und das positive Image des Konzerns und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Die Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeitsbedingungen durch die Umsetzung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen steigert die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung und trägt dazu bei, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann der Konzern potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich der Konzern als verantwortungsbewusster Arbeitgeber in seinem Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

Mit der Implementierung von Diversitätsrichtlinien sowie weiterer Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt stellt der Konzern ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld sicher. Dies wirkt sich positiv auf die Unternehmenskultur und auf die Arbeitgeberattraktivität aus.

Es wurden keine wesentlichen Risiken erkannt.

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Der Konzern hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Der Konzern hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

Im Konzern gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften führen.

Die Tätigkeiten im Konzern beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld im Konzern kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte des Konzerns aus. In diesem Zusammenhang legt der Konzern besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen, wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, so dass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften**S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind**

Die Sparkasse und die Weberbank sind mit ihren Geschäftsmodellen Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag des Konzerns zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Die Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags der Sparkasse.

Die Bedürfnisse der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse und die regional ausgerichteten Geschäftsstrategien der Sparkasse und der Weberbank ganz konkret.

S3 8. a) ii. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Ausführungen unter S3 8.a) i. sind für diesen Punkt ebenfalls zutreffend.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Der Konzern sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus seinem sozialen Engagement ergeben. Das sozial vielseitige Engagement des Konzerns (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Förderung von sozialen und Bildungsprojekten, Projekten aus Wirtschaft & Wissenschaft sowie Projekten zur Förderung der Natur und Umwelt (MBS) sowie Stiftungen) trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei und entfalten positive Auswirkungen für die Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image des Konzerns als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen des Konzerns besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht.

Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für den Konzern führt.

S3 9. Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S3 9. a) Arten der Gemeinschaften, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Der Konzern ist vornehmlich im Raum Berlin-Brandenburg tätig. Das gesellschaftliche Engagement fokussiert sich auf die Bevölkerung in der Region. Die MBS mit Sitz in Potsdam ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um ihrem Geschäftsgebiet die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Durch das Angebot und die Beratung der MBS und ihrer Tochter Weberbank werden für alle Zielgruppen bedarfsgerechte Lösungen sichergestellt.

Die Weberbank fühlt sich eng mit Berlin und deren Menschen verbunden. Sie versteht sich als Netzwerkbank und pflegt eine partnerschaftliche Verbundenheit zu ihren Kundinnen und Kunden, auch über ein starkes gesellschaftliches Engagement.

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Es können Gemeinschaften indigener Völker wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die MBS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Der öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Brandenburg niedergelegt und umfasst: die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben, allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen, die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- Auswirkungen ergeben sich durch einen Fokus auf gesellschaftliches Engagement inkl. Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften des Konzerns in der Region.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen Gemeinschaften in sehr ähnlichem Ausmaß und beziehen sich auf Gemeinschaften im Geschäftsgebiet des Konzerns.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ergeben

Der Konzern sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus seinem sozialen Engagement ergeben.

Das sozial vielseitige Engagement des Konzerns (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Förderung von sozialen und Bildungsprojekten, Projekten aus Wirtschaft & Wissenschaft sowie Projekten zur Förderung der Natur und Umwelt (MBS) und Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement unterstreicht das Image des Konzerns als verantwortungsbewusstes Unternehmen und stärkt die Marke. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen des Konzerns besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Die Sparkasse stellt neben den grundlegenden Finanzdienstleistungen ein wettbewerbsfähiges Leistungs- und Produktangebot bereit, um Kundenbindung zu stärken und Wachstumspotenziale zu erschließen. Durch das Geschäftsmodell der Sparkasse sorgt diese für eine nachhaltige Regionalentwicklung und kann ihre Reputation weiter steigern.

Die Sparkasse hat die Aufgabe, die regionale Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Aus dem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell, der regionalen Verankerung und dem gesellschaftlichen Engagement ergeben sich keine erkennbaren Risiken. Auch bei der Weberbank sind keine Risiken für betroffene Gemeinschaften in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Engagement erkennbar.

S3 10. Arten der Gemeinschaften, die stärker gefährdet sein können

Die Sparkasse hat die Aufgabe, die regionale Bevölkerung, Wirtschaft und Kommunen in ihrem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Aus dem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell, der regionalen Verankerung und dem gesellschaftlichen Engagement sind keine Gefährdungen von Gemeinschaften erkennbar. Auch bei der Weberbank sind keine Gefährdungen für betroffene Gemeinschaften in Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Engagement erkennbar.

S3 11. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen betroffener Gemeinschaften und nicht auf alle beziehen

Es wurden keine entsprechenden Risiken und Chancen identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen der MBS auf die Verbraucher und Endnutzer ergeben sich aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Dem Brandenburgischen Sparkassengesetz folgend stellt sie allen Bürgerinnen und Bürgern ihrer Region moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zu Verfügung, unterstützt die finanzielle Eigenvorsorge und positioniert sich als verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Weberbank ist eine mehrfach ausgezeichnete Vermögensverwalterin und -beraterin für private und institutionelle Kunden und steht zudem als Kooperationspartnerin mit Angeboten für vermögende Kunden auch anderen Sparkassen zur Verfügung.

Seine Angebote passt der Konzern laufend den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden an.

Als moderner Universal-Finanzdienstleister berät der Konzern seine Kundinnen und Kunden in allen Finanzfragen.

Das Angebot reicht vom täglichen Zahlungsverkehr und der klassischen Geldanlage über die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen, die Beratung beim Vermögensaufbau, der Altersvorsorge und in Versicherungsfragen bis hin zur privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung.

Die MBS stellt ihren Kundinnen und Kunden das klassische Filialgeschäft sowie die Beratung auf verschiedenen medialen, meist digitalen Kanälen zur Verfügung. Die Weberbank berät ihre Kundinnen und Kunden persönlich in ihren Geschäftsräumen, beim Kunden vor Ort sowie telefonisch und über digitale Kanäle.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Strategie und Geschäftsmodell der MBS basieren auf dem Sparkassengesetz des Landes Brandenburg. Aus dem öffentlichen Auftrag und der Rechtsform der Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts ergeben sich wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Ein umfassendes Angebot an Bankdienstleistungen sowie ein faire und ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden sind für den Konzern Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Siehe Ausführungen unter ESRS 2-SBM 3, Ziffer S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Im Konzern sind dies Privatkunden und institutionelle Kunden sowie in der MBS zusätzlich Firmenkunden.

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.

 Ja

 Nein

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Der Konzern weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer zu erzielen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Der Konzern stellt privaten Endverbraucherinnen und Endverbrauchern und Firmenkunden Bankprodukte und -dienstleistungen, darunter Konten für Geldanlage und Zahlungsverkehr sowie das Wertpapiergeschäft bereit. Er ermöglicht den Zugang aller zu modernen Finanzdienstleistungen (Barrierefreiheit, Fachveranstaltungen, gute Erreichbarkeit über Omnikanal-Angebot). Er sorgt für den laufenden Ausbau der Beratungs- und der Kommunikationsmöglichkeiten (physisch wie digital). Zudem liegen dementsprechende Compliance-Regeln zum Produktangebot und der Produktentwicklung vor.
- Angebot einer verlässlichen Beratung und Vermittlung im Rahmen des Vermögensmanagements/ Anlageberatung, die es den Kunden ermöglicht, nach ihren Bedürfnissen und Werten (z.B. ESG-Betrachtung) eine Kauf-/Anlageentscheidung zu treffen. Der Konzern legt großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Standard und erweiterte Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern bzw. Endnutzerinnen und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt der Konzern seine Kundinnen und Kunden, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen.
- Auswirkungen ergeben sich durch den öffentlichen Auftrag der Sparkassen. Die Sparkasse bietet einen allgemeinen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Sie hat sich mit der Charta der Vielfalt im Besonderen der Toleranz verschrieben. Maßnahmen der MBS zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kundinnen und Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.
- Eine verantwortungsvolle Vermarktung folgt dem Öffentlichen Auftrag der Sparkasse und stellt ebenfalls die Geschäftsgrundlage der Weberbank dar. Es existieren Richtlinien zur Produktverantwortung und verantwortungsvolle Vertriebspraktiken inkl. eines umfassenden Beratungsangebots. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor. Für Kunden mit Zahlungsproblemen wurden verantwortungsvolle Prozesse und Verfahren etabliert. Zudem bietet der Konzern eine zeitgemäße Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei seinen Produkten und Dienstleistungen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Konzern dem Schutz von Kindern und Jugendlichen durch das Angebot spezieller Produkte („CashXtra-Konto“; „Junges Konto“; „Junges Depot“). Diese Angebote bieten volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und sind kostenfrei bzw. bieten vergünstigte Konditionen, wodurch Kinder und Jugendliche sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden.
- Der Konzern orientiert sich an den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden ohne dabei seine eigene Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Beispielsweise soll die Überschuldung eines Kunden verhindert werden. Zudem werden ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe berücksichtigt.
- Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes im Rahmen eines umfassenden Informationssicherheitsmanagements, welche Daten der Verbraucher und Endnutzer schützt und Cyberrisiken abwehrt. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Verbraucher und Endnutzer in sehr ähnlichem Ausmaß und treten vornehmlich im Geschäftsgebiet des Konzerns auf.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Der Konzern sieht Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation des Konzerns weiter steigern.

Die Sparkasse positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit Öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit für Kunden.

Dauerhafte Kundenzufriedenheit und -bindung beruhen im Besonderen auf einer hohen Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen im Konzern. Eine faire und ganzheitliche Beratung der Kunden ist für den Konzern Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Durch den Ausbau der medialen Beratungsangebote und Vernetzung digitaler und stationärer Kundenprozesse bietet sich die Möglichkeit eines verbesserten Kundenerlebnisses.

Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden ist für den Konzern von zentraler Bedeutung. Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken und insgesamt das Auftreten als vertrauenswürdiger Finanzpartner, der eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe ermöglicht, begünstigen eine langjährige Kundenbindung und gute Kenntnislage der Kunden- wie regionaler Wirtschaftsebene.

Es wurden keine wesentlichen Risiken erkannt.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Der Konzern sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Kundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer des Konzerns aus.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Bestimmung der wesentlichen Themen

Der Konzern hat zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die ESRS-Nachhaltigkeitserklärung 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese wurde von der Unternehmensberatung "kap N" begleitet. Die methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse folgten dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit.

Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus wurden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024).

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde auf Konzernebene durchgeführt, d.h. dass im Rahmen der Durchführung Verantwortliche der Sparkasse sowie der Weberbank miteinbezogen wurden. Inhaltlich wurden die einzelnen Fragen bei der Durchführung jeweils aus Sicht beider Institute betrachtet und Differenzierungen dokumentiert.

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden unternehmensspezifische Themen ermittelt. Diese Themen wurden im Rahmen der Betrachtungen des ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften integriert.

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet.

Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt.

Der dazugehörige mehrstufige Prozess wurde wie folgt durchgeführt:

Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im kap N Publisher; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen durch kap N
2. **Einbeziehung der Expertinnen bzw. Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse und der Weberbank:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Sozialem und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung im kap N Publisher durch die Fachbereiche
3. **Einbeziehung der Stakeholder-Perspektive:** siehe unten für ausführliche Informationen zum Vorgehen
4. **Integration der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung**
5. **Erstellung der finalen IRO-Profile**
6. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
7. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
8. **Freigabe durch den Vorstand der MBS**

Umfang der Berichterstattung

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Expertinnen und Experten aus der Sparkasse und der Weberbank plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat der Konzern zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2024.

Erläuterung zu Punkt 3: Einbeziehung der Stakeholder-Perspektive

Gemäß den ESRS ist die Stakeholder-Perspektive bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen. Die ESRS geben dabei nicht vor, dass betroffene Stakeholder im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in einen direkten Dialog oder Austausch einbezogen werden müssen. Insofern machen die ESRS auch keine Vorgaben zum Umfang der Einbeziehung von Stakeholdern (vergl. auch DSGB-RS-2024-3166).

Der Konzern ist bei der Reflektion der Stakeholder-Perspektive in 2 Phasen mit unterschiedlichen Methoden vorgegangen, diese werden nachfolgend beschrieben:

1. Konsultation ausgewählter Anspruchsgruppen nach dem Ansatz des „Stellvertreterprinzips“

Betroffene Stakeholder

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden (nach Bereichen)

Angewandte Methodik

Für die Konsultation betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Stellvertreterprinzips gewählt. Hierzu wurden Beschäftigte der Sparkasse und der Weberbank gebeten, als Vertreterinnen und Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu fungieren und die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse aus Sicht der Anspruchsgruppen zu reflektieren. Die Bezugnahme auf das Vertreterprinzip steht im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten.

Für Privatkunden, Private-Banking-Kunden sowie Firmen- bzw. Unternehmenskunden wurden jeweils Gruppen aus den entsprechenden Beratungsbereichen der beiden Institute gebildet (jeweils ca. 5 -7 Personen). Ausnahme bildete der Bereich Firmen- bzw. Unternehmenskunden – dieser hat für die Weberbank kaum Relevanz, entsprechend waren nur Beraterinnen und Berater der Sparkasse für diese Gruppen vertreten. Für die Mitarbeitenden wurden Vertreterinnen und Vertreter des Personalrats der Sparkasse sowie der gesamte Betriebsrat der Weberbank in das Verfahren einbezogen. Auswahl und Erstansprache der Teilnehmenden erfolgte über die jeweiligen Fachbereiche der Sparkasse und der Weberbank, die Einladung über das Nachhaltigkeitsmanagement. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde grundsätzlich auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Bereiche geachtet, eine repräsentative Gruppenkonstellation war nicht intendiert.

Alle Gruppen erhielten einen Fragebogen mit sämtlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (92 Unterthemen und Unter-Unterthemen ESRS plus 3 unternehmensspezifischen). Die im ersten Schritt als wesentlich bewerteten Themen waren gegenüber den als nicht-wesentlich bewerteten farblich kenntlich gemacht.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Anspruchsgruppen hatten die Aufgabe, aus Sicht der jeweiligen Anspruchsgruppe eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit jedes einzelne Thema mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns als a) von Bedeutung b) weniger interessant c) nicht relevant einzuschätzen sei.

Im Nachgang zur Beantwortung der Fragebögen wurden mit jeder der Gruppen einzelne, rund einstündige Reflektionsgespräche geführt, in denen neben einem allgemeinen Austausch zur durchgeführten Methode und der Einbettung der Wesentlichkeitsanalyse in den Berichterstattungsprozess nach CSRD/ESRS auch zentrale inhaltliche Aspekte bezüglich der einzuschätzenden Themen diskutiert wurden.

Grundlage für das Vertretergespräch bildeten die beantworteten Fragebögen entlang der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns, die in Hinsicht auf die drei abgefragten Kategorien angesprochen wurden: Sind die Themen jeweils von Bedeutung, weniger von Interesse, nicht relevant? Die Gesprächsrunden wurden von Verantwortlichen des Nachhaltigkeitsmanagements der Sparkasse und der Weberbank begleitet und durch einen externen Moderator (kap N) geleitet.

2. Plausibilisierung der Stakeholder-Relevanz weiterer Anspruchsgruppen basierend auf der Einschätzung der SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse

In die folgenden Ausführungen sind vom DSGVO veröffentlichte Informationen zur Erläuterung der Einbeziehung der Stakeholder-Perspektive eingeflossen (DSGV-RS-2024-316, CSRD-Ipro_FAQ-Liste_Version 4.0_27.06.2024).

Betroffene Stakeholder

Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, Tochterunternehmen, sonstige Lieferanten inkl. Dienstleister, Geschäftsführung, Öffentliche Haushalte, Institutionelle, Sparkassen-Finanzgruppe/ Verbände, Träger, Verwaltungsrat, Aufsicht, Öffentlichkeit & Gesellschaft, Kommunen, Nichtregierungsorganisationen (NGO's), Ratingagenturen, Medienvertreter, Wettbewerber. Die bereits im ersten Schritt betrachteten Anspruchsgruppen waren nicht Teil dieser Betrachtung.

Angewandte Methodik

In der SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse werden in einem ersten Schritt die explizit zu berücksichtigenden Stakeholder identifiziert, um in einem zweiten Schritt die (potenzielle) Wesentlichkeit aus Sicht dieser Stakeholder zu bewerten (auf ESRS-Themen-Ebene).

Das Einflussvermögen eines Stakeholders sowie eine Berücksichtigung/Nicht-Berücksichtigung ist in der SFG-CSR-D-Wesentlichkeitsanalyse begründet dokumentiert.

Gemäß den Informationen des DSGVO basiert die Vorbefüllung des SFG-Modells auf dem Einbezug folgender Beteiligten: Projekt-Kernteam, Gespräche mit CSR-D-Sparkassen/Landesbanken, Projektteam im Rahmen des Kick-off (ca. 50 Teilnehmende aus der SFG) sowie Austauschterminen mit Prüfungsstellen (Desk Research). Der Desk-Research-Ansatz steht ebenfalls im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten.

In einem gemeinsamen Termin haben das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse und der Weberbank gemeinsam mit kap N die Bewertungen der Stakeholder-Relevanz gemäß der SFG-CSR-D-Wesentlichkeitsanalyse, Version 1.3 plausibilisiert und mit den eigenen Ergebnissen der Konsultation nach dem Stellvertreterprinzip (s.o. Ziffer 1.) bezüglich wesentlicher und nicht-wesentlicher Themen verglichen.

Interessen und Ansichten der Stakeholder (Desk Research)

Geprüft wurde, ob:

- die Einschätzungen zum Einflussvermögen der Stakeholder,
- die Einschätzungen zur Berücksichtigung der Stakeholder in der Wesentlichkeitsanalyse,
- die Einschätzung der potenziellen Wesentlichkeit (Relevanz) der Themen aus der Perspektive der zu berücksichtigten Stakeholder

aus dem SFG-CSR-D-Standardmodell auch für den MBS-Konzern Gültigkeit haben.

Bei der Plausibilisierung bildeten analog dem ersten Verfahren, die vom Konzern als wesentlich bzw. nicht-wesentlich eingeschätzten Themen die Grundlage für die Überlegungen. Abweichungen wurden dokumentiert.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch).

Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (inside-out)

1 Ausmaß der Auswirkungen

1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Tatsächliche Auswirkungen
- Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (kurzfristig, mittel- bis langfristig, bereits eingetreten)

1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen
- Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität
- Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten
- Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Kurzfristig (<1 Jahr)
- Mittelfristig (1-5 Jahre)
- Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet. Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen qualitativ bewertet.

2 Tragweite der Auswirkungen

2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering
- Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering
- National = mittel
- International/global = hoch

2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering
- Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch
- Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel
- Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch

2.3 Behebbarkeit der negativen Auswirkungen

2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

- **Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence implementiert = sehr gering
- **Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence implementiert = gering
- **Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence implementiert = mittel
- **Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = hoch
=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = sehr hoch

2.3.2 Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

- **Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence implementiert = sehr gering
- **Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence implementiert = gering
- **Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence implementiert = mittel
- **Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch**
=> Die Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = hoch
=> Die Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence implementiert = sehr hoch

Ermittlung des Schweregrads

Unter Berücksichtigung des Schweregrads tatsächlicher Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen wird die Auswirkungswesentlichkeit auf der Skala von 1 bis 5 auf Basis folgender Berechnung eingewertet:

- **Schweregrad bei tatsächlich positiven Auswirkungen** = (Ausmaß + Tragweite) / 2
- **Schweregrad bei potenziell positiven Auswirkungen** = (((Ausmaß + Tragweite) / 2) + Eintrittswahrscheinlichkeit) / 2
- **Schweregrad bei tatsächlich negativen Auswirkungen** = (Ausmaß + Tragweite + Behebbarkeit) / 3
- **Schweregrad bei potenziell negativen Auswirkungen** = (((Ausmaß + Tragweite + Behebbarkeit) / 3) + Eintrittswahrscheinlichkeit) / 2

Die Ergebnisse werden gegebenenfalls kaufmännisch gerundet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Definition des Schwellenwertes zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42.) muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Der Konzern setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei ≥ 4 fest. Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt. Themen, die sich potenziell von einer mittleren Ausprägung zu einer höheren Ausprägung entwickeln können, werden im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse fortlaufend beobachtet und bewertet.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren des Konzerns berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Der Konzern bezieht allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in die Betrachtung mit ein.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie auf Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette; dabei wird der Konsolidierungskreis des Konzernlageberichts berücksichtigt. Betrachtet werden die Ebenen „Konzern“, „Sparkasse“ und „Weberbank“. Sollten auf diesen Ebenen Differenzierungen erkennbar sein, ist dies entsprechend an den relevanten Stellen beschrieben.

Die Inside-out-Analyse (Auswirkungen) sowie die Outside-in-Analyse (Risiken und Chancen) erfolgten für die nachstehenden Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Kundenkreditgeschäft
Eigenanlage
Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Lieferanten, Dienstleister

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Wesentlichkeitsanalyse des Konzerns erfolgte in zwei Phasen:

- In der ersten Phase bewerten die Fachbereiche der Sparkasse und der Weberbank alle Themen anhand der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf ihre Relevanz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die erste Bewertung erfolgte in drei Workshops auf Grundlage einer vorgenommenen Ersteinschätzung. Das Ergebnis war eine Liste relevanter und nicht-relevanter Themen.
- In der folgenden Phase ist der Konzern bei der Reflektion der Stakeholder-Perspektive in 2 Phasen mit unterschiedlichen Methoden vorgegangen. Ausführliche Informationen zum Vorgehen sind unter ESRS 2-IRO 1, Ziffer 53.a) dargestellt.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Entsprechend Ausführungen zu ESRS 2-IRO 1, Ziffer 53.b.).

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die vorliegende Methodik der zugrunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Der Konzern erstellt auf dieser Basis operative und strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventuren, die auch interne und externe Quellen berücksichtigen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventuren werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken betrachtet. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt. Für Chancen erfolgt zumeist eine qualitative Betrachtung auf Basis der jeweiligen Fachabteilungen.

Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und in die Longlist aufgenommen. Die Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte über die Definition des individuellen Schwellenwertes (Shortlist) schließt die Risiken und Chancen mit ihren jeweiligen IRO-Profilen mit ein.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungswesentlichkeit (inside-out) und die finanzielle Wesentlichkeit (outside-in) gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit wurden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen ließen sich so auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Auf Basis der Quellen wurden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet. Zur Bestimmung eines Skalenwertes wurde ein Durchschnittswert gebildet. Der ermittelte Gesamtwert wurde gegebenenfalls kaufmännisch gerundet.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Bei den Nachhaltigkeitsrisiken handelt es sich um Risiken, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln. Im Rahmen der regulären Risikoinventuren (operativ und strategisch) erfolgt im Konzern auch eine vollumfängliche Betrachtung aller ESG-Risikotreiber, die auf wesentliche und unwesentlichen Risikoarten einwirken. Dazu werden gesonderte Nachhaltigkeits-Risikoinventuren durchgeführt, deren Ergebnisse in die Berichterstattung zu den regulären Risikoinventuren einfließen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Vergleich zu den anderen Risikoarten nicht priorisiert, sie werden aber, wie die anderen Risikoarten auch, regelmäßig und fortlaufend betrachtet.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Der Konzern hat in Zusammenarbeit mit kap N in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Expertinnen und Experten aus den Fachbereichen der Sparkasse und der Weberbank zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgehensweise im Rahmen der Workshops sowie die Liste der Teilnehmenden sind als Quellen dokumentiert worden.

Der Workshop UMWELT fand am 14.6.2024 statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop SOZIALES fand am 13.6.2024 statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop GOVERNANCE fand am 13.6.2024 statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen und Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darauffolgend wurden die Ergebnisse unter Konsultation der betroffenen Interessensträger ein weiteres Mal geprüft. Mittels des vom Konzern festgelegten Schwellwertes wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden in einem letzten Schritt durch den Vorstand der MBS freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe Ziffer 53. a) Methoden und Annahmen).

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Dies ist jedoch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

In den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungsfomulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse des Konzerns und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Sie sind im Folgenden themenspezifisch aufgeführt.

Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die vom Konzern im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an diesen dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen des Konzerns zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien / betriebliche Regelungen oder Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden oder Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) oder Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten

Idee des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) ist die mehrmalige Verifizierung und gegebenenfalls Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung in Fachbereichsworkshops und die neuerliche Bearbeitung der Longlist, bei der ebenfalls die Fachbereiche involviert sind. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) noch ergänzt werden.

Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse nochmals im Rahmen der mehrmaligen Verifizierung und Plausibilisierung verändern. Auf diese Weise wird die zugrunde liegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs gesichert.

3. Thematische Gliederung

Die Wesentlichkeitsanalyse gliederte sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialen Informationen in der Erfassung eine unternehmensspezifische Ableitung gab.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse bzw. das gesellschaftliche Engagement der Weberbank macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich. Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich: ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften mit Erfassungsformularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich Öffentlicher/ Gesellschaftlicher Auftrag. Für die Sparkasse wurde das Unter-Unterthema Daseinsvorsorge definiert. Zusätzlich wurden für die Sparkasse und die Weberbank die Unter-Unterthemen Regionalprinzip und Gemeinwohlorientierung formuliert.

Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die die Erfassungsformulare konkret definieren, wurden der ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A, AR 16 zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte entnommen.

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Es gibt keine Änderungen für das Geschäftsjahr 2024, da für das Geschäftsjahr 2024 die erstmalige Erstellung des Berichts nach Anwendung der ESRS-Standards erfolgt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Zuge der zukünftigen Berichterstellung jährlich überprüft.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Der Konzern hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern Informationen aus verschiedenen Verfahren und Tools geprüft. Diese sind für den Geschäftsbetrieb das VfU-Tool, für das Kundenkreditgeschäft der S-ESG-Score und die finanzierten Emissionen im Firmenkreditportfolio, Informationen zum CO₂-Fußabdruck für die Eigenanlagen sowie die Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren aus der PAI-Erklärung (Weberbank).

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergab sich eine Relevanz für die Unter-Unterthemen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie. Für Klimaschutz und Energie liegen wesentliche Auswirkungen bzw. Chancen vor.

Das Thema Klimawandel wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken erfolgte in einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden Klimaszenarien nach NGFS und der Sparkassen-ESG-Score der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH sowie weiteren Quellen im Rahmen der Risikoinventur (MaRisk) genutzt. Die klimabedingten physischen Risiken wurden unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und im Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Die Handlungsfelder des Konzerns, die diesen Risiken ausgesetzt sind, wurden bewertet. Im letzten Schritt wurden die Risiken nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit, ggfs. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Konzerns, bewertet.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken erfolgte analog der Darstellung unter Punkt ESRS 2-IRO 1, Ziffer E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Um physische Risiken operativ und strategisch zu identifizieren und zu bewerten, wurden im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeit für den Eigenbestand (ohne Immobilienfonds) NGFS-Szenarien genutzt. Es wurde aus den vier Szenarien, die am wahrscheinlichsten sind, das Szenario mit den höchsten Risikowerten angenommen (NGFS-Szenario „Verspäteter Übergang“ (Delayed Transition)). Die Szenarien basieren auf einem Betrachtungshorizont von 15 Jahren. Für die operative Risikobetrachtung wurde das Ergebnis annualisiert. Im Rahmen der strategischen Betrachtung wurden die vollen 15 Jahre angesetzt. Der gewerbliche Kreditbestand wurde über den Sparkassen-ESG-Score bewertet, der auch drei transitorische und einen physischen Risikowert berücksichtigt. Da der S-ESG-Score größtenteils auf die Branche des Kunden abstellt, sind die Ergebnisse derzeit noch relativ ungenau. Durch fortlaufende Individualisierung der Kundenbewertungen wird sich die Datenqualität zukünftig maßgeblich verbessern. Die Grundlagen für die NGFS-Szenarien sind hier beschrieben:

<https://www.ngfs.net/ngfs-scenarios-portal/>

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Die Vorgehensweise, um transitorische Risiken operativ und strategisch zu identifizieren und zu bewerten, entspricht der Vorgehensweise um physische Risiken operativ und strategisch zu identifizieren und zu bewerten.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

In den Finanzberichten wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen getroffen. Es erfolgt daher keine Berücksichtigung bei der Definition der Klimaszenarien.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Thema Umweltverschmutzung an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat der Konzern das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen hat der Konzern Informationen aus verschiedenen Verfahren und Tools geprüft. Diese sind für den Geschäftsbetrieb das VfU-Tool, für das Kundenkreditgeschäft der S-ESG-Score und die finanzierten Emissionen im Firmenkreditportfolio, Informationen (MSCI ESG, Deka) zu den Eigenanlagen sowie die Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren aus der PAI-Erklärung (Weberbank).

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergab sich eine Relevanz für die Unter-Unterthemen Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, Besonders Besorgniserregende Stoffe. Es liegen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vor. Für alle weiteren Unter-Unterthemen des E2 war keine Relevanz erkennbar.

Das Thema Umweltverschmutzung wird daher im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Konzern hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe ESRS 2-IRO 1, Ziffer 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für den Konzern als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen**E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln**

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Wasser- und Meeresressourcen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat der Konzern das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen hat der Konzern Informationen aus verschiedenen Verfahren und Tools geprüft. Diese sind für den Geschäftsbetrieb das VfU-Tool, für das Kundenkreditgeschäft der S-ESG-Score und die finanzierten Emissionen im Firmenkreditportfolio, Informationen zu den Eigenanlagen (MSCI ESG, Deka) sowie die Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren aus der PAI-Erklärung (Weberbank).

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergab sich eine Relevanz für das Unterthema Wasser bzw. Unter-Unterthema Wasserverbrauch. Es liegen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vor. Für alle weiteren Unter- bzw. Unter-Unterthemen des E3 war keine Relevanz erkennbar. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird daher im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Konzern hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe ESRS 2-IRO 1, Ziffer 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme**E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme**

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat der Konzern das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen hat der Konzern Informationen aus verschiedenen Verfahren und Tools geprüft. Diese sind für den Geschäftsbetrieb das VfU-Tool, für das Kundenkreditgeschäft der S-ESG-Score und die finanzierten Emissionen im Firmenkreditportfolio, Informationen zu den Eigenanlagen (MSCI ESG, Deka) sowie die Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren aus der PAI-Erklärung (Weberbank).

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergab sich eine Relevanz für das Unterthema Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts bzw. die Unter-Unterthemen Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, ebenfalls für das Unterthema Auswirkungen auf den Zustand von Arten bzw. das Unter-Unterthema Populationsgröße von Arten, außerdem für das Unterthema Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen bzw. die Unter-Unterthemen Landdegradation, Wüstenbildung und Bodenversiegelung. Es liegen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vor. Für alle weiteren Unter- bzw. Unter-Unterthemen des E4 war keine Relevanz erkennbar.

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird daher im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Für den Konzern und seine eigenen Standorte sowie innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht keine direkte Abhängigkeit von biologischer Vielfalt sowie Ökosystemen und deren Leistungen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO 1 dargestellt. Es konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden.

E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Als systemische Risiken werden für diese Betrachtung die Risiken des Klimawandels angesehen. Dazu wird eine „Risikoinventur Nachhaltigkeit“ mit zwei Planungshorizonten durchgeführt, welche in die Risikoinventuren des Konzerns nach MaRisk einfließt. Die beiden Planungshorizonte unterscheiden sich hierbei im Rahmen der operativen und strategischen Nachhaltigkeits-Risikoinventur. Die Risikoinventuren werden operativ (kurz/mittelfristig) mit einem Planungshorizont von bis zu 4 Jahren und strategisch mit einem langfristigen Horizont (> 10 Jahre) erstellt. Grundsätzlich verteilen sich die Nachhaltigkeitsrisiken auf drei Nachhaltigkeitsdimensionen: Umwelt (E), Soziales (S) und Governance (G).

Innerhalb dieser Dimensionen erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren, die wiederum Risikotreiber enthalten. Jeder dieser Risikotreiber wirkt sich auf mindestens ein Handlungsfeld aus. Im Ergebnis entsteht eine Liste mit einer Vielzahl an möglichen Kombinationen aus Risikotreibern und Handlungsfeldern, anhand derer die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Institut untersucht werden. Die Betrachtung der Risikotreiber im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf die Risikoarten/-kategorien sollen, soweit möglich, auf Basis quantitativer Messungen erfolgen. Sind keine quantitativen Messungen verfügbar, kann auch eine qualitative Bewertung erfolgen (Top down Analysen). Da sich die Methoden zur Ermittlung quantitativer Ergebnisse in einem stetigen Entwicklungsprozess befinden, ist eine gewisse Volatilität der Ergebnisse im Zeitablauf zu erwarten. Perspektivisch wird die Qualität der Ergebnisse mit fortschreitender Methodenentwicklung verbessert. Die Betroffenheit des Konzerns in Bezug auf nachhaltige Risiken wird grundsätzlich auf Basis des Geschäftsgebietes vorgenommen. In Einzelfällen erfolgt die Betrachtung unter Berücksichtigung der erlaubten Anlageregionen in den Eigenanlagen.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Der Konzern hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Der Konzern ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Tätigkeit weder Standorte noch eine Produktion noch eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen durch den Konzern bei gemeinsam mit betroffenen Gemeinschaften genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen vor. Konsultationen fanden im geschilderten Rahmen statt. (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Der Konzern hat keine wesentlichen Auswirkungen seiner eigenen Tätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.

 Ja Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.

 Ja Nein**E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt**

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

 Ja Nein**Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft****E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln**

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat der Konzern das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen hat der Konzern Informationen aus verschiedenen Verfahren und Tools geprüft. Diese sind für den Geschäftsbetrieb das VfU-Tool, für das Kundenkreditgeschäft der S-ESG-Score und die finanzierten Emissionen im Firmenkreditportfolio, Informationen zu den Eigenanlagen (MSCI ESG, Deko) sowie die Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren aus der PAI-Erklärung (Weberbank).

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergab sich eine Relevanz für die Unterthemen Ressourcenzuflüsse und Abfälle. Es liegen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen vor. Für alle weiteren Unter- bzw. Unter-Unterthemen des E5 war keine Relevanz erkennbar.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird daher im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Konzern hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe ESRS 2-IRO 1, Ziffer 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandort des Konzerns ist das Gebiet Berlin-Brandenburg.
- **Tätigkeit/Sektor:** Als Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt der Konzern allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Institut spielt der öffentliche Auftrag eine bedeutende Rolle.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Der Konzern beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten seines Geschäftsbetriebes (z.B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien etc.). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht		Seitenzahl	
Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	11
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	11
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	20
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	23
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	23
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	23
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	23
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	80
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	nicht anwendbar
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	92
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	nicht anwendbar
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	93

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	nicht anwendbar
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	94, 95
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	95
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	nicht anwendbar
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	nicht anwendbar
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	nicht anwendbar
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	nicht anwendbar
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	nicht anwendbar
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	nicht anwendbar
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	43
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	43
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	110, 111
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	111
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	112
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	112

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	116
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	130
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	nicht anwendbar
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	130
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	130
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	131
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	nicht anwendbar
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	nicht anwendbar
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	nicht anwendbar
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	nicht anwendbar
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	157
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	158
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	164
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	176
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	176
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	180
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	180

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die inhaltlichen Erläuterungen hierzu sind in IRO-1 aufgeführt.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für den MBS Konzern zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik im MBS-Konzern

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte des MBS Konzerns umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie des Konzerns ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Aufgrund mangelnder technischer Umsetzungsmöglichkeiten war die Abbildung der MBS Konzernstruktur für das Berichtsjahr 2023 noch nicht möglich. Daher wurden für das Geschäftsjahr 2023 die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse, als Konzernmutter, veröffentlicht. Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt eine vollumfängliche Angabe der Informationen auf Konzernebene auf Basis technischer Weiterentwicklungen. Die Daten für das Geschäftsjahr 2023 wurden nachträglich für den Konzern ebenfalls ermittelt und werden für die Vorjahreswerte (t-1) angegeben. Daraus ergeben sich Abweichungen bei einem direkten Vergleich der in diesem Bericht für 2023 angegebenen Werte und dem Vorjahresbericht.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte des MBS-Konzerns erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxoniekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Für die Taxonomiebewertung von zweckgebundenen Finanzierungen hat der Konzern im Berichtsjahr das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingeführt.

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio des MBS-Konzerns auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 1,06 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; Zelle in Zeile 2, Spalte 2 der Tabelle Haupt-KPI ; zum Vergleich: Wert betrug 0,10% im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio des MBS-Konzerns auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahres-ende 2024 1,40% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Zelle in Zeile 3, Spalte 2 der Tabelle Haupt-KPI; zum Vergleich: Wert betrug 0,17% im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva des Konzerns gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichts-pflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden fortlaufend Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten angefordert. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand gerechnet.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 30,32% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; Zelle in Zeile 5, Spalte 2 der Tabelle Haupt-KPI; zum Vergleich: Wert betrug 43,35% im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen der Konzern gefolgt ist, erläutert:

„Prozent Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „Prozent der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.

„Prozent der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

„Prozent der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte der Konzern ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 4.564 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 4.460 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht 28,59% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 27,58% im Geschäftsjahr 2023).

Der Konzern finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, werden auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz finanziert. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,17% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25; zum Vergleich: Wert betrug 0,06% im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Der MBS-Konzern weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 96 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 73 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Die gesamten 96 Mio. Euro wurden (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: 73 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Keiner der Kredite (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: dies traf analog im Geschäftsjahr 2023 zu) konnte als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt der Konzern keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Entsprechende Kreditwünsche werden an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 888 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 142 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Vom Konzern nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 0,91% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 0,03% im Geschäftsjahr 2023) bzw. 1,76% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa20; zum Vergleich: Wert betrug 0,19% im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen des Konzerns zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für den Konzern die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt des Konzerns bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomie-relevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Der Konzern weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 3.907 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 2.810 Mio Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 3,75% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2; zum Vergleich: Wert betrug 2,82% im Geschäftsjahr 2023) taxonomie-fähig und 0,32% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 0% im Geschäftsjahr 2023) taxonomie-konform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomie-fähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomie-konforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nur in Höhe von 45 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c2; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich mit 0,28% sehr niedrig (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023).

Kreditinstitut

Der MBS-Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 3.751 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 2.810 Mio Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (277 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 285 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0,01% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) taxonomie-konform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (3.473 Mio. Euro (Ziffer „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0,25% taxonomie-konform; (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Felder ab5 + ab6; zum Vergleich: diese Werte betragen 2.525 Mio. Euro und 0% im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomie-konforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen in Höhe von 2 Mio. Euro vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld c4; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Vom Konzern nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z.B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen des Konzerns zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 Prozent, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen. Dies traf analog für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen. Dies traf analog für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Verwaltungsgesellschaften

Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 32 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a12; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Ziffer 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a13; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (32 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a15; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen in Höhe von 1 Mio. Euro vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac12; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen des Konzerns zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 Prozent, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Der Konzern ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Einen Teil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen wird die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet unterstützt. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Einen Anteil an der Bilanzsumme des Konzerns machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Der Konzern hat keine derartigen Vermögenswerte. Dies traf analog für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Der MBS Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 4.233 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 7.405 Mio Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 4.233 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 7.405 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen des Konzerns betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva 22,02% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 40,08% im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da der Konzern besonders aufgrund seiner regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 4.233 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 7.405 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR des MBS Konzerns zusätzlich negativ.

Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Vom Konzern nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 0,91% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 0,03% im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden des Konzerns kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen des Konzerns zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Der MBS Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.047 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 198 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR des Konzerns.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte des Konzerns, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 3.257 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 2.307 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht 16,94% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 12,49% im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Der MBS Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 838 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 823 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht 4,36% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 4,45% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Der Konzern hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 2.419 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 1.484 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht 12,58% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 8,03% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch den Konzern. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 mit 83 Mio. Euro; H52.23 mit 36 Mio. Euro sowie D35.12 mit 17 Mio. Euro (Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“; zum Vergleich für Geschäftsjahr 2023: M70.1 mit 120 Mio. Euro, H52 mit 46 Mio. Euro, C20 mit 35 Mio. Euro). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35.12 mit 14 Mio. Euro und M70.10 mit 8 Mio. Euro auf (zum Vergleich für Geschäftsjahr 2023: C28 mit 4 Mio. Euro sowie M70.1 mit 3 Mio. Euro). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden.

Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Der MBS Konzern bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht. Dies traf analog für das Geschäftsjahr 2023 zu.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können im Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen des MBS-Konzerns mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR des Konzerns. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen des Konzerns durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen des Konzerns nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte der Konzern erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio des MBS-Konzerns auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 1,06%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,10%. Die Green Asset Ratio des MBS Konzerns auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 1,40%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,17%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.
2. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzerngeschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich der MBS Konzern zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für den Konzern eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für den Konzern wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Der MBS Konzern hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Konzern hat bisher noch keinen gesamthaften Übergangsplan erarbeitet, strebt dies aber mittelfristig an. Es existieren bereits Maßnahmen und Ziele für einzelne Handlungsfelder. Diese sind unter Konzepten unter ESRS E1-2, Ziffer 24.), Maßnahmen unter ESRS E1-3, Ziffer 28.) und Zielen unter ESRS E1-4, Ziffer 32.) aufgeführt.

16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Die MBS und damit auch mittelbar der Konzern hat im Oktober 2022 die freiwillige „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet: Gemäß dieser setzten sich Sparkassen aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sparkassen wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Konzerngeschäftsstrategie

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Das Handeln im MBS-Konzern ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Hierunter versteht der MBS-Konzern u.a. einen schonenden Ressourceneinsatz bzw. keinen Einsatz verbotener Stoffe. Ein klarer Ausdruck dieses Verständnisses ist die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022.

Der Konzern arbeitet aktiv daran, auf absehbare Zeit Nachhaltigkeitsfaktoren stärker in die Geschäfts- und Risikostrategie zu integrieren. Das Ziel ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (als Bestandteil der bestehenden Strategien), die einen Rahmen für die mittel- und langfristige Steuerung der in der Risikoinventur identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Nutzung damit einhergehender Chancen bildet.

Für die Handlungsfelder Kreditgeschäft und Eigenanlagen sollen geeignete Analysen und abgeleitete Maßnahmen für das Risikomanagement entwickelt werden. Dies beinhaltet mittelfristig die Entwicklung eines wirksamen Controllings zur Überwachung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken. Der Fokus bei der Begrenzung liegt auf Umwelt- und Klimarisiken.

Konzernweite Ausschlüsse für Finanzierungen und die Eigenanlagen sind in der Konzernrisikostrategie definiert. Etablierte Ausschlusskriterien für die Vermögensverwaltung der Weberbank runden das Leistungsspektrum ab.

Für das Depot A steht die Weiterentwicklung der Investitionsentscheidungen unter besonderer Berücksichtigung der umwelt- und klimabedingten Risiken im Fokus.

Bei Finanzierungen entwickelt der Konzern die Steuerung seines Aktivgeschäftes im Bewusstsein von Klima-, Umwelt-, Governance- und sozialen Risiken kontinuierlich weiter. Eine Grundlage dafür bilden die festgelegten Ausschlusskriterien, die einzuhalten sind.

Beim Depot A finden Nachhaltigkeitskriterien Einzug in jede Investitionsentscheidung. Der Konzern investiert auch in Unternehmen, die derzeit noch nicht nachhaltig ausgerichtet sind, sich aber zu den UN-Nachhaltigkeitszielen bekennen und ihr zukünftiges Geschäftsmodell und Handeln daran ausrichten. Als Grundlage für die nachhaltige Ausrichtung wurde eine Reihe diverser Ausschlusskriterien definiert, die einzuhalten sind. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Mit Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Oktober 2022 bekennt sich die MBS und damit auch mittelbar der Konzern zum Ziel der Treibhausgasneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis 2035 und orientiert sich damit am Reduktionspfad der Sparkassenorganisation. Um auf dieses Ziel hinzuwirken, wird für beide Institute eine jährliche Treibhausgas (THG)-Bilanz unter Verwendung des VfU-Tools erstellt. Grundsockel bzw. Kompensationsbedarf werden zukünftig fortlaufend ermittelt, fehlende Inhalte der THG-Bilanz erfasst und weitere Maßnahmen geprüft.

Im Jahr 2023 wurden erstmalig die Arbeitswege der Belegschaft bei der MBS ergänzt. Bis Ende 2025 strebt der Konzern eine möglichst umfassende Erfassung von Emissionen an. Auf Basis der Ergebnisse der THG-Bilanz wurde ein Konzept zur Reduktion von Emissionen erarbeitet. Die MBS und die Weberbank möchten ihre THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb zukünftig im Vergleich zum Vorjahr reduzieren.

In der Beschaffung wird auf umwelt- und klimafreundliche Produkte sowie in der Lieferkette neben ökologischen auch auf soziale Elemente wie die Einhaltung von Menschenrechten geachtet.

Wesentliche negative Auswirkungen:

Die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten sowie die Vermögenswerte in der Eigenanlage und der Vermögensverwaltung tragen zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei.

Wesentliche positive Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich aus der Positionierung des Konzerns über die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften und damit der Verpflichtung zur Umsetzung der benannten Ziele

Der Konzern hat für die von negativen Auswirkungen betroffenen Bereiche der Wertschöpfungskette Maßnahmen implementiert, um diese zu vermindern:

- Der Konzern hat im Rahmen seiner Kreditrisikostategie Branchenausschlüsse für das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen für Wirtschaftszweige mit hoher CO₂-Intensität definiert.
- Die MBS hat im Berichtsjahr ein Emissionsreduktionskonzept für den Geschäftsbetrieb und einen Dekarbonisierungspfad erarbeitet.

Chance:

Die Finanzierung von (energetischen) Sanierungen und Transformationsfinanzierung bieten mittelfristig hohe Wachstumspotenziale.

Überwachungsprozesse:

Die Konzerngeschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns, insbesondere im Depot A auch darüber hinaus (global) und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb) und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Für die Sparkasse und die Weberbank gelten eine Reihe von gesetzlichen Regelungen. Sie beinhalten eine Vielzahl von verbindlichen Vorgaben für das Handeln der Institute in Bezug auf die im E1 dargelegten Informationen zu Konzepten bzw. identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

- Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G),
- Abfallwirtschaftsverordnung,
- Gebäudeenergiegesetz (GEG),
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

E1 MDR-P 65. Konzernrisikostategie

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden mit Bezug zu „Environment“ u.a. folgende Branchenausschlüsse für das klassische Kreditgeschäft definiert:

- Energieerzeugung: auf Kernenergie basierende Stromerzeugung, auf der Verbrennung von Kohle basierender Stromerzeugung,
- Öl- und Gasförderung: unkonventionelle Fördermethoden (z.B. Fracking, Ölsande, Schiefergas, Schieferöl); Branchen, die arktisches Öl fördern,
- Bergbau: konventioneller Kohleabbau.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden u.a. folgende Branchenausschlüsse für das Depot A definiert: Branchen, Unternehmen die

- ein MSCI-ESG-Rating von CCC haben,
- arktisches Öl fördern,
- aggregiert mehr als 10 % des Gesamtumsatzes mit unkonventionellen Fördermethoden erzielen (Fracking, Ölsande, Schiefergas und Schieferöl),
- mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus der auf Kernenergie basierenden Stromerzeugung erzielen,
- mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus dem konventionellen Kohleabbau erzielen,
- mehr als 20 % des Gesamtumsatzes aus der Verbrennung von Kohle zur Stromerzeugung erzielen.

Wesentliche negative Auswirkungen:

Die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten sowie die Vermögenswerte in der Eigenanlage und der Vermögensverwaltung tragen zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei.

Wesentliche positive Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich aus der Positionierung des Konzerns über die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften und damit der Verpflichtung zur Umsetzung der benannten Ziele.

Der Konzern hat für die von negativen Auswirkungen betroffenen Bereiche der Wertschöpfungskette Maßnahmen implementiert, um diese zu vermindern:

- Der Konzern hat im Rahmen seiner Kreditrisikostategie Branchenausschlüsse für das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen für Wirtschaftszweige mit hoher CO₂-Intensität definiert.

Überwachungsprozesse:

Die Kreditrisikostategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

E1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der MBS

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Bei Finanzierungen möchte die MBS nachhaltige Finanzierungen ausbauen. Der S-Transformationskredit soll die staatlichen Programme als eigenes Produkt ergänzen. Bei der Finanzierung energetischer Sanierung von Immobilien werden strategisch Vertriebschancen gesehen, die genutzt werden sollen. Durch die Datensammlung von Energieausweisen oder Energieeffizienzklassen von finanzierten Immobilien sollen diese Potenziale ermittelt werden.

Wesentliche negative Auswirkungen:

Die finanzierten Wirtschaftstätigkeiten im Kreditgeschäft tragen zum Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre bei.

Wesentliche positive Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich aus der Positionierung des Konzerns über die Zeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu Klimaschutz und nachhaltigem Wirtschaften und damit der Verpflichtung zur Umsetzung der benannten Ziele.

Der Konzern hat im Rahmen seiner Kreditrisikostategie Branchenausschlüsse für das Kreditgeschäft für Wirtschaftszweige mit hoher CO₂-Intensität definiert.

Chance:

Die Finanzierung von (energetischen) Sanierungen und Transformationsfinanzierung bieten mittelfristig hohe Wachstumspotenziale.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

E1 MDR-P 65. Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des laufenden Geschäftsbetriebes der MBS

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die MBS hat 2024 ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des laufenden Geschäftsbetriebes (Emissionsreduktionskonzept) erarbeitet.

- Auf Basis der von der MBS im Jahr 2022 unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften leitet sich das Kernziel, die Erreichung eines CO₂-neutralen Geschäftsbetriebes bis 2035, bzw. die jährliche Reduktion von mindestens 3 %, ab.
- Das Konzept zeigt die Einordnung und den Handlungsrahmen innerhalb der Gesamtstrategie auf, analysiert die Ausgangssituation entlang definierter Kategorien und leitet daraus mögliche Handlungsoptionen zur CO₂-Reduzierung ab. Auf dieser Basis wird ein erster Zielpfad für die Entwicklung der CO₂-Emissionen abgeleitet. Im Konzept werden die Reduktionspfade zur Senkung der THG-Emissionen abgeleitet und eine Prognose der Restemissionen für 2035 erstellt.
- Darüber hinaus enthält das Konzept eine erste Kostenschätzung zu den erforderlichen Maßnahmen bis 2035. Die Maßnahmenumsetzung wird über die jährliche Handlungskosten- und Investitionsplanung gesichert.

Überwachungsprozesse:

Das Konzept wurde vom Vorstand beschlossen. Die jährliche Aktualisierung des Emissionsreduktionskonzeptes erfolgt durch die Fachabteilung Bau und Verwaltung.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

E1 MDR-P 65. Leitlinie für verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Investieren in der Weberbank**E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)****Wichtigste Inhalte:**

Die Leitlinie beschreibt Kriterien auf Basis derer Unternehmen und Staaten für die Vermögensverwaltung ausgewählt werden. Dies schließt Mindestkriterien ein, die für alle Mandate gelten und erweiterte Kriterien, die für die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate gelten. Darin enthalten sind auch die folgenden Prinzipien zum Bereich "Environment".

Mindestkriterien, die für alle Mandate gelten mit Bezug zum Bereich „Environment“:

- Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen werden folgende Grundsätze beachtet: der United Nations Global Compact sowie die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden nur Unterzeichnerstaaten des Pariser Klimaabkommens in der Auswahl berücksichtigt.

Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen und Staaten innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung mit Bezug zum Bereich „Environment“:

1.) Ausschlusskriterien für Unternehmens-Wertpapiere

- Ausschlüsse mit 0 % Toleranz:
 - Verstöße gegen UN Global Compact Prinzipien,
 - Kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. negative Umwelteinflüsse, Unternehmensführung).
- Ausschlüsse, wenn Anteil größer 5 % am Gesamtumsatz:
 - Atomenergie,
 - Fossile Brennstoffe.
- Ausschlüsse, wenn Anteil größer 10 % am Gesamtumsatz:
 - Biozide/Pestizide.
- Ausschlüsse von ESG-Nachzüglern:
 - Unternehmen, die im Branchenvergleich hinsichtlich ihrer ESG-Risiken und der Handhabung dieser Risiken von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggards“) klassifiziert sind.

2.) Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

- Klimaschutz: Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens

3.) Kriterien für Fonds

Ausschlusskriterien: Die ausgewählten Fonds arbeiten jeweils mit individuell definierten Ausschlusskriterien.

Um einen einheitlichen Mindeststandard zu gewährleisten, müssen alle Fonds die folgenden Kriterien für Unternehmen und Staaten zu mindestens 99 Prozent einhalten:

- keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact
- max. 30% Umsatz in Verbindung mit Kohle

4) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI)

Auf Portfolioebene werden u.a. die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Disclosure-Verordnung und der zugehörigen delegierten Verordnung der Europäischen Union, besonders berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- Treibhausgasemissionen (PAI Tab. I Nr. 1),
- CO₂-Fußabdruck (PAI Tab. I Nr. 2),
- Treibhausgasintensität investierter Unternehmen (PAI Tab. I Nr. 3),
- Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe (PAI Tab. I Nr. 4),
- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. I Nr. 10).

Für staatliche Emittenten:

- Treibhausgasintensität investierter Staaten (PAI Tab. I Nr. 15)

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich aus den für die Investitionen geltenden Kriterien und Bestimmungen, z.B. Ausschlüsse von Branchen oder Unternehmen. Dadurch erfolgt eine Reduzierung der Auswirkungen durch Berücksichtigung von Normen und Grundsätzen bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen aller Vermögensverwaltungsmandate sowie die Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen, Staaten und Fonds innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung.

Wesentliche negative Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich, da nicht alle Ausschlusskriterien einen 0%-Ausschluss gewährleisten über messbare Werte der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI-Erklärung).

Chancen:

- Die Weberbank positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin, Geschäftspartnerin und Arbeitgeberin. Dies stärkt das Vertrauen in die Weberbank und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kundinnen und Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt. Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der beschriebenen Kriterien wird auf den Informationshaushalt von MSCI ESG zurückgegriffen. MSCI ESG identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft.

Auswertungen zu den Principal Adverse Impact Indicators (PAI) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar. Im Falle von Investitionen in Investmentfonds werden zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen des Primärresearchs und fortlaufenden Controllings angestrengt, welche durch persönliche Kontakte, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar umgesetzt werden.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Berücksichtigung von ESG-Risiken im Depot A und im Kundenkreditgeschäft

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Ziele aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Depot A

Die Steuerung der ESG-Risiken für das Depot A erfolgt u.a. über beschlossene Ausschlusskriterien, welche im Rahmen der Strategieprozesse des Konzerns festgelegt wurden und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Neben den Ausschlusskriterien bewertet der Konzern die aus ESG resultierenden Risiken für das Adressrisiko systematisch und lässt die Erkenntnisse in den Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozess einfließen.

In die Bewertung der ESG-Risiken fließt die Einschätzung hinsichtlich der ESG-Risiken von den primär genutzten Ratingagenturen S&P und Moodys ein. S&P und Moodys verarbeiten die ESG-Risiken explizit in ihren Kreditratings und tragen damit dem Adressrisikogedanken voll Rechnung. Sofern Adressen nicht von S&P bzw. Moodys geratet sind, versucht die MBS, diese Informationen von den externen Ratingagenturen Fitch oder DBRS zu gewinnen. Liegt kein externes Kreditrating vor (insbesondere Schuldscheindarlehen und Depotbanken der Immobilienfonds), wird als alternative Quelle zur Bewertung der ESG-Risiken für das Ausfallrisiko der jeweiligen Adresse – analog zum klassischen Kreditgeschäft – der ESG-Score der SR herangezogen.

Der ESG-Score konzentriert sich analog zum Ansatz der externen Ratingagenturen ebenfalls auf die Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Adressrisiko. Der ESG-Score wird für die jeweilige Adresse individualisiert; auf das Ergebnis der Individualisierung des ESG-Scores wird verbal in der Kreditanalyse eingegangen. Sofern das Ergebnis der Individualisierung ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko erreicht, ist eine vertiefte Analyse des Geschäftsmodells vorzunehmen.

Des Weiteren fließen die Erkenntnisse aus den Reports von MSCI ein. Diese geben ein gutes Bild darüber ab, wie sich die jeweilige Adresse bzgl. ESG-Kriterien verhält, wie die Adresse im Vergleich zu Wettbewerbern bzgl. ESG-Kriterien steht und wie sie sich bezüglich ESG-Kriterien entwickelt.

In den MSCI-Analysen ist der Einfluss der ESG-Risiken auf das Adressrisiko der jeweiligen Adressen jedoch nur ein Bestandteil und nicht unbedingt prägend für die Gesamtnote. Zur Beantwortung der Fragen zum ESG-Score können die Analysen von MSCI dennoch hilfreich sein.

Fazit: Bei der Erstellung von Analysen erfolgt grundsätzlich die Einbeziehung einer ESG-Einschätzung – entweder über die Bewertung einer externen Kreditratingagentur oder durch den ESG-Score (bzw. DSGVO-Branchendienst), die sich darauf konzentriert, welche Auswirkung die ESG-Thematik auf das Einzeladressrisiko hat.

Kundenkreditgeschäft

Mit Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle wurde die Eba-Leitlinie zur Kreditvergabe und -überwachung in nationales Recht überführt. Inhalt der vorgenannten Eba-Leitlinie ist u.a. die Beurteilung der aus einer Finanzierung resultierenden ESG-Risiken (Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/Unternehmensführung) oder auch sog. Nachhaltigkeitsrisiken. Aus diesem Grund wird innerhalb des Kreditvergabe- und -überwachungsprozesses zu diesen Risiken seit Inkrafttreten der 7. MaRisk-Novelle Stellung genommen.

Die Steuerung der ESG-Risiken für das Kundenkreditgeschäft erfolgt u.a. über beschlossene Ausschlusskriterien welche im Rahmen des Strategieprozesses der MBS festgelegt wurden und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Neben den Ausschlusskriterien sind für Firmenkunden die jeweiligen ESG-Risiken im Rahmen des S-ESG-Scores zu bewerten. Der S-ESG-Score ist ein Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken von inländischen gewerblichen Kreditkunden. Darin eingeschlossen sind, neben gewerblichen Kreditkunden, auch Immobiliengeschäftskunden mit der Finanzierung von inländischen Immobilien. Grundsätzlich ist bei allen Kreditnehmern eine individuelle Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos erforderlich. Damit ist es nicht ausreichend, allein auf das ESG-Risiko der Branche innerhalb der Kreditvergabe/-überwachung einzugehen. Für Kleinst- und Kleinunternehmen besteht jedoch eine Öffnungsklausel dahingehend, dass diese Beurteilung auf Portfolioebene erfolgen darf. Neben der Größenordnung des Unternehmens (also Unterscheidung zwischen Kleinst- und Kleinunternehmen sowie mittleren und Großunternehmen nach Eba) kann gemäß der Öffnungsklausel auch die Höhe des Engagements Berücksichtigung finden.

Besteht nach der Individualisierung weiterhin ein erhöhtes ESG-Risiko, so ist nach der Eba-Leitlinie zur Kreditvergabe und Überwachung das Geschäftsmodell des Kreditnehmers eingehender zu analysieren, z.B. durch Überprüfung der Treibhausgas emissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage des Kreditnehmers. Wann ein „erhöhtes“ Risiko nach Individualisierung vorliegt, ist festgelegt. Das Ergebnis der Individualisierung sowie die eventuell weitergehende Analyse (Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf das Geschäftsmodell und damit die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens) werden dokumentiert und fließen in die Kreditentscheidung ein.

Durchgeführte Individualisierungen sind jährlich zu prüfen und zu aktualisieren.

E1 MDR-A Maßnahmen im laufenden Geschäftsbetrieb

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die MBS hat im Berichtsjahr folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, die sich positiv auf die Entwicklung von THG-Reduktionen bzw. deren Messung auswirken.

- Erarbeitung eines Emissionsreduktionskonzeptes: Die MBS hat 2024 ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des laufenden Geschäftsbetriebes erstellt (Emissionsreduktionskonzept). Dieses stellt die Grundlage für die Einhaltung des jährlichen Reduktionszieles von 3% ab 2025 dar.
- Einholung von Energieausweisen: Die MBS hat in den letzten 2 Jahren die amtlichen Energieausweise für alle eigenen Objekte und teilweise für Mietobjekte eingeholt und ausgewertet. Bei Mietobjekten, für die bisher kein amtlicher Energieausweis generiert werden konnte, wurden die Kennwerte über die Verbrauchsabrechnungen ermittelt.
- Installierung von Photovoltaik-Anlagen: Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Standort Luisenplatz wurde 2024 abgeschlossen, die Anlage wurde bereits in Betrieb genommen. Für den Hauptstandort in Potsdam ist die Installation einer PV-Anlage ebenfalls geplant.
- Erarbeitung Mobilitätskonzept: Die MBS hat im Berichtsjahr mit der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes begonnen und plant die Fertigstellung 2025.
- Einführung Energiemanagementsystem: Die MBS führt 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 ein. Grundlegend für die Zertifizierung ist der Nachweis einer jährlichen Energieeinsparung von 2%. Nach der Erstzertifizierung erfolgt alle 2 Jahre eine Rezertifizierung. Die Daten sowie Erkenntnisse aus der jährlichen Überprüfung im Rahmen des Energiemanagementsystems können nach Umsetzung in die Betrachtungen des Emissionsreduktionskonzeptes einfließen.

- Erfassung von Daten zu den Arbeitswegen der Mitarbeitenden: Im Berichtsjahr hat die MBS eine weitere freiwillige Umfrage zur Erhebung von Daten zum Pendlerverkehr der Mitarbeitenden durchgeführt, um Angaben zu entsprechenden Kategorie in Scope-3-Emissionen zu ermöglichen.

Die Weberbank hat im Berichtsjahr folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, die sich positiv auf die Entwicklung von THG-Reduktionen bzw. deren Messung auswirken.

- Erfassung von Daten zu den Arbeitswegen der Mitarbeitenden: 2024 wurde erstmalig eine anonyme Mitarbeiterumfrage zum Thema Nutzung der Verkehrsmittel zur Arbeit durchgeführt. Die Auswertung der erhobenen Daten wurden im VfU-Tool erfasst und verarbeitet.
- Installierung einer Photovoltaik-Anlage: Die Installierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Objekt Kranzer Str. 9 war für das Jahr 2024 geplant. Aufgrund der Vollsaniierung des Objektes musste die Installation auf das Jahr 2025 verschoben werden. Weitere Anlagen sind für das Haupthaus Hohenzollerndamm 134 geplant. Zusätzlich werden weitere Objekte auf den Einsatz von Photovoltaik geprüft.
- Erarbeitung Mobilitätskonzept: Im Jahr 2024 hat die Weberbank ein erstes Mobilitätskonzept in Hinblick auf CO₂-Reduzierung erstellt.

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.

Ja

Nein

29. b) Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Erzielte Reduktion der Treibhausgasemissionen

gemäß Ausführungen zu Ziele unter ESRS E1-4, Ziffer 32.)

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher sind ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung zu ESG und Nachhaltigkeit entscheidend für die Umsetzung von Maßnahmen.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitionen und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die dafür notwendigen Kosten sind in der Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt.

Die MBS verfolgt u.a. folgende Klimaschutzmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben:

- Umstellung der Beleuchtung im gesamten Geschäftsgebiet auf LED-Leuchtmittel im Rahmen von Baumaßnahmen
- Modernisierung Objekt Luisenplatz (u.a. Photovoltaik und technische Gebäudeausstattung)
- Neu anzuschaffende Fahrzeuge müssen die Effizienzklasse A,B,C (grün-gelb), d.h. Mindeststandard C vorweisen
- Laufende energetische Optimierung des Betriebes und einzelner Investitionen der technischen Anlagen

Die Weberbank verfolgt u.a. folgende Klimaschutzmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben:

- Bau Photovoltaikanlage auf Bürogebäude (Kranzer Str. 9)
- Bau einer E-Ladestation für Fahrräder auf dem Firmengelände

29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Der Konzern als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet.

Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

29. c) iii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zum CapEx-Plan

Keine Angabe gemäß Angabe zu ESRS E1-3, Ziffer 29.c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Zielsetzungen in den Eigenlagen

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Ziele sind in der Konzerngeschäftsstrategie bzw. der Konzernrisikostategie verankert.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Als Grundlage für die nachhaltige Ausrichtung wurden Ausschlusskriterien definiert, die einzuhalten sind. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Der Konzern strebt die Bevorzugung nachhaltiger Bonds im Depot A bei Neuinvestitionen an (ggü. Assets mit vergleichbarem Risiko) und beabsichtigt, den Anteil der im Eigenbestand gehaltenen nachhaltigen Anleihen per Ende 2025 auf einen Anteil von 10% gemessen am Anteil zinstragender Titel zu steigern.

Der Konzern prüft die Auswirkungen der Eigenanlagen auf einen modellierten impliziten Temperaturanstieg und beabsichtigt eine Einhaltung des 2-Grad-Ziels bis zum Jahr 2035. Dazu beabsichtigt der Konzern für die extern verwalteten Mandate von Unternehmensanleihen mit Investment Grade die Formulierung einer Zielvorgabe bzgl. einer einzuhaltenden Bandbreite der ITR-Kennzahl für das jeweilige Portfolio, verbunden mit einem Entwicklungspfad für die Folgejahre.

Bei den extern verwalteten Mandaten im Spezialfonds von Unternehmensanleihen mit Investment Grade wird beabsichtigt, die CO₂-Intensität gegenüber der Vergleichsbenchmark um mindestens 15% zu reduzieren.

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf die Eigenanlagen des Konzerns (global) und betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

Siehe Aussagen unter E1 MDR-T 80. b)

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

E1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Quote nachhaltiger Anleihen:

- Es erfolgte im Rahmen der Anpassung der Konzerngeschäftsstrategie eine Erhöhung der Quote auf 10 % zum Jahresende 2025.

Reduktion der CO₂-Emissionen:

- Aufgrund der Internalisierung des ESG-Quartalsreportings durch die DekaBank unter Anwendung einer neuen Berechnungslogik für die Emissionsdaten kam es im letzten Quartal zu teils erheblichen Abweichungen.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Ausschlusskriterien:

- Im Berichtsjahr 2024 gab es passive Verletzungen gegen die definierten Ausschlusskriterien. Dies bedeutet, zum Zeitpunkt des Kaufes der jeweiligen Papiere waren die Ausschlusskriterien eingehalten. Die Vermögenswerte wurden nach Bekanntwerden des Verstoßes entweder innerhalb von 10 Bankarbeitstagen veräußert bzw. mit anstehender Fälligkeit geheilt.
- Grundlage ist eine Negativliste, die von der DekaBank quartalsweise zur Verfügung gestellt wird.
- Quartalsweise erfolgt zusätzlich durch die Fachabteilung Treasury eine Prüfung der Bestandsdaten basierend auf MSCI ESG-Daten

Quote nachhaltiger Anleihen:

- Gemessen am Anteil zinstragender Titel per 31.12.2024 betrug die Quote nachhaltiger Anleihen ca. 8,81 % für die MBS. Diese lag zum Stichtag über der in der Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Mindestquote von 7 % zum Jahresende 2024.
- Grundlage ist der Abgleich der vierteljährlichen Bestandsdaten mit den bei Bloomberg hinterlegten Daten zum Wertpapier.

ITR (Implied Temperature Rise)-Entwicklung:

- Die ITR-Kennzahl des Depot A der MBS beläuft sich per 31.12.2024 auf 2,3 Grad Celsius.
- Implementierung eines Entwicklungspfades zur ITR-basierten Portfoliosteuerung in einem Segment des Spezialfonds der MBS (Unternehmensanleihen Investment Grade) erfolgt ab 1.1.2025.
- Die Datenlage und die Fortschritte werden quartalsweise überprüft (Austausch mit dem Fondsmanagement und Abgleich der Bestandsdaten über MSCI ESG-Tool)

Reduktion der CO₂-Emissionen:

- Während die Vorgabe zur ITR-Entwicklung nur für ein Mandat von Unternehmensanleihen mit Investment Grade gilt, gilt die Zielvorgabe zur Reduktion der CO₂-Emissionsintensität gegenüber der jeweiligen Vergleichsbenchmark um mindestens 15 % für alle extern verwalteten Mandate von Unternehmensanleihen im Spezialfonds. Die Vorgabe wurde in den Anlagerichtlinien der einzelnen Segmente verankert. Die Einhaltung soll dauerhaft erfolgen.
- Zum Stichtag 31.12.2024 war diese Vorgabe aus interner Sicht (eigene Reporterstellung über MSCI ESG, sowie Meldung der Kennzahl durch den Portfoliomanager) für alle Mandate eingehalten und z.T. übertroffen.
- Die Erhebung der Emissionsdaten erfolgt jeweils zum Quartalsultimo durch Meldung der Kennzahlen durch das Portfoliomanagement, sowie Abgleich mit den Quartalsreportings der Deka.

E1 MDR-T 80. Zielsetzungen im Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel ist in der Konzerngeschäftsstrategie verankert.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Die THG-Emissionen im laufenden Geschäftsbetrieb der MBS sollen jährlich um mindestens 3 % gesenkt werden, die Ermittlung der jährlichen Reduktion erfolgt auf Basis der THG-Menge des Berichtsjahres im Vergleich zum Basisjahr 2020.

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert THG-Gesamt Emissionen Scopes 1-3 aus dem Geschäftsbetrieb

Bezugsjahr 2020

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

gemäß der Selbstverpflichtung

2025 2030 2035 2040 2045 2050

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

Ja Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Festlegung der Ziele erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Ein erstes Reporting zur Zielerreichung erfolgt für das Berichtsjahr 2025.

E1 MDR-T 80. Zielsetzungen im Kreditgeschäft**E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts**

Die Ziele sind in der Konzerngeschäftsstrategie bzw. der Konzernrisikostategie verankert.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Bei Finanzierungen entwickelt der Konzern die Steuerung seines Aktivgeschäftes im Bewusstsein von Klima-, Umwelt-, Governance- und sozialen Risiken kontinuierlich weiter.

Eine Grundlage für die nachhaltige Ausrichtung bilden die definierten Branchenausschlüsse, die einzuhalten sind. Diese werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Ausgenommen hiervon sind Finanzierungen von:

- Kreditnehmern, bei denen die Tätigkeiten in diesem Bereich nur einen Randbereich darstellen,
- Kreditnehmern, die sich nachweislich in einem Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit befinden, um diesen die Chance geben, sich perspektivisch nachhaltig im Markt zu etablieren. Finanzierungen, die unter eine der beiden Ausnahmen fallen, bedürfen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Als Erweiterung eines nachhaltigen Angebotes bietet der Konzern eigene Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug sowie die Einbindung der Förderung durch entsprechende staatliche Angebote (bspw. KfW) an.

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Ausschlusskriterien:

- Im Berichtsjahr gab es keine Kreditgewährungen in ausgeschlossenen Branchen.
- Der Überwachungsprozess sieht vor, dass Kreditgewährungen in diesen Branchen eine Kreditentscheidung mit einer Abweichung von der Konzernrisikostategie darstellen. In einem solchen Fall würde eine Meldung an das Risikoccontrolling erfolgen bzw. die Kenntnisgabe an den Vorstand im vierteljährlichen Kreditrisikobericht.

Erweiterung der Angebote mit Nachhaltigkeitsbezug 2024 (MBS):

- Angebot S-Transformationskredit für gewerbliche Finanzierungen
- Angebote für private Baufinanzierungen und E-Mobilität

Eine ausführliche Beschreibung der Angebote findet sich unter ESRS 2-SBM 1, Ziffer 42.b.).

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Konzern hat unter ESRS E1-4, Ziffer 32) bestehende Ziele aufgeführt.

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Der Konzern hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt in Bezug auf den Geschäftsbetrieb und die Eigenanlagen.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für den laufenden Geschäftsbetrieb der MBS auf 2020 festgelegt. Das Geschäftsjahr 2024 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO₂-Bilanz beeinflusst.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Ja

Nein

AR 30. c) Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien, die zumindest ein Klimaszenario im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C umfassen

Die berücksichtigten Klimaszenarien aus ESRS2-IRO 1 E1 finden auch bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel Verwendung.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	12.163

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	8.765
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	72%

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0%

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	3.398
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	28%

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2024
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	0

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2024
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	3.398

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2024
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Für das VfU-Tool gab es im Berichtsjahr ein Update, dadurch ergab sich eine Aktualisierung der Emissionsfaktoren.
- Erstmals wurden die Einzelbilanzen der Sparkasse und der Weberbank auf Konzernebene aggregiert und entsprechend ausgewiesen.
- Des Weiteren wurden für die Weberbank erstmalig die Pendlerfahrten erfasst.

Die Vergleichbarkeit zu Vorjahren ist grundsätzlich weiterhin gegeben, da die Bestandteile auf Einzelinstituts-ebene berichtet wurden und durch eine Summierung mit den Konzernangaben vergleichbar sind.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.297
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	0%

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2024
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.999
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	363

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2024
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	3.460.101
Erworbene Waren und Dienstleistungen	0
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste	0
Investitionsgüter	0
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	728
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0
Abfallaufkommen in Betrieben	0
Geschäftsreisen	0
Pendelnde Arbeitnehmer	4.175
Optional: Home Office	0
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0
Nachgelagerter Transport	0
Verarbeitung verkaufter Produkte	0
Verwendung verkaufter Produkte	0
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0
Franchises	0
Investitionen	3.455.198

52. THG-Gesamtemissionen

	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	8.198
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	6.563

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	13,59
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	10,88

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse setzen sich aus folgenden Positionen zusammen: Zinserträge, laufende Erträge aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, Nettoergebnis des Handelsbestandes und sonstige betriebliche Erträgen.

AR 55. Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

	Entsprechender Posten oder entsprechende Anhangangaben im Abschluss
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	603.342.783,46
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	603.342.783,46

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Der Konzern arbeitet für die Erstellung seiner CO₂-Bilanz für den Geschäftsbetrieb, beginnend mit dem Berichtsjahr 2021 (Daten 2020), mit dem VfU-Tool.

Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) hat mit den VfU-Kennzahlen einen Standard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen bei Finanzdienstleistern entwickelt, der international verbreitet und anerkannt ist. Diesen Bilanzierungsgrundsätzen ist das VfU-Kennzahlen-Berechnungstool zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und THG-Emissionen zur Seite gestellt. Dieses Tool ist hervorgegangen aus einem interdisziplinären Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Finanzinstituten.

Seit 2003 werden die VfU-Kennzahlen im Rahmen eines regelmäßigen Update-Prozesses überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorenssystemen und Treibhausgas-Footprinting in das VfU-Kennzahlen-System zu integrieren. Die letzte Aktualisierung fand im Berichtsjahr statt. Die VfU-Kennzahlen richten sich an internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung aus, insbesondere am Greenhouse Gas Protocol Standard in den Versionen von 2004 (Corporate Standard) und 2011 (Corporate Value Chain Standard).

Grundlagen, Quellen und Lizenzen der Emissions- und Energiefaktoren:

Emissionsfaktoren und Energieinput-Faktoren wurden berechnet anhand der Datenbank 'Ecoinvent' (www.ecoinvent.ch), V.3.10, Oktober 2023. Diese weltweit umfassendste Umweltdatenbank enthält Daten zu über 18.000 Produktions-, Transport- und Entsorgungsprozessen. Die Dokumentation zu Ecoinvent ist auf www.ecoinvent.ch zugänglich, der Zugriff auf die Daten unterliegt dem Copyright und ist kostenpflichtig.

Quelle: Finale Version 1.2 des Updates VfU Kennzahlen 2024 vom 12.11.2024. Die CO₂-Bilanz für das Berichtsjahr wurde mit dieser Version erstellt.

AR 42. c) Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der für die Treibhausgasemissionen relevanten Umstände, die zwischen den Berichtsterminen in der Wertschöpfungskette und dem Datum des Abschlusses zu allgemeinen Zwecken eintreten

Zwischen den Berichtsterminen der in der Scope-3-Berechnung miteinbezogenen Unternehmen und dem Datum des allgemeinen Abschlusses der Sparkasse kann es zu emissionsrelevanten Ereignissen und Änderungen der Umstände kommen, diese sind dem Konzern aber nicht im Einzelnen bekannt. Die Daten für die finanzierten Emissionen im Depot A und der Vermögensverwaltung werden von einem externen Anbieter bezogen.

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Der Konzern stellt die Herkunft der bezogenen (erneuerbaren) Energie sicher. Energielieferanten (Strom) werden dazu aufgefordert, entsprechende Nachweise bereitzustellen.

Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope-2-Treibhausgasemissionen	0
Arten von Vertragsinstrumenten, Scope-2-Treibhausgasemissionen	0
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen	0
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden	0

AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	4% (FI)
---	---------

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Dabei wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden zur Schätzung und Bewertungswerkzeuge verwendet:

Nummer	Kategorie	Berichtsgrenzen	Berechnungsmethoden zur Schätzung	Verwendeter THG-Emissionsrechner
3.07	Pendeln der Mitarbeitenden	Pendeln der Mitarbeitenden vom und zum Arbeitsort (Hin- und Rückfahrt)	Umfrage unter den Mitarbeitenden und Hochrechnung der Antworten auf alle Mitarbeitenden	VfU-Tool, siehe zugrunde liegende Annahmen unter ESRS 2-E1 6, Ziffer AR39b.)
3.15	Investitionen	THG-Emissionen aus finanzierten Emissionen (Kreditgeschäft, Eigenanlage und Vermögensverwaltung)	Ausführungen gemäß ESRS 2-BP 2, Ziffern 10.a.) -10c.)	Ausführungen gemäß ESRS 2-BP 2, Ziffern 10.a.) -10c.)

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Nachfolgend sind die Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen aufgeführt, die aus dem Inventar ausgeschlossen wurden.

Für die Kategorien 3.08, 3.09, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13, 3.14 liegen keine Informationen vor bzw. es besteht keine Relevanz im Kontext des Geschäftsmodells. Die Kategorien 3.01, 3.02, 3.03, 3.04, 3.05 und 3.06 wurden auf ihre Signifikanz hin bewertet, aber im Ergebnis als nicht signifikant erachtet.

- 3.01 Bezogene Güter und Dienstleistungen
- 3.02 Kapitalgüter
- 3.03 Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
- 3.04 Vorgelagerter Transport und Verteilung
- 3.05 Produzierter Abfall
- 3.06 Geschäftsreisen
- 3.08 Angemietete oder geleaste Sachanlagen
- 3.09 Nachgelagerter Transport und Verteilung
- 3.10 Verarbeitung der verkauften Güter
- 3.11 Nutzung der verkauften Güter
- 3.12 Umgang/Behandlungen der verkauften Güter am Lebenszyklusende
- 3.13 Vermietete oder verleaste Sachanlagen
- 3.14 Franchise

Nachfolgend sind die Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen aufgeführt, die in das Inventar aufgenommen wurden. Die Kategorien 3.07 und 3.15 wurden im Rahmen der Bewertung als signifikant eingestuft.

- 3.07 Pendeln der Mitarbeitenden
- 3.15 Investitionen (finanzierten Emissionen)

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Konzerngeschäftsstrategie der MBS

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Beim Personal werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung gefördert. Der Konzern strebt Diversität auch im Hinblick auf Ausbildung, Herkunft und Alter in den verschiedenen Managementebenen an. Die MBS und die Weberbank haben hierzu Grundsätze in Diversitätsrichtlinien festgelegt.

Das Handeln im MBS-Konzern ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Hierunter versteht der MBS-Konzern u.a. den fairen Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Aus- und Weiterbildung in Nachhaltigkeitsthemen wurde als fachbereichsübergreifendes Handlungsfeld mit hohem Stellenwert erkannt und soll fokussiert werden. Die MBS und die Weberbank verfügen über eine gruppenweite Vergütungsstrategie, welche aufgrund der markttypischen Anforderungen jeweils eigenständige Vergütungssysteme berücksichtigt.

Selbstverständlich ist für den Konzern eine hohe, sich ständig weiterentwickelnde fachliche Qualifikation der Belegschaft, die den wachsenden Kundenbedürfnissen und den Konzernzielen entspricht. Mitarbeitende in ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern und weiterentwickeln und Leistungen einfordern, bilden eine Einheit. Der Konzern ist offen für alle Ideen, Vorschläge und Anregungen der Mitarbeiterschaft. Unserer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind wir uns stets bewusst.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeitsbedingungen,
- Umsetzung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Anforderungen,
- Implementierung von Regelungen und Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen,
- Entlohnung entsprechend der tarifvertraglicher Regelungen,
- Vorhandensein eines Vergütungssystem mit variablen Vergütungsstrukturen,
- Sicherstellung des regelmäßigen sozialen Dialoges zwischen dem Personalrat der Sparkasse bzw. dem Betriebsrat der Weberbank und den eigenen Beschäftigten, die ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können,
- Achtung des Grundrechts, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen,
- Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und der Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen,
- Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines Arbeitssicherheitsausschusses,
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie Implementierung von Diversitätsrichtlinien,
- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung,
- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Implementierung von Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images als Folge der Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Gezielte Förderung leistungsstarker und-bereiter Mitarbeitender, um mehr Leistungspotentiale für den Konzern auszuschöpfen,
- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Konzerngeschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Konzernvorstand der MBS

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Für die Sparkasse und die Weberbank gelten eine Reihe von gesetzlichen Regelungen. Sie beinhalten eine Vielzahl von verbindlichen Vorgaben für das Handeln der Institute in Bezug auf die im S1 dargelegten Informationen zu Konzepten bzw. identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

Sparkasse:

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Sparkassen (TVöD/TVöD-S), Entgeltordnung des TVöD, Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes, Kündigungsschutzgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz, Personalvertretungsgesetz des Landes Brandenburg, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Insolvenzverordnung, AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz), Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz - LGG), Arbeitszeitgesetz, Schwerbehindertengesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Institutsvergütungsverordnung, Entgelttransparenzgesetz und Bericht, Sozialgesetzbuch, Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (BT-S), Tarifvertrag für Praktikantinnen / Praktikanten des öffentlichen Dienstes, Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst, Tarifvertrag Fahrradleasing, Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts, Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Pflegezeitgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, SGB V Gesetzliche Unfallversicherung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Führungspositionengesetz II, Mindestlohnengesetz, Berufsbildungsgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Teilhabestärkungsgesetz, Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts, Arbeitsschutzgesetz, Gesetz zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, Hinweisgeberschutzgesetz, Grundgesetz, Art. 3, Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutz Grundverordnung, Grundgesetz, Art. 2

Weberbank:

Tarifverträge für das private Bankgewerbe der AGV Banken, Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Institutsvergütungsverordnung, Entgelttransparenzgesetz, Sozialgesetzbuch, Landesgleichstellungsgesetz Berlin, Pflegezeitgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, SGB V Gesetzliche Unfallversicherung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Mindestlohnengesetz, Berufsbildungsgesetz, Datenschutzgrundverordnung, Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Teilhabestärkungsgesetz, Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts, Arbeitsschutzgesetz, Gesetz zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, Hinweisgeberschutzgesetz, Grundgesetz, Art. 3, Bundesdatenschutzgesetz, Grundgesetz, Art. 2,

S1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der MBS

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

- Alle Geschlechter sind gleichberechtigt.
- Die MBS bekennt sich zur Förderung leistungsbereiter und -starker Menschen.
- Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (FK1, FK2 und Gruppenleitung) soll durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung erhöht werden; bis 2035 wird ein Anteil von 50 % angestrebt.
- Die Sparkasse strebt Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand an. Es wird angestrebt, das Vorstandsgremium mit mindestens einer Frau zu besetzen.
- Die langfristige Sicherung der Arbeitgeberattraktivität zur Gewinnung und Bindung engagierter und fachlich kompetenter Mitarbeitenden ist für die MBS unabdingbare Voraussetzung, um Kundinnen und Kunden zu begeistern und langfristig erfolgreich zu bleiben. Die MBS ist überzeugt, dass dies auch durch Vielfalt auf allen Ebenen und zufriedene Mitarbeitende entsteht.
- Die Vergütungssysteme sind leistungsgerecht und entsprechen den regulatorischen und den tarifvertraglichen Regelungen.
- Um wettbewerbs- und zukunftsfähig zu bleiben, baut die Sparkasse ihre offene, partnerschaftliche und wertbasierte Führungskultur aus. Dabei fördert sie eine hohe Selbstverantwortung ihrer Mitarbeitenden und den konstruktiv kritischen Dialog. Ihrer sozialen Arbeitgeberverantwortung wird die MBS gerecht.
- Die Sparkasse ist ihrer Geschäftsregion, ihren Kundinnen und Kunden und der Mitarbeiterschaft verpflichtet.
- Die Sparkasse fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglicht durch strukturelle und technische Lösungen eine sehr flexible Gestaltung der individuellen Work-Life-Balance. Sie unterstützt die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement.
- Durch individuelle Angebote fördert die Sparkasse eine zielgruppengerechte Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeitsbedingungen,
- Umsetzung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Anforderungen,
- Implementierung von Regelungen und Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen,
- Entlohnung entsprechend der tarifvertraglicher Regelungen,
- Vorhandensein eines Vergütungssystems mit variablen Vergütungsstrukturen,
- Sicherstellung des regelmäßigen sozialen Dialoges zwischen dem Personalrat der Sparkasse und den eigenen Beschäftigten, die ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können,
- Achtung des Grundrechts, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen,
- Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und der Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen,
- Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines Arbeitssicherheitsausschusses,
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie aus den Diversitätsrichtlinien,
- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung,
- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Implementierung von Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images als Folge der Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Gezielte Förderung leistungsstarker und-bereiter Mitarbeitender,
- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S1 MDR-P 65. Zielbild Nachhaltigkeit MBS

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

- Die Sparkasse engagiert sich für die Aus- und Fortbildung in Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen. Die Bedarfe werden durch die Fachbereiche ermittelt und adressiert. Nachhaltigkeit ist im Schulungskatalog fest verankert.
- Die Sparkasse bietet ihren Mitarbeitenden für deren dienstbedingte Mobilitätsbedürfnisse eine umfangreiche Förderung umweltfreundlichen Verhaltens an, z. B. Nutzung des ÖPNV (Job-Ticket) sowie der Bahn im Fernverkehr.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, Förderung des Images,
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Das Nachhaltigkeitsmanagement führt regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Zielbildüberprüfung und ggf. Adjustierung der Ziele und Maßnahmen durch. Im Anschluss an jede Aktualisierung erfolgt die Vorlage des Zielbildes zur Beschlussfassung beim Vorstand der MBS

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S1 MDR-P 65. Personalentwicklungskonzept MBS**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)****Wichtigste Inhalte:**

Im Mittelpunkt des Konzeptes steht das Verständnis, dass qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung der Arbeitgeberattraktivität und damit auch des langfristig wirtschaftlichen Erfolgs der MBS sind. Das Personalentwicklungskonzept ist ausgerichtet auf eine nachhaltige Erreichung geschäftsstrategischen Ziele. Es beschreibt Instrumente und Methoden zur Umsetzung.

Ziel ist es, das individuelle Leistungs- und Lernpotenzial von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auszubildenden und dual Studierenden zu erkennen, zu erhalten und zielgerichtet zu fördern. Es gilt zwischen den MBS-Unternehmenszielen, den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten und den geforderten Maßnahmen flexibel zu vermitteln sowie diese in einen möglichst guten Einklang zu bringen.

Die Personalentwicklung der MBS orientiert sich an den Unternehmensleitlinien und -zielen. Von besonderer Bedeutung sind folgende strategische Stoßrichtungen: Kundinnen- und Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit, Prozessausbau/-optimierung sowie Effizienzsteigerung, Sicherung der Arbeitgeberattraktivität, Betreuungskonzeption Firmenkunden und Privatkunden, Digitale Agenda und Nachhaltigkeit.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung,
- Implementierung von Regelungen und Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen,
- Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines Arbeitssicherheitsausschusses.

Chancen:

- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Der Vorstand der MBS gibt vor, welche strategischen Ziele mit Personalentwicklung in der MBS verfolgt und welche Schwerpunkte jeweils gesetzt werden sollen. Der zentrale Personalentwicklungsbereich versteht sich bei der Planung, Initiierung und Begleitung von adäquaten Personalentwicklungsmaßnahmen als Impulsgeber, kompetenter Berater und Unterstützer des Vorstands, der Führungskräfte, der Organisationseinheiten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Fachabteilung Personal der MBS

S1 MDR-P 65. Charta der Vielfalt (MBS)

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**Wichtigste Inhalte:**

Die MBS zeichnete im Jahr 2008 die Charta der Vielfalt. Auszug: „(...) Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserem Unternehmen hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potentiale schafft wirtschaftliche Vorteile für unser Unternehmen. Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. (...)“

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds,
- Implementierung von Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Verankerung von Diversitätsrichtlinien,
- Sicherstellung des regelmäßigen sozialen Dialog zwischen dem Personalrat der Sparkasse und den eigenen Beschäftigten die ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können,
- Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Inhalte der Charta bzw. die Zielsetzungen sind in den Strategien, Zielbild Nachhaltigkeit sowie Konzepten und dem damit in Verbindung stehenden internen Anweisungswesen verankert. Die Überwachung erfolgt über die jeweils festgelegten Regelprozesse.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende der MBS und den Vorstand der MBS

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Diversitätsrichtlinien dienen einer transparenten Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung von Diversität in der Sparkasse.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.

Chancen:

- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images-Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung der Regelungen der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende liegt beim Vorstand der Sparkasse und bezüglich der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand beim Verwaltungsrat

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand bzw. Verwaltungsrat der MBS

S1 MDR-P 65. Gleichstellungsplan der MBS

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Der Gleichstellungsplan hat die Förderung der Gleichstellung und des Abbaus von Unterrepräsentanzen von Frauen zum Gegenstand.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Chancen:

- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images,
- Durch die gezielte Förderung von Frauen können mehr Leistungspotenziale ausgeschöpft werden,
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung der Regelungen der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende liegt beim Vorstand der Sparkasse und bezüglich der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand beim Verwaltungsrat.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S1 MDR-P 65. Datenschutz-Leitbild und Datenschutzleitlinie der MBS und Datenschutz-Leitbild und Datenschutzleitlinie der Weberbank

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)
Wichtigste Inhalte:**Datenschutz-Leitbild**

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse und die Weberbank erkennen die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden als unumstößlichen Wert an. Sie schaffen Transparenz gegenüber ihren Kunden hinsichtlich ihrer Daten und sind sich ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten stets bewusst. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten sind bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Datenschutzleitlinie

Die Leitlinie spiegelt das Bekenntnis zum Datenschutz wider und legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie den entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Sie gilt für alle Mitarbeitenden und Dienstleister der MBS bzw. der Weberbank und erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten.

Wesentliche positive Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben sich aus den gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen sowie den Vorgaben der DSGVO. Die Informationssicherheit ist ein elementarer Bestandteil der Geschäftspolitik, der durch ein Informationssicherheitsmanagementsystem umgesetzt und überwacht wird. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung beim Umgang mit personenbezogenen Daten bewusst. Sie werden regelmäßig zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit geschult.

Überwachungsprozesse:

Der Datenschutzbeauftragte der MBS übt seine Funktion auch für die Weberbank aus. Er hat die Aufgabe zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beraten und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS bzw. Vorstand der Weberbank

S1 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der Weberbank

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

- Beim Personal werden alle Mitarbeiter jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung gefördert.
- Die Weberbank sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Aus- und Weiterbildung in Nachhaltigkeitsthemen wurde ebenfalls als fachbereichsübergreifendes Handlungsfeld mit hohem Stellenwert erkannt und soll fokussiert werden.
- Die Weberbank ist offen für alle Ideen, Vorschläge und Anregungen der Mitarbeitenden.
- Selbstverständlich ist für die Weberbank eine sich ständig weiterentwickelnde fachliche Qualifikation der Belegschaft, die den wachsenden Kundenbedürfnissen und den Zielen entspricht. Mitarbeitende in ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern und weiterzuentwickeln und Leistungen einzufordern, bilden eine Einheit.
- Die langfristige Sicherung der Arbeitgeberattraktivität zur Gewinnung und Bindung engagierter und fachlich kompetenter Mitarbeiter ist für die Weberbank unabdingbare Voraussetzung, um Kunden zu begeistern und langfristig erfolgreich zu bleiben.
- Alle Mitarbeiter sollen nach ihrem persönlichen individuellen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt werden.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Gewährleistung sicherer Beschäftigungsverhältnisse und guter Arbeitsbedingungen,
- Implementierung von Regelungen und Dienstvereinbarungen zu flexiblen Arbeitszeitmodellen,
- Entlohnung entsprechend der tarifvertraglicher Regelungen,
- Vorhandensein eines Vergütungssystem mit variablen Vergütungsstrukturen,
- Sicherstellung des regelmäßigen sozialen Dialog zwischen dem Betriebsrat der Weberbank und den eigenen Beschäftigten, die ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können,
- Achtung des Grundrechts, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen,
- Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen,
- Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines Arbeitssicherheitsausschusses
- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung,
- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, Förderung des Images,
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung als auch die Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der Weberbank beschlossen und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

S1 MDR-P 65. Zielbild Nachhaltigkeit Weberbank**S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Wichtigste Inhalte:

- Die Weberbank gestaltet Abläufe, Prozesse und Ziele so, dass Mitarbeitende eine hohe Arbeitszufriedenheit genießen sowie die Werte der Weberbank im Alltag und gegenüber den Kundinnen und Kunden und Anspruchsgruppen leben können.
- Die Weberbank setzt sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und für Work-Life-Balance ein und verfügt hierfür über eine breite Palette an Instrumenten.
- Die Weberbank verfügt über ein Gesundheitsmanagement, das sowohl physische wie psychische Beanspruchungen berücksichtigt.
- Die Weberbank bietet für die dienstbedingten Mobilitätsbedürfnisse ihrer Mitarbeitenden eine umfangreiche Förderung umweltfreundlichen Verhaltens.
- Die Weberbank engagiert sich für die Aus- und Fortbildung in Nachhaltigkeitsthemen in allen Fachbereichen.
- Die Weberbank fördert darüber hinaus ehrenamtliches Engagement ihrer Mitarbeitenden.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines Arbeitssicherheitsausschusses,
- Diversitätsrichtlinien,
- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung,
- Übernahme sozialer Verantwortung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, Förderung des Images,
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Gezielte Förderung, um mehr Leistungspotenziale auszuschöpfen,
- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Das Nachhaltigkeitsmanagement führt regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Zielbildüberprüfung und ggf. Adjustierung der Ziele und Maßnahmen durch. Im Anschluss an jede Aktualisierung erfolgt die Vorlage des Zielbildes zur Beschlussfassung beim Vorstand der Weberbank.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

S1 MDR-P 65. Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung in der Weberbank

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Leitlinien sind Handlungsmaximen für alle und stellen den Teamgedanken und die Partnerschaft in den Vordergrund. Sie beschreiben wichtige Rahmenbedingungen für selbständiges Mitdenken und selbstbewusstes Mitgestalten auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die einzelne Leitlinien beziehen sich dabei u.a. auf folgende Aspekte:

Kundenorientierung, Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg, offenes und faires Miteinander, fortlaufende Überprüfung und Verbesserung von Prozessen und Strukturen, Unterstützung der beruflichen und persönlichen Entwicklung, Setzung und Erfüllung von Zielen, Entscheidungsfindung, selbständiges und eigenverantwortliches Handeln.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen,
- Implementierung von Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern,
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements und eines Arbeitssicherheitsausschusses,
- Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Chancen:

- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images,
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Förderung der Gewinnung sowie der Bindung von Mitarbeitenden,
- Positiver Effekt auf den Unternehmenserfolg durch zufriedene und produktive Mitarbeitende,
- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Gesundheitsbefragung der Mitarbeitenden (COPSOQ) sowie der anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste (IBU) und psychologisch-soziale Beratung (Fürstenberg Institut).

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich istVorstand der Weberbank

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende, den Vorstand und den Aufsichtsrat der Weberbank

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Diversitätsrichtlinien dienen einer transparenten Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung von Diversität in der Weberbank.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch:

- Ausrichtung des Geschäftsmodells auf Chancengleichheit und die Übernahme sozialer Verantwortung,
- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds.

Chancen:

- Beitrag zu Fairness und Wertschätzung von Menschen sowie zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld,
- Positionierung als attraktive Arbeitgeberin,
- Förderung des Images,
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden,
- Positive Effekte für die Unternehmenskultur.

Überwachungsprozesse:

Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung der Regelungen der Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende liegt beim Vorstand der Weberbank und bezüglich der Diversitätsrichtlinien für den Aufsichtsrat und den Vorstand beim Aufsichtsrat.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand bzw. Aufsichtsrat der Weberbank

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgt der Konzern deutsches und europäisches Recht.

Die MBS orientiert sich darüber hinaus an den Vorgaben internationaler Abkommen wie, z.B.

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen),
- der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- den Prinzipien des UN Global Compact,
- der Charta der Vielfalt der Vereinten Nationen,
- sowie den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB).

Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeitenden.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Der Konzern berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Der Konzern hat Richtlinien implementiert, welche die Einhaltung der Menschenrechte einschließen. Diese gelten für alle Mitarbeitenden.

Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden des Konzerns ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich der Konzern zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von seinen Lieferanten und Partnern. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Personalwesen, Lieferketten-Compliance und Interne Revision. Die Regelprozesse berücksichtigen bei Bedarf eine Einbindung der Arbeitnehmervertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten (MBS). Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle - auch anonym - jederzeit möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit

- mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung in der MBS und
- mit dem Betriebsrat als gewählter Mitarbeitendenvertretung in der Weberbank statt.

Darüber hinaus werden die Perspektiven der Mitarbeitenden in der MBS durch die Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten berücksichtigt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen. Die Richtlinien des Konzerns sind Teil der regelmäßig zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Belehrungen aller Mitarbeitenden zur Sensibilisierung statt. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie durch die Bereiche Personal, Lieferketten-Compliance und Interne Revision überwacht.

Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem sowie das LkSG-Beschwerdeverfahren einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß den bestehenden Richtlinien von den Bereichen Geldwäsche WpHG-Compliance und Lieferketten-Compliance sorgfältig überprüft und verfolgt.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden des Konzerns stehen in Einklang mit den nationalen Vorschriften und den international anerkannten Instrumenten (wie bspw. die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit).

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

 Ja

 Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

 Ja

 Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Der Konzern ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches den Konzern zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Für alle Mitarbeitenden gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die MBS auf spezifische Verfahren wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte, sowie auf ein transparentes Monitoring. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Zusätzlich fördert die MBS Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen und die Einrichtung eines anonymen Beschwerdeverfahrens. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Der Konzern legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden können.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter. Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Sparkasse:

Die Dialogformate der MBS sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

Dabei sind das in der MBS im Schwerpunkt folgende Formate:

- feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften wie z. B. jährliche Feedbackgespräche, jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertreterinnen und Vertretern des Personalbereiches,
- jährliche Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden mit anschließender Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über verschiedene Formate (Intranet, Team- und/oder Bereichssitzungen) an alle Mitarbeitenden,
- Feedbackplattform (anonym/direkt), um vertraulich Bedenken zu äußern, aber auch um konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen zu kommunizieren,
- Nutzung des betrieblichen Vorschlagswesens zur Identifizierung und Evaluierung,
- regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat & Vorstand sowie Personalrat & Personalbereich zur Evaluierung, anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte,
- Austausch der Nachhaltigkeitsmanagements und interner Stakeholder sowie Vertreterinnen und Vertreter des Personalwesens zur Identifizierung von IROs im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie findet quartalsweise im Rahmen eines Konzernprojekts und mindestens jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS statt.
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten anlassbezogen beteiligt.

Weberbank:

Die Dialogformate der Weberbank sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

Dabei sind das in der Weberbank im Schwerpunkt folgende Formate:

- Feedbackgespräche: Im Rahmen der halbjährlichen Feedbackgespräche mit der jeweiligen Führungskraft werden Mitarbeitende der Weberbank aufgefordert, ihre Rückmeldung zur erlebten Zusammenarbeit und Kommunikation an die Führungskraft zu geben. So können Maßnahmen und gegebenenfalls Veränderungen im zukünftigen Umgang miteinander vereinbart werden.
- Mitarbeitende: In mehrjährigen Abständen wird eine anonyme und freiwillige Befragung unter allen, nicht freigestellten, Mitarbeitenden nach dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) durchgeführt mit anschließender Auswertung, die auch den Mitarbeitenden präsentiert wird. Diese Analyse zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen dient als Diagnoseinstrument, welches darüber Aufschluss gibt, wo im Unternehmen Verbesserungsbedarfe bestehen.
- (Anonyme) Feedbackplattform, um vertraulich Bedenken zu äußern, aber auch um konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen zu kommunizieren.

- Kooperation mit dem Fürstenberg Institut: Seit 2019 arbeitet die Weberbank mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches die Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Beratungsangebot (Themen Beruf und Arbeitsplatz, Familie und Partnerschaft, Psyche und Gesundheit, Suchtgefährdung und Abhängigkeit, Persönlichkeit, Berufseinstieg) und Work-Life-Service (Informationsberatung und qualifizierte Vermittlungsleistungen zu den Themen Kinder, Familie und Elternschaft, Pflege und Vorsorge, Familienpflege, Haushalt und Phasen beruflicher Veränderung) unterstützt und mit hohen Sicherheitsstandards und absolut vertraulich und anonym durchgeführt wird. Als Rückmeldung erhält die Weberbank vom Fürstenberg Institut einen jährlichen, schriftlichen Bericht mit Einbindung des Vorstands und des Betriebsrats zur anonymisierten Auswertung der Beratungsfälle nach sozialem Bereich um ggfs. Schwerpunktthemen ausmachen und entsprechende Präventionsmaßnahmen einleiten zu können.
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Betriebsrat, Abteilung Personal und Vorstand (14-tägig mit Abteilung Personal, halbjährlich mit Vorstand).
- Sustainability Group: Im Jahr 2021 wurde die hausinterne Sustainability Group gegründet, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus ca. neun interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche sich im Rahmen einer zeitlichen Freistellung von ihren jeweiligen Fachaufgaben selbstgewählten Nachhaltigkeitsthemen rund um den Arbeitsalltag und die Prozesse in der Weberbank widmet und Verbesserungen unter ökologischen Gesichtspunkten initiiert. Die Gruppe trifft sich zu zwei jeweils einstündigen Teamtreffen pro Monat und organisiert ca. 2 Aktionen pro Jahr (nach Bedarf z.B. ganztägig). Die Sustainability Group ist auch Aufnahmestelle für Impulse aus der Mitarbeiterschaft über eine eigene Intranetseite und Emailadresse.
- Ideenmanagement: Für alle Themen, inklusive der die Nachhaltigkeit betreffenden, verfügt die Weberbank über ein internes Verfahren des Ideenmanagements, das Kritik und Verbesserungsvorschläge durch die Mitarbeitenden an eine E-Mail-Sammeladresse ermöglicht. Die platzierten Impulse werden über die Abteilung Marketing und Kommunikation in jedem Fall aufgegriffen und beantwortet, Marketing stimmt mit den zu involvierenden Fachbereichen eine Vorprüfung zur Machbarkeit und das weitere Vorgehen ab. Ergänzend rufen die Abteilung Nachhaltigkeit und die Sustainability Group bei sich bietenden Anlässen regelmäßig zu Rückmeldungen und Verbesserungsvorschlägen über persönlichen Kontakt oder E-Mail-Sammeladressen auf.
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Betriebsrat und Personalabteilung und Vertretung Schwerbehinderte.
- Ein Austausch der Nachhaltigkeitsmanager mit internen Stakeholdern sowie Vertreterinnen und Vertretern des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie findet quartalsweise im Rahmen eines Konzernprojekts und mindestens jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS statt.
- Projektformate: Bei Veränderungsprozessen und Maßnahmen mit einem Hauptziel im Bereich Nachhaltigkeit werden in ihrem Arbeitsbereich direkt betroffene Mitarbeitende stellvertretend in die Entscheidung und Planung eingebunden. Dies erfolgt bei strategisch relevanten Maßnahmen zur Nachhaltigkeit durch die koordinierende Abteilung Nachhaltigkeit, bei Projekten ergänzend durch die Koordination der Abteilung SGVM.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand der MBS bildet gemeinsam mit den Bereichsleitungen Personal, Compliance und Vorstandsstab/Kommunikation die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

Der Vorstand der Weberbank bildet gemeinsam mit den Abteilungsleitungen Personal, Marketing und Kommunikation sowie Nachhaltigkeit die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Bei der MBS ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Vereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten als Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Bei der Weberbank sind in Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen und Betriebsvereinbarungen die Rechte der Mitarbeitenden geregelt. Diese werden mit dem Betriebsrat als Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten, Gleichstellung sowie Arbeits- und Unfallschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

In der MBS zeigt sich die Wirksamkeit des Engagements vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragungen sowie in den regelmäßigen Feedbackgesprächen und in der Weberbank vorrangig in den Ergebnissen der Gesundheitsbefragung der Mitarbeitenden (COPSOQ) die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten.

Ergänzend dazu liefern Kennzahlen, wie z.B. Fluktuationsquoten, Betriebszugehörigkeitsdauer, die Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz, die Weiterempfehlungsquote sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Führungskräfte und die Leitung des Personalbereichs wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche, in der MBS zwischen dem Vorstand und/oder dem Personalbereich mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung und in der Weberbank zwischen der Abteilung Personal und der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt.

Zusätzliche Einblicke werden in der MBS durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung und in der Weberbank durch die Gesundheitsbefragung der Mitarbeitenden (COPSOQ) sowie die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste (IBU) und für psychologisch-soziale Beratung (Fürstenberg Institut) erhalten.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Für den Konzern wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der MBS und der Weberbank sind alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt zu teilen. Daher verfügen beide Institute über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

Sparkasse:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren / Hinweisgebersystem sowohl digital als auch analog,
- Meldung an die Gleichstellungsbeauftragte,
- Jahresmitarbeitergespräche,
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen,
- Meldung beim Personalrat,
- Meldung bei sonstigen Vertretungen (z.B. Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung),
- Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Vorstandsdialoge, Jahresauftaktveranstaltungen, regelmäßige Informationssitzungen, Personalversammlungen und Mitarbeitendenbefragungen, die jährlich durchgeführt werden, gefördert.

Weberbank:

- Mobbingbeauftragte,
- Halbjährliche Feedbackgespräche,
- Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen (meine-idee@weberbank.de),
- Meldung beim Betriebsrat,
- Meldung bei Personalabteilung,
- Mitarbeitendenbefragung: In mehrjährigen Abständen wird eine anonyme und freiwillige Befragung unter allen, nicht freigestellten, Mitarbeitenden nach dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) durchgeführt mit anschließender Auswertung, die auch den Mitarbeitenden präsentiert wird. Diese Analyse zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen dient als Diagnoseinstrument, welches darüber Aufschluss gibt, wo im Unternehmen Verbesserungsbedarfe besteht.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

Ja

Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Dem Konzern ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können.

Zu diesem Zweck werden in der MBS alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden der MBS kommuniziert, z. B. über regelmäßige Informationen und in entsprechenden Schulungen für alle Mitarbeitenden. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im internen Informationssystem, im Bedarfsfall ergänzt auch in Newslettern an die Mitarbeitenden.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeitenden regelmäßig von Führungskräften, dem Personalbereich oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

In der Weberbank werden alle Mitarbeitenden von Führungskräften, der Personalabteilung oder dem Betriebsrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die MBS hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen im Compliancebereich, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen/Beteiligten (z.B.: Personalbereich, betroffene Führungskräfte, Personalrat, ggf. Gleichstellungsbeauftragte, ggf. Schwerbehindertenvertretung), gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person.

Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Um die Effektivität dieser Kanäle sicherzustellen, legt die MBS großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind verboten.

In der Weberbank wird in mehrjährigen Abständen eine anonyme und freiwillige Befragung unter allen nicht freigestellten Mitarbeitenden nach dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) durchgeführt mit anschließender Auswertung, die auch den Mitarbeitenden präsentiert wird.

Diese Analyse zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen dient als Diagnoseinstrument, welches darüber Aufschluss gibt, wo im Unternehmen Verbesserungsbedarf besteht oder umgesetzt wurde, inklusive Maßnahmenableitung durch begleitete Workshop-/Team-Feedbacks. Team-Feedback: Jährliche Feedbackgespräche gesamt Teams mit Teamleitung (Erfassung in Rubriken „beibehalten“, „nicht mehr tun“, „ausprobieren/verbessern“, „Meilensteine und Maßnahmen als Ausblick“).

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Siehe Ausführungen gemäß ESRS S1-3, Ziffer 32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können deren Kommunikation unter ESRS S1-3, Ziffer 32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden und ESRS S1-3, Ziffer 32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle (Schutz von Whistleblowern). Siehe hierzu ebenfalls ESRS G1-1, Ziffer 9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird.

Es gibt kein spezifisches Konzept, stattdessen schließen die bestehende Kanäle Vertraulichkeit bzw. Anonymität im Rahmen der Äußerungen von Anliegen mit ein.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Maßnahmen in Bezug auf Arbeitsbedingungen

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Zielen aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Arbeitszeit

MBS: Leitlinien zur Zusammenarbeit in hybriden Arbeitsmodellen, Dienstvereinbarung über die Gestaltung der variablen Arbeitszeit, OHB Variable Arbeitszeit, Dienstvereinbarung über die Gestaltung der mobilen Arbeit

Weberbank: Betriebsvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, OHB Zeiterfassung, Betriebsvereinbarung über die Gestaltung der mobilen Arbeit, Betriebsvereinbarung Sabbaticals

Angemessene Entlohnung

Konzern: gruppenweite Vergütungsstrategie

MBS: Gehaltsbedingungen für Mitarbeitende mit Privatdienstvertrag und zur Zahlung einer Jahressonderzahlung, MBS-Vergütungsrichtlinie, Regelungen zur OHB Jahressonderzahlung, Vergütungsrichtlinie für die leistungsabhängige Jahressonderzahlung der als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter, Anforderungsprofile gemäß Personalentwicklungsprogramm

Die MBS stellt ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c S. 1 KWG dar und unterliegt u.a. den erweiterten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen aus der Institutsvergütungsverordnung und dem KWG. In diesem Kontext wurden ein Vergütungsbeauftragter sowie ein Vergütungskontrollausschuss eingesetzt.

Weberbank: OHB Vergütungssystematik, Betriebsvereinbarung über die außertarifliche Vergütung der AT-Mitarbeiter, Betriebsvereinbarung über die freiwilligen Bonuszahlungen

Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben

MBS: Zertifikat Audit berufundfamilie (seit 2011), Leitfaden Nachhaltigkeit berufundfamilie, Interne Unternehmensleitlinien: Leitlinie 12 Vereinbarkeit Beruf und Familie, Leitlinien zur Zusammenarbeit in hybriden Arbeitsmodellen, Dienstvereinbarung über die Gestaltung der variablen Arbeitszeit, Dienstvereinbarung über die Gestaltung der mobilen Arbeit

Weberbank: Betriebsvereinbarung zur variablen Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung über die Gestaltung der mobilen Arbeit, Betriebsvereinbarung Sabbaticals

Weitere: zertifizierter Ansprechpartner für Pflegesituationen, finanzielle Unterstützung z.B. bei der Kinderbetreuung, Unterstützung bei der Ferien- und Randzeitbetreuung, Förderung der Kultur der Kollegialität, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist

Gesundheitsschutz und Sicherheit

MBS: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Betriebliches Gesundheitsmanagement, Dienstvereinbarung Fahrradleasing, OHB Arbeitsschutz und Unfallverhütung, Jobticket

Die MBS hat einen Arbeitssicherheitsausschuss gebildet sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt. Darüber hinaus ist ein Betriebsarzt und ein Brandschutzbeauftragter an die MBS gebunden.

Weberbank: Betriebliches Eingliederungsmanagement Handlungsleitfaden, Betriebsvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gesundheitsbefragung, Jahresbetreuungsbericht zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Weberbank AG, OHB Arbeitsschutz und Unfallverhütung, OHB Sicherheitsanlagen und Verhalten, OHB Sicherheits-Erläuterungen

Weitere: Die Weberbank ermöglicht außerdem regelmäßige Gesundheitstage zur Vorsorge für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet externe Beratungen in allen Lebenslagen an (Fürstenberg Institut).

Die Weberbank hat einen Arbeitssicherheitsausschuss gebildet sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt. Darüber hinaus verfügt die Weberbank über einen eigenen Betriebsarzt und eigene Brandschutzbeauftragte.

Für die MBS sind alle Personalhauptprozesse jeweils in einem eigenständigem OHB, inkl. der dazugehörigen Teilprozesse geregelt. Darüber hinaus sind alle Personalprozesse in das MBS-Anweisungswesen zu Entscheidungs- und zum IKS (Internes Kontrollsystem) System integriert. Dies gilt in den meisten Fällen auch für die Weberbank.

Für die MBS überwacht der Personalrat in seiner Rolle die Umsetzung und Einhaltung der aufgeführten Regelungen, analog erfolgt dies in der Weberbank durch den Betriebsrat.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung
 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig
S1 MDR-A Maßnahmen mit Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit**S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Zielsetzungen aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

MBS: Belehrungsleitfaden Gleichbehandlung, Gehaltsbedingungen für Mitarbeitende mit Privatdienstvertrag und zur Zahlung einer Jahressonderzahlung, MBS-Vergütungsrichtlinie, Regelungen zur Jahressonderzahlung, Vergütungsrichtlinie für die leistungsabhängige Jahressonderzahlung der als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter, Anforderungsprofile gemäß Personalentwicklungsprogramm

Weberbank: Betriebsvereinbarung über die außertarifliche Vergütung der AT-Mitarbeiter, Betriebsvereinbarung über die freiwilligen Bonuszahlungen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

MBS: Personalentwicklungskonzept, Ausbildungskonzept, Leitfäden Beurteilungssystem und Führungsbarometer, Führungskalender, Seminarangebot zu diversen fachlichen, verkäuferischen, persönlichkeitsbildenden und führungsrelevanten Themen (Vertrieb/Verkaufsmethodik, Anlageberatung, Kreditgeschäft, Verbundgeschäft, Persönlichkeit, Führung, Arbeitsschutz, Changemanagement, Kommunikation, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeitsthemen (fach- und aufgabenspezifisch)), Talent- und Förderprogramme, Führungskräfteentwicklungsprogramm

Weitere: Förderung nebenberuflicher Weiterbildungen

Weberbank: Seminarangebote, Betriebsvereinbarung über die Anwendung des Mitarbeitergesprächs, Informationen zum neuen Feedbackgespräch, Stärken-Coaching, OHB Bildungsbudget und Seminarmaßnahmen, Willkommensmappe

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

MBS: Belehrungsleitfaden Gleichbehandlung, Gleichstellungsplan, Urkunde Charta der Vielfalt Ein Schwerbehindertenvertreter nimmt im Interesse der schwerbehinderten Beschäftigten eine Vermittlungs-, Unterstützungs- und Beratungsfunktion ein.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

MBS: Allgemeine Verhaltensgrundsätze MBS, Belehrungsleitfaden Gleichbehandlung

Für die MBS sind alle Personalhauptprozesse jeweils in einem eigenständigem OHB, inkl. der dazugehörigen Teilprozesse geregelt. Darüber hinaus sind alle Personalprozesse in das MBS-Anweisungswesen zu Entscheidungs- und zum IKS (Internes Kontrollsystem) System integriert. Dies gilt in den meisten Fällen auch für die Weberbank.

MBS: Die Gleichstellungsbeauftragte/ AGG- Beauftragte (allgemeines Gleichstellungsgesetz) handelt in Personalunion und berät den Vorstand in der Umsetzung und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes Brandenburg. Gleichzeitig überwacht sie die ordnungsgemäße Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und berät die Mitarbeitenden in Gleichstellungsfragen.

Für die MBS überwachen die Interessenvertretungen in ihren Rollen die Umsetzung und Einhaltung der aufgeführten Regelungen, analog erfolgt dies in der Weberbank durch den Betriebsrat.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S1 MDR-A Maßnahmen in Bezug auf sonstige arbeitsbezogene Rechte****S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Ziele aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Datenschutz

Konzern: OHB Informationssicherheit, OHB Datenschutz

Für die MBS sind alle Personalhauptprozesse jeweils in einem eigenständigem OHB, inkl. der dazugehörigen Teilprozesse geregelt. Darüber hinaus sind alle Personalprozesse in das MBS-Anweisungswesen zu Entscheidungs- und zum IKS (Internes Kontrollsystem) System integriert. Dies gilt in den meisten Fällen auch für die Weberbank.

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte**

Die MBS verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung potentieller negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, wie z.B.

- regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention,
- umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement,
- regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen physisch und psychisch,
- anonymes Unterstützungsprogramm und Implementierung im betrieblichen Vorschlagswesen,
- transparente Vergütungssysteme,
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen oder Unfällen,
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens.

Das Engagement für diese Themen wird durch die Arbeit der hierfür bestehenden Arbeitsgruppen sowie durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

Die Weberbank verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung potentieller negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, z. B.

- Mitarbeitendenbefragung: In mehrjährigen Abständen wird eine anonyme und freiwillige Befragung unter allen, nicht freigestellten, Mitarbeitenden nach dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) als Analyse zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt.
- Anonymes Unterstützungsprogramm: Seit 2019 arbeitet die Weberbank mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches die Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Beratungsangebot (Themen Beruf und Arbeitsplatz, Familie und Partnerschaft, Psyche und Gesundheit, Suchtgefährdung und Abhängigkeit, Persönlichkeit, Berufseinstieg) und Work-Life-Service (Informationsberatung und qualifizierte Vermittlungsleistungen zu den Themen Kinder, Familie und Elternschaft, Pflege und Vorsorge, Familienpflege, Haushalt und Phasen beruflicher Veränderung) unterstützt und mit hohen Sicherheitsstandards und absolut vertraulich und anonym durchgeführt wird.
- Transparente Vergütungssysteme: Tariflöhne nach Tarifvertrag für das private Bankgewerbe (AGV Banken), Interne Anweisungen zur Vergütungssystematik,
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen: Regelmäßige Schulungen zum Arbeitsschutz inkl. Sicherheit und Gesundheitsschutz für Büroarbeitsplätze,
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens durch sichere Beschäftigung, angemessene Entlohnung, Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Angebot zum jährlichen Gesundheits-Checkup beim Betriebsarzt.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen für den Konzern identifiziert.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die MBS und die Weberbank engagieren sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern.

Zusätzliche Maßnahmen in der Sparkasse sind z. B.

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. mobile Arbeit, flexible und hybride Arbeits (zeit-)modelle, Kinderbetreuung),
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau zu Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG),
- transparente Karrierewege,
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten,
- Anreizsystem im betrieblichen Vorschlagswesen zur Förderung von Innovativen Ideen und Vorschlägen,
- Aus- und Weiterbildungsprogramme für kontinuierliches und selbstständiges Lernen,
- internes Mentorennetzwerk,
- Fahrradleasing-Programm,
- Rekrutierungsprogramm „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“

Zusätzliche Maßnahmen in der Weberbank sind z. B.

- Ein Nachwuchs-Führungskräfteprogramm ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich 2025 starten.
- Ein Corporate-Social-Volunteering-Programm zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten startet mit dem Jahr 2025.

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden in der Sparkasse Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert. Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeitenden betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden regelmäßig Daten gesammelt und Analysen durchgeführt. Diese Ergebnisse fließen in die regelmäßigen Management-Bewertungsbesprechungen ein, in denen die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet wird und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden jährliche Evaluierungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den beabsichtigten Effekt haben und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht werden. Durch diesen systematischen Ansatz zur Evaluierung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich in der Weberbank vorrangig in den Ergebnissen der Gesundheitsbefragung der Mitarbeitenden (COPSOQ), die es ermöglichen die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer und Bewertungen der physischen Belastung am Arbeitsplatz (aus oben genannter COPSOQ-Befragung), Weiterempfehlungen sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Bereichsleitung Personalwesen wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

Auch im Rahmen der halbjährlichen Feedback-gespräche mit der jeweiligen Führungskraft werden Mitarbeitende der Weberbank aufgefordert, ihre Rückmeldung zur erlebten Zusammenarbeit und Kommunikation an die Führungskraft zu geben. So können Maßnahmen und gegebenenfalls Veränderungen im zukünftigen Umgang miteinander vereinbart werden.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Sparkasse:

Durch Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden Erkenntnisse evaluiert und validiert sowie das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden vertieft. Auf Grundlage dieser Ergebnisse priorisiert die MBS Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt vorgegangen werden kann. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

Weberbank:

Durch Gesundheitsbefragungen der Mitarbeitenden (COPSOQ), die halbjährlichen Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden vertieft. Seit 2019 arbeitet die Weberbank mit dem Fürstenberg Institut zusammen, welches die Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Beratungsangebot (Themen Beruf und Arbeitsplatz, Familie und Partnerschaft, Psyche und Gesundheit, Suchtgefährdung und Abhängigkeit, Persönlichkeit, Berufseinstieg) und Work-Life-Service (Informationsberatung und qualifizierte Vermittlungsleistungen zu den Themen Kinder, Familie und Elternschaft, Pflege und Vorsorge, Familienpflege, Haushalt und Phasen beruflicher Veränderung) unterstützt und mit hohen Sicherheitsstandards und absolut vertraulich und anonym durchgeführt wird. Als Rückmeldung erhält die Weberbank vom Fürstenberg Institut einen jährlichen, schriftlichen und mündlichen Bericht mit Einbindung des Vorstands und des Betriebsrats zur anonymisierten Auswertung der Beratungsfälle nach sozialem Bereich um ggfs. Schwerpunktthemen ausmachen und entsprechende Präventionsmaßnahmen einleiten zu können.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Es wurden keine wesentlichen Risiken für den Konzern identifiziert.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Der Konzern hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten.

Chance Sichere Beschäftigung: Der Konzern bietet sichere Beschäftigungsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen. Den Beschäftigten werden unbefristete Verträge unter Anwendung des TVöD für den Dienstleistungsbericht der Sparkassen bzw. bei der Weberbank unter Tarifvertrag des privaten Bankgewerbes angeboten. Nicht tariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden als tariflich Beschäftigte. Durch seine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber kann der Konzern Mitarbeitende gewinnen und binden. Durch eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit wird das Image des Konzerns gefördert.

Chance Arbeitszeiten: Durch die Umsetzung flexibler Arbeitszeitmodelle kann die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung gesteigert werden (Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Steigerung der Leistungsfähigkeit) sowie die Arbeitgeberattraktivität des Konzerns insgesamt.

Chance Angemessene Entlohnung: Der Konzern bietet Entlohnung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienstes für die Sparkasse bzw. dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe für die Weberbank. Nicht-tariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Darüber hinaus besteht ein Vergütungssystem mit variablen Vergütungsstrukturen. Dies fördert sowohl die Gewinnung als auch die Bindung von Mitarbeitenden.

Chance Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Die Rahmenbedingungen u.a. durch Teilzeitarbeit, variable Arbeitszeiten, hybride Arbeitszeitmodelle, Gestaltung mobilen Arbeitens sind gut etablierte Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und können den Konzern als attraktiven Arbeitgeber positionieren und die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden fördern. Mitarbeitende, denen eine gute Balance zwischen Familie und Beruf ermöglicht wird, sind zufriedener, wodurch die Motivation der Beschäftigten gesteigert wird. Zufriedene und produktive Mitarbeitende haben einen positiven Effekt auf den Erfolg des Konzerns.

Chance Gesundheitsschutz und Sicherheit: Das etablierte betriebliche Gesundheitsmanagementsystem wirkt sich positiv auf die physische und psychische Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden aus. Es gibt ebenfalls einen Arbeitssicherheitsausschuss in der Sparkasse und der Weberbank. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden den Mitarbeitenden u. a. betriebsärztliche Betreuungen, ergonomische Arbeitsplätze sowie vielfältige gesundheitsfördernde Angebote zur Verfügung gestellt. Eine präventive und aktive Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden fördert nicht nur deren physische und psychische Gesundheit, sondern auch die Arbeitszufriedenheit und Motivation. Dies führt zu einer besseren Arbeitsattraktivität, die die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden fördert.

Chance Chancengleichheit: Ein zentrales Element ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde in der Sparkasse ein Gleichstellungsplan implementiert und eine Gleichstellungsbeauftragte ernannt. Der Konzern setzt regulatorische und gesetzliche Vorgaben im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes um. Aus den Diversitätsrichtlinien können mehr Leistungspotenziale für den Konzern ausgeschöpft werden. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit fördert zudem die Gewinnung und Bindung der eigenen Arbeitskräfte.

Chance Weiterbildung und Kompetenzentwicklung: Vielfältige Angebote zur Weiter- und Kompetenzentwicklung (Beurteilungssystem, Coachings, Personalentwicklungskonzept, Potenzialanalyse, Talentmanagement, Qualifizierungskonzept, Talent- und Förderprogramm, breites Seminarangebot) ermöglichen den Mitarbeitenden eine Arbeitsumgebung, die gute Möglichkeiten zu einer persönlichen Leistungsentwicklung bietet. Der Konzern legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeitende und fördert das lebenslange Lernen.

Er ermöglicht den Mitarbeitenden eine Arbeitsumgebung zu einer persönlichen Leistungsentwicklung und zur Mitarbeitendenzufriedenheit sowie zur Gewinnung und Bindung von Beschäftigten beiträgt.

Chance Vielfalt: Der Konzern bekennt sich zur Wertschätzung der Vielfalt innerhalb des Unternehmens sowie zur Schaffung eines vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds. Es wurden Diversitätsrichtlinien definiert. Eine vielfältige Beschäftigungsstruktur fördert die Mitarbeiterzufriedenheit und die Gewinnung und Bindung von Personal. Eine vielfältige Belegschaft führt zu einer Einbeziehung unterschiedlichster Perspektiven, was sich positiv auf die Unternehmenskultur auswirken kann und zur Positionierung des Konzerns als sozialverantwortlicher Arbeitgeber beiträgt.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt der Konzern regelmäßige interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit, Datenschutz und branchenspezifischen Compliance-Regelungen entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen.

Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich in der MBS durch Mitarbeitendenbefragungen und Risikoanalysen, in der Weberbank durch Gesundheitsbefragungen der Mitarbeitenden (COPSOQ) und deren Auswertung mit Kennzahlen sowie der anonymisierten Auswertung der Beratungsfälle des Fürstenberg-Instituts überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Die LKSG-Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb des Konzerns wird kontinuierlich durchgeführt.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden im Konzern gezielt Ressourcen bereitgestellt. Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für das Gesundheitsmanagement, die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt und ggf. um weitere Mittel und Ressourcen für die Arbeitssicherheit ergänzt.

Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristig Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Darüber hinaus werden modernste technische Hilfsmittel, wie z.B. digitale Plattformen zur Mitarbeiterereinbindung, bereitgestellt. Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen für den Konzern identifiziert.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden sind eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Konzerns als regionales Kreditinstitut. Denn eine qualitativ hochwertige Kundenberatung fördert die langfristige Bindung der Kundinnen und Kunden aus dem Geschäftsgebiet. Der Konzern bietet daher sichere und attraktive Arbeitsbedingungen für seine Beschäftigten und hat entsprechenden Ziele u.a. in der Konzerngeschäftsstrategie sowie den Geschäftsstrategien der MBS und der Weberbank verankert.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Derzeit sind kein Zielniveau bzw. keine Messgrößen definiert.

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Siehe Informationen gemäß ESRS S2-5, 47.) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Siehe Informationen gemäß ESRS S2-5, 47.) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

S1 MDR-T 80. i) Änderungen der Ziele und der entsprechenden Kennzahlen oder der Messmethoden, signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Datenerhebungsverfahren

Siehe Informationen gemäß ESRS S2-5, 47.) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Zufriedene und gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Konzerns als regionales Kreditinstitut. Der Konzern fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung seiner Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Diese sind unter Punkt ESRS 2-SBM 3, Ziffer S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte sowie unter den Konzepten ESRS S1-1, Ziffer 19.) Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P und Maßnahmen unter ESRS S1-4, Ziffer Punkt 37.) Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A) ausführlich beschrieben.

Die Leistung im Vergleich zum angegebenen Ziel wird aktuell insbesondere über die bestehenden Dialogformate evaluiert. Der Konzern legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen. Ausführliche Informationen zu den Dialogformaten sind unter Punkt ESRS S1-2, Ziffer 27b.) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte dargelegt.

Beginnend 2025 wird die MBS zur Evaluierung der Mitarbeitendenzufriedenheit eine halbjährliche Mitarbeiterbefragung vornehmen. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Unternehmenskultur Aachen eine Kurzbefragung konzipiert. Das standardisierte Fragenset soll zukünftig die Operationalisierung zur Erhebung der Datenreihen und zur Definition von Zielen(-werten) ermöglichen. Die kontinuierliche Erhebung und der wiederkehrende Prozess eignen sich zur Ableitung von Maßnahmen sowie dem Aufzeigen von Entwicklungen und ermöglichen zeitnah die Ableitung von Maßnahmen. Mittelfristig ist die Definition von validen Benchmarks und Kennzahlen zur Evaluierung der Mitarbeiterzufriedenheit geplant.

S1 MDR-T 80. Frauen in Führungspositionen (MBS)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel ist in der Geschäftsstrategie der MBS verankert.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (FK1, FK2 und Gruppenleitung) soll durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung erhöht werden, bis 2035 wird ein Anteil von 50 % angestrebt.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Im Jahr 2024 betrug das Verhältnis 46,8 %.

S1 MDR-T 80. Frauen im Vorstand (MBS)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel ist in der Geschäftsstrategie der MBS verankert.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Es wird angestrebt, das Vorstandsgremium mit mindestens einer Frau zu besetzen.

Absolut

Relativ

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Seit dem 1.1.2024 ist eine Frau ordentliches Vorstandsmitglied.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an der Herleitung der Ziele wie folgt beteiligt:

- über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personalwesen, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung der MBS bzw. dem Betriebsrat der Weberbank, der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten (MBS) mehrmals im Jahr oder anlassbezogen,
- über Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele bzw. erreichter Meilensteine erfolgt insbesondere über die Jahresmitarbeitergespräche in der MBS bzw. Feedbackgespräche in der Weberbank, die unter anderem Vereinbarkeitsthemen, die Weiterbildungsoptionen und Feedback an andere Fachbereiche und den Vorstand berücksichtigen.

Die MBS kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge von regelmäßigen Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Zur Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten nutzt die MBS folgende Dialogformate:

- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthausebene, Veranstaltungen für Mitarbeitende mit dem Vorstands („Newcomer-Dialog“, „Vorstandsfrühstück“, „Vorstandsdialoge“),
- betriebliches Vorschlagswesen,
- die jährlich stattfindenden Mitarbeitendenbefragungen zu den Themen Mitarbeitendenzufriedenheit, Zusammenarbeit und Bindung.

Bei der Weberbank sind dies insbesondere folgende Formate:

- Ideenmanagement,
- In mehrjährigen Abständen wird eine anonyme und freiwillige Befragung unter allen nicht freigestellten Mitarbeitenden nach dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ) vorgenommen mit anschließender Auswertung, die auch den Mitarbeitenden präsentiert wird,
- (Anonyme) Feedbackplattform, um vertraulich Bedenken zu äußern, aber auch um konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen zu kommunizieren,
- Kooperation mit dem Fürstenberg Institut.

Ausführliche Informationen zu den Dialogformaten finden sich unter Punkt 27b.) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Männlich	633
Weiblich	1057
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	1690

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	Personenzahl
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	
Männlich	534
Weiblich	989
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	1523
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	
Männlich	99
Weiblich	68
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	167
Abrufkräfte	
Männlich	0
Weiblich	0
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	0

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	144
Quote der Arbeitnehmerfluktuation (MBS/WB)	9,61% / 9,17%

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Sparkasse:

- Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.
- Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.
- Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden (z. B. Minijobber) gibt es in der Sparkasse nicht.

Weberbank:

- Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.
- Vorübergehend Beschäftigte gibt es in der Weberbank nicht.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Der Konzern ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die Zahlen in diesem Bericht werden für das Ende des Berichtszeitraumes angegeben. Für die Informationen zur Anzahl der Beschäftigten in der Jahresabschlussberichterstattung, wird der Jahresdurchschnitt verwendet, der Ausweis erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss, IV. Sonstige Angaben.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	5
Weiblich	1
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	6

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil (MBS/WB)
Männlich	75% / 100%
Weiblich	25% / 0
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	100% / 100%

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	300
30 – 50 Jahre	611
> 50 Jahre	720
Gesamt	1631

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder der MBS und Weberbank definiert. Freigestellte Vorstände gibt es nicht.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung**69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer**

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.

 Ja

 Nein
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100%
--	------

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	52
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften (MBS/WB)	20,88% / 0%

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle**

	Aktueller Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles (MBS/WB)	14,48% / 23,4%

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person) (MBS/WB)	23,96% / 4,42%
---	----------------

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der ArbeitnehmerSparkasse:

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}}{\text{Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \right) \times 100$$

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt:

Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Weberbank:

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

$$\left(\frac{\text{Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von männlichen Arbeitnehmern} - \text{Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von weiblichen Arbeitnehmern}}{\text{Durchschnittlicher Bruttojahresverdienst von männlichen Arbeitnehmern}} \right) \times 100$$

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt:

Jährliche Festvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Festvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung**

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	0
---	---

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt:

- in der MBS: interne Beschwerde- und Meldesysteme sowie ggf. externe Berichte von Regulierungsbehörden,
- in der Weberbank: Mobbingbeauftragte, Halbjährliche Feedbackgespräche, Meldung beim betrieblichen Vorschlagswesen (meine-idee@weberbank.de), Meldungen beim Betriebsrat, Meldungen bei der Personalabteilung.

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0
---	---

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

14. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-P

S3 MDR-P 65. Konzerngeschäftsstrategie der MBS

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

In unserem Geschäftsgebiet sind wir ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen, das nachhaltig zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Region einen erheblichen Beitrag leistet. Der unternehmerische Erfolg wird in der Region erarbeitet und auch hier verwendet.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS) ist wichtigster Finanzpartner für die Bevölkerung, Unternehmen und Kommunen der Region in allen Fragen rund ums Geld. Durch das Angebot und die Beratung der MBS und ihrer Tochter Weberbank werden für alle Zielgruppen bedarfsgerechte Lösungen sichergestellt.

Das Handeln im MBS-Konzern ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Hierunter versteht der MBS-Konzern u.a. den fairen Umgang mit externen Anspruchsgruppen sowie die Erfüllung sozialer Belange.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Der öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Brandenburg niedergelegt und umfasst: die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben, allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen, die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten, die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.
- Auswirkungen ergeben sich für die Sparkasse aus dem öffentlichen Auftrag. Gewinnmaximierung ist nicht das Ziel des Geschäftsbetriebs. Es besteht eine Kontrahierungspflicht, die die Versorgung mit Finanzdienstleistungen aller Bevölkerungsgruppen sicherstellt.
- Auswirkungen ergeben sich durch das gesellschaftliche Engagement des Konzerns in seinem Geschäftsgebiet.

Chancen:

- Der Konzern stellt neben den grundlegenden Finanzdienstleistungen ein wettbewerbsfähiges Leistungs- und Produktangebot bereit, um Kundenbindung zu stärken und Wachstumspotenziale zu erschließen.
- Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation des Konzerns, unterstreicht die regionale Verbundenheit und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Überwachungsprozesse:

Die Konzerngeschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S3 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Für die Sparkasse gilt eine Reihe von gesetzlichen Regelungen. Diese beinhalten verbindliche Vorgaben für das Handeln in Bezug auf die im S3 dargelegten Informationen zu Konzepten bzw. identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG), Sparkassenverordnung (SpkVO), Satzung der MBS

S3 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der MBS

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

In ihrem Geschäftsgebiet ist die MBS ein bedeutendes Wirtschaftsunternehmen, das nachhaltig zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Region einen erheblichen Beitrag leistet. Der unternehmerische Erfolg wird in der Region erarbeitet und auch hier verwendet.

Mit den Angeboten der flächendeckenden finanzwirtschaftlichen Grundversorgung auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen leistet die MBS einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen.

Die MBS fördert Nachhaltigkeitsthemen wie z. B. Umweltprojekte, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität sowie dem Naturschutz dienen.

Die Verbundenheit mit der Region zeigt die MBS durch ihre umfangreiche Förderung von Kunst & Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Umwelt und Soziales, durch Stipendienvergaben und durch das gleichgerichtete Engagement ihrer Stiftungen. Die dafür verwendeten Mittel stammen aus vier Quellen: Spenden, Sponsoring, Stiftungserträge und PS-Zweckertrag. Damit bewirkt die MBS gesellschaftliche Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und verbessert die Lebensqualität aller und leistet ihren Beitrag dafür, dass die Menschen in ihrer jeweiligen Heimatregion gerne leben und arbeiten. Mit ihrem großzügigen gesellschaftlichen Engagement unterstützt die MBS Vielfalt der regionalen Vereinslandschaft und den Fortbestand ehrenamtlicher Tätigkeit überhaupt. Die Entwicklung der Region fördert die MBS daneben als Arbeitgeberin, als Ausbilderin, als Auftraggeberin für die regionale Wirtschaft und als Steuerzahlerin.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.
- Auswirkungen ergeben sich durch das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse in ihrem Geschäftsgebiet.

Chancen:

- Die Sparkasse stellt neben den grundlegenden Finanzdienstleistungen ein wettbewerbsfähiges Leistungs- und Produktangebot bereit, um Kundenbindung zu stärken und Wachstumspotenziale zu erschließen.
- Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation des Konzerns, unterstreicht die regionale Verbundenheit und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S3 MDR-P 65. Satzung der MBS

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

§1 (1) Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (im Folgenden Sparkasse genannt), mit Sitz in Potsdam, ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich aus:

- dem öffentlichen Auftrag und dem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell der Sparkasse.

Chancen:

- Die Sparkasse stellt neben den grundlegenden Finanzdienstleistungen ein wettbewerbsfähiges Leistungs- und Produktangebot bereit, um Kundenbindung zu stärken und Wachstumspotenziale zu erschließen. Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation des Konzerns, unterstreicht die regionale Verbundenheit und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Überwachungsprozesse:

Eine Anpassung der Satzung erfolgt anlassbezogen.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes

S3 MDR-P 65. Zielbild Nachhaltigkeit MBS

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Sparkasse und ihre drei Stiftungen unterstützen im Rahmen ihrer Förderrichtlinien gemeinnützige Spendenprojekte der Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Wohlfahrtspflege, der Jugend und des Sports, der Bildung und Soziales im gesamten Geschäftsgebiet. Die Förderschwerpunkte der Sparkasse beim Sponsoring sind Sport- und Kulturprojekte.

Die MBS fördert Nachhaltigkeitsthemen wie z. B. Umweltprojekte, die dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Biodiversität dienen.

Seit 2023 erfasst die Sparkasse Daten zur Einordnung der unterstützten Förderprojekte bezogen auf die 17 Sustainable Development Goals (17 SDGs).

Die Sparkasse möchte ihre Förderaktivitäten im Rahmen von Spenden und Sponsoring unter Beibehaltung der Breitenwirkung beibehalten und prüft zusätzlich Möglichkeiten gezielter Allokation zu ESG-Themen über den PS-Zweckertrag.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die MBS bewirkt mit ihrem gesellschaftlichen Engagement gesellschaftliche Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und verbessert die Lebensqualität aller.

Chance:

- Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation, unterstreicht die regionale Verbundenheit und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Überwachungsprozesse:

Das Nachhaltigkeitsmanagement führt regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Zielbildüberprüfung und ggf. Adjustierung der Ziele und Maßnahmen durch. Im Anschluss an jede Aktualisierung erfolgt die Vorlage des Zielbildes zur Beschlussfassung beim Vorstand der MBS.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S3 MDR-P 65. Förderkonzept der MBS

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die MBS folgt in ihrer Philosophie dem Gedanken, mit dem die ersten Sparkassen vor mehr als 200 Jahren gegründet wurden: Menschen in ihrem Geschäftsgebiet wirtschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des öffentlichen Auftrags der MBS ist es, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming, Oberhavel, Havelland, Dahme-Spreewald sowie in den kreisfreien Städten Potsdam und Brandenburg an der Havel zu übernehmen.

Hierbei verfolgt die MBS das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst & Kultur, Bildung, Soziales, Umwelt und Sport.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die MBS bewirkt mit ihrem gesellschaftlichen Engagement gesellschaftliche Teilhabe breiter Bevölkerungsgruppen und verbessert die Lebensqualität aller.

Chance:

- Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation, unterstreicht die regionale Verbundenheit und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Überwachungsprozesse:

Das Förderkonzept wird anlassbezogen durch die Abteilung Vorstandsstab/Kommunikation überprüft und ggf. angepasst.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Abteilung Vorstandsstab/ Kommunikation

S3 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der Weberbank

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Zum Selbstverständnis der Weberbank gehört es, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Dies geschieht u.a. durch die Unterstützung von förderungswürdigen Aktivitäten in Form von Mitgliedschaften, Spenden und Sponsoring in den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, Soziales und Sport. Auch die Weberbank-Stiftung fördert satzungsgemäß u.a. die Kunst und Kultur der Stadt. Dabei legt die Weberbank Wert auf Langfristigkeit in ihren Engagements genauso wie in ihren Kundenbeziehungen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich durch einen Fokus auf gesellschaftliches Engagement inkl. Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften in Berlin und Brandenburg.

Chance:

- Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation und stärkt Kundenbindung und Markterfolg.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der Weberbank beschlossen und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

S3 MDR-P 65. Zielbild Nachhaltigkeit Weberbank

S3 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Weberbank setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung der ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und ökonomischen Ausrichtung ein. Als verantwortungsvolles Unternehmen schafft sie Werte für die Gesellschaft und ihre Mitarbeitenden und setzt auf wirtschaftlichen Erfolg, die im Einklang mit Mensch und Natur stehen. Sie tauscht sich mit ihren Anspruchsgruppen/Kooperationspartnern aus, um ihr direktes Umfeld auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit mitzunehmen.

Die Weberbank richtet ihre Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten stärker auf die Förderung von Projekten aus, die den sozialen Zusammenhalt stärken und das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern. Sie fördert Kunst- und Kultur, stärkt Bildung und Jugend und beachtet hierbei die ökologischen Aspekte.

Die Weberbank möchte zudem einen Beitrag zum Kompetenzaufbau rund um das Thema Nachhaltigkeit fördern und im Rahmen von Partnerschaften, Veranstaltungsplattformen wie Podiumsdiskussionen zum Thema Nachhaltigkeit bereichern und initiieren.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema im Austausch mit der Wirtschaft und Verbänden.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich durch einen Fokus auf gesellschaftliches Engagement inkl. Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften in Berlin und Brandenburg.

Chance:

- Gesellschaftliches Engagement fördert eine hohe Reputation und stärkt Kundenbindung und Markterfolg

Überwachungsprozesse:

Das Nachhaltigkeitsmanagement führt regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Zielbildüberprüfung und ggf. Adjustierung der Ziele und Maßnahmen durch. Im Anschluss an jede Aktualisierung erfolgt die Vorlage des Zielbildes zur Beschlussfassung beim Vorstand der Weberbank.

S3 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Geografisch beziehen sich die Aktivitäten auf die Region Berlin-Brandenburg und betreffen die eigene Geschäftstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand Weberbank

16. b) Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Eine konkrete Richtlinie dazu gibt es in der Sparkasse nicht. Es ist jedoch eine Selbstverständlichkeit für die MBS, dass Kommunikationsprozesse mit Anspruchsgruppen (Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger sowie der allgemeinen Öffentlichkeit) von einem Geist der gegenseitigen Wertschätzung und einem fairen Umgang miteinander geprägt sind. Dazu gehört im Besonderen das Geltenlassen anderer Überzeugungen, Ideen, Perspektiven sowie der Respekt gegenüber allen Beteiligten und ihren fachlichen und persönlichen Hintergründen.

Zum Selbstverständnis der Weberbank gehört es, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Dies geschieht u.a. durch die Unterstützung von förderungswürdigen Aktivitäten in Form von Mitgliedschaften, Spenden und Sponsoring in den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, Soziales und Sport. Auch die Weberbank-Stiftung fördert satzungsgemäß u.a. die Kunst und Kultur der Stadt. Dabei legt die Weberbank Wert auf Langfristigkeit in ihren Engagements genauso wie in ihren Kundenbeziehungen.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

21. Einbeziehung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die MBS bietet ihren Anspruchsgruppen verschieden Dialogmöglichkeiten (persönlich über die Geschäftsstellen, telefonisch oder per E-Mail oder Chat über die Geschäftsstellen und die KundenServiceCenter und die Homepage sowie über die sozialen Kanäle) sowie weitere Beteiligungsmaßnahmen, z. B. das zentrale Qualitätsmanagement wohin Kunden Anregungen und Probleme adressieren können sowie regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen.

Beteiligungsprozesse werden möglichst so angelegt, dass Barrieren hinsichtlich des Zugangs vermieden werden. Dies betrifft besonders eine in Formulierung und Sprache verständliche Aufbereitung der notwendigen Informationen und Dokumente sowie die Wahl eines geeigneten Ortes bzw. einer geeigneten (digitalen) technologischen Plattform, die allen Menschen gleichberechtigt Zugang ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Beteiligung der Anspruchsgruppen ist das Hinzuziehen der fachlichen Expertise von Landräten bzw. Oberbürgermeistern und Mitarbeitern in den Fachressorts in Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen, wenn es um das Einholen von Voten bei der Verteilung der Spenden geht, welche die MBS halbjährlich vergibt.

Im Rahmen der Antragsprüfung der MBS werden auch die ihr Geschäftsgebiet bildenden Gebietskörperschaften und deren Fachdezernate konsultiert, um Einschätzungen und Bewertungen über geplante und eingereichte Projekte abzugeben. Die Stakeholder vor Ort können ggf. das Bild abrunden, inwieweit das geplante Förder- vorhaben sinnvoll für die Region ist bzw. durch das Angebot ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen wird.

Die Weberbank beteiligt die betroffenen Gemeinschaften in Form von Dialogformaten mit den Geschäfts-, Sponsoring- und Spendenpartnern, welche im Zusammenhang mit den Aktivitäten des gesellschaftlichen Engagements stehen.

21. a) Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit betroffenen Gemeinschaften (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

21. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

In den Kuratorien der drei Stiftungen der MBS sind kraft Amtes die jeweiligen Landräte bzw. Oberbürgermeister und Dezernenten aus den Fachbereichen Jugend, Kultur und Sport der Träger vertreten. Außerdem sind in den Kuratorien auch sachkundige Einwohner des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt vertreten, die mitbestimmen. Eine Information an den Verwaltungsrat erfolgt mindestens einmal im Jahr.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Beteiligung der Anspruchsgruppen ist das Hinzuziehen der fachlichen Expertise von Landräten bzw. Oberbürgermeistern und Mitarbeitern in den Fachressorts in den Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen, wenn es um das Einholen von Voten bei der Verteilung der Spenden geht, welche die MBS halbjährlich vergibt.

Der Austausch der MBS mit Antragsstellern erfolgt laufend, z.B. im Rahmen der täglichen Beratung über die telefonische Förderhotline.

Das Engagement seitens der Sparkasse umfasst Spenden, Sponsoring, Förderungen über drei Stiftungen, Stipendienvergabe sowie Erträge aus dem PS-Zweckertrag, die für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt werden. Gemäß öffentlich verfügbarer Vergaberichtlinien der Sparkasse ist festgelegt, dass Anträge für Kleinstspenden (bis max. 250 Euro) jederzeit gestellt werden können. Reguläre Förderanträge über 250 Euro müssen sich an zwei Antragsfristen halten (15. März/ 15. September) halten.

Das Engagement der Weberbank erfolgt ebenfalls ganzjährig, es gibt keine Antragsfristen.

21. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften

Die operative Verantwortung trägt seitens der Sparkasse die Abteilung Vorstandsstab/ Kommunikation, für die Weberbank sind die Fachabteilung Nachhaltigkeit und die Abteilung Marketing/ Kommunikation verantwortlich.

21. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften

Die Sparkasse und die Weberbank erhalten jeweils Zuwendungsbestätigungen für Spenden. Beim Sponsoring sind die Gegenleistungen, die der Geförderte erbringen muss, vertraglich für beide Institute geregelt.

In der Sparkasse erfolgen Feedback und direkter Austausch mit den Trägern im Rahmen der Gremiensitzungen. Die Wirksamkeit der Förderungen wird durch Abrechnung des Projektes, Nachweis der Durchführung und eine entsprechende Dokumentation sichergestellt.

22. Einblicke in die Sichtweisen betroffener Gemeinschaften, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Mit den Angeboten der flächendeckenden finanzwirtschaftlichen Grundversorgung auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen leistet die MBS einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen. Gemäß §2, Satz (1) des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) trägt die Sparkasse zur Finanzierung der Schuldnerberatung bei, soweit diese Aufgabe dem Träger oder seinen Mitgliedern obliegt.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-A

S3 MDR-A Richtlinie der MBS zum Umgang mit Spenden und Organisationshandbuch Spenden

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Richtlinie regelt die materiellen Voraussetzungen von Spenden der MBS und gibt insoweit Zulässigkeitskriterien für Spenden vor. Sie soll allen Beschäftigten helfen, sich bei Spenden richtig und gesetzeskonform zu verhalten.

Der gesamte Prozess der Spendenvergabe, namentlich das Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Zuständigkeiten, die formalen Voraussetzungen sowie die Abwicklung und Dokumentation sind im OHB für Spenden geregelt. Die Richtlinie und das OHB sind bereits umgesetzt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der MBS auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S3 MDR-A Richtlinie der MBS zum Sponsoring in der MBS und Organisationshandbuch Sponsoring

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Richtlinie regelt die materiellen Voraussetzungen von Sponsoringaktivitäten der MBS und gibt insoweit Zulässigkeitskriterien vor. Sie soll den Beschäftigten helfen, sich beim Thema Sponsoring richtig und gesetzeskonform zu verhalten.

Der gesamte Prozess des Sponsorings, namentlich das Antragsverfahren, die Zuständigkeiten, die formalen Voraussetzungen sowie die Abwicklung und Dokumentation sind im OHB für Sponsoring geregelt. Die Richtlinie und das OHB sind bereits umgesetzt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der MBS auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

S3 MDR-A Vergaberichtlinien für Spendenanfragen der MBS

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Richtlinie regelt die allgemeinen Grundsätze sowie Antragsberechtigungen und Antragsverfahren für Spenden und ist öffentlich einsehbar. Die Richtlinie wurde bereits umgesetzt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der MBS auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig

S3 MDR-A Organisationshandbuch Stiftungen der MBS

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Für die MBS ist es ein integraler Bestandteil ihres nachhaltigen Handelns, gesellschaftlich wichtige Projekte, Maßnahmen und Strukturen in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern. Dabei wird sie auch durch die drei Stiftungen

- Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportstiftung Teltow-Fläming der MBS,
- Stiftung Dahme-Spreewald der MBS,
- Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der MBS.

unterstützt, die ebenfalls gemeinnützige Vorhaben im jeweiligen Wirkungskreis der Stiftung fördern. Das OHB beinhaltet organisatorische Vorgaben der wichtigsten Arbeitsabläufe und befindet sich bereits in Anwendung. Die Grundlage für alle anfallenden Tätigkeiten im Rahmen der Stiftungsarbeit regelt der Geschäftsbesorgungsvertrag, der zwischen der jeweiligen Stiftung und der MBS geschlossen wurde. Das OHB gilt für alle drei Stiftungen der MBS.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der MBS auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

 Kurzfristig

 Mittelfristig

 Langfristig

S3 MDR-A Maßnahmenplanung Nachhaltigkeitsmanagement MBS: Prüfung von Möglichkeiten, Akzente für Themen/Projekte mit Bezug zum Zielbild Nachhaltigkeit und den Strategien zu setzen bzw. SDG's zu berücksichtigen

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Identifizierung von Möglichkeiten um Akzente für Themen und Projekte unter Beibehaltung der Breitenwirkung zu setzen bzw. auch nicht. Grundlage hierfür bilden die Auswertungen zu den SDG's für die über die Förderplattform eingegangenen Förderanträge

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der MBS auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Eingebunden in die Maßnahme sind im ersten Schritt die Fachabteilung Vorstandsstab/ Kommunikation und das Nachhaltigkeitsmanagement.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S3 MDR-A Organisationshandbuch Spenden Weberbank****S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Spenden werden vornehmlich eingesetzt, um entsprechende Institutionen aus den Bereichen Sport, Soziales, Kunst und Kultur in der Region zu fördern.

Der gesamte Prozess der Spendenvergabe, namentlich das Antrags- und Genehmigungsverfahren, die Zuständigkeiten, die formalen Voraussetzungen sowie die Abwicklung und Dokumentation sind im OHB für Spenden geregelt. Die Richtlinie und das OHB sind bereits umgesetzt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätiges Institut liegt der Fokus des gesellschaftlichen Engagements der Weberbank in ihrem Geschäftsgebiet und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S3 MDR-A Organisationshandbuch Sponsoring Weberbank****S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Das Sponsoring und damit auch die Kooperationsveranstaltungen sind ein wesentlicher Bestandteil des Marketings und des Gesamt-Marketingbudgets. Die Weberbank hat sich als regionaler und verlässlicher Sponsoringpartner gegenüber ausgewählten Institutionen in Berlin etabliert. Mit dem Verständnis, die eigenen Kommunikations- und Marketingziele unterstützende Gegenleistungen zu erhalten, fördert die Weberbank Projekte, Veranstaltungen und Institutionen.

Der gesamte Prozess des Sponsorings, namentlich das Antragsverfahren, die Zuständigkeiten, die formalen Voraussetzungen sowie die Abwicklung und Dokumentation sind im OHB für Sponsoring geregelt. Die Richtlinie und das OHB sind bereits umgesetzt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätiges Institut liegt der Fokus des gesellschaftlichen Engagements der Weberbank in ihrem Geschäftsgebiet und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung Kurzfristig Mittelfristig Langfristig**S3 MDR-A Organisationshandbuch Mitgliedschaften Weberbank****S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts**

Mitgliedschaften sind neben Spenden und Sponsorings ein Mittel zur Unterstützung förderungswürdiger Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, Soziales und Sport. Abhängig von der Institution unterscheidet man zwischen Mitgliedsbeiträgen mit und ohne Spendenbescheinigung. Mitgliedschaften können in Form von Firmenmitgliedschaften oder Einzelmitgliedschaften für Mitarbeitende der Bank erfolgen.

Der gesamte Prozess zu Mitgliedschaften, namentlich das Verfahren, die Zuständigkeiten, die formellen Voraussetzungen sowie die Abwicklung und Dokumentation sind im OHB für Mitgliedschaften geregelt. Die Richtlinie und das OHB sind bereits umgesetzt.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätiges Institut liegt der Fokus des gesellschaftlichen Engagements der Weberbank in ihrem Geschäftsgebiet und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S3 MDR-A Konzept Corporate Social Volunteering (CSV)

S3 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Weberbank ist sich ihrer Rolle als verantwortungsvolles Unternehmen bewusst und strebt danach, durch konkrete Maßnahmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und zu fördern. Mit dem Corporate Social Volunteering (CSV)-Programm soll diese Verantwortung aktiv gelebt werden. Motivation ist es, den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, sich während der Arbeitszeit ehrenamtlich zu engagieren, und dadurch das Bekenntnis der Weberbank zu Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung (Weberbank Geschäftsstrategie) sowohl innerhalb der Organisation als auch nach außen zu stärken. Das CSV-Programm schafft eine Brücke zwischen der beruflichen Tätigkeit und einem sinnvollen sozialen Beitrag, indem es Mitarbeitenden ermöglicht, soziale und ökologische Herausforderungen in ihrer Arbeitsregion direkt anzugehen.

Ein zentraler Bestandteil des CSV-Programms ist die enge Zusammenarbeit mit der Berliner Stadtmission. Die Stadtmission setzt sich in Berlin für Menschen ein, die von Armut, Obdachlosigkeit oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Durch gezielte Einsätze unterstützen die Mitarbeitenden der Weberbank die Stadtmission in ihren Projekten und leisten so einen wichtigen Beitrag zu deren erfolgreichem Wirken.

Der gesamte Prozess zum CSV-Programm, namentlich das Verfahren, die Zuständigkeiten, die formellen Voraussetzungen sowie die Abwicklung und Dokumentation sind in einem vom Vorstand beschlossenen Konzept geregelt. Die entsprechenden Verfahrensregelungen wurden Anfang 2025 umgesetzt und konkrete Einsatzmöglichkeiten mit der Stadtmission organisiert.

S3 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Als regional tätiges Institut liegt der Fokus des gesellschaftlichen Engagements der Weberbank in ihrem Geschäftsgebiet und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Anweisungswesen adressiert alle Mitarbeitenden, die in entsprechenden Prozessen eingebunden sind und stellt gesetzeskonformes Verhalten gegenüber allen Interessengruppen sicher.

S3 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Dialogformate, konkrete Kunden- und Partnerveranstaltungsformate und Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit (MBS, z.B. Kinossommer) ergänzen das gesellschaftliche Engagement des Konzerns.

32. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für betroffene Gemeinschaften

Die internen Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften gemäß ESRS 2 MDR-T

S3 MDR-T 80. Die Verbundenheit mit der Region zeigt die MBS durch ihre umfangreiche Förderung von Kunst & Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Umwelt und Soziales, durch Stipendienvergaben und durch das gleichgerichtete Engagement ihrer Stiftungen.

S3 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel ist in der Geschäftsstrategie der MBS sowie im Förderkonzept und im Zielbild Nachhaltigkeit verankert. Seit 2023 werden Förderanträge nach den 17SDGs eingeordnet und ausgewertet.

S3 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Derzeit ist kein Zielniveau definiert.

Absolut

Relativ

S3 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Als regional tätige Sparkasse liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der MBS auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugsjahr

2024

S3 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell i.V.m. öffentlichem Auftrag und regionaler Verwurzelung.

S3 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

S3 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

2024 konnten Ausschüttungen an gemeinnützige Vereine und Organisationen von 4,3 Millionen Euro durch die Sparkasse und ihre drei Stiftungen zur Unterstützung von 866 gemeinnützigen Vorhaben getätigt werden.

Die Förderungen können wie folgt unterteilt werden:

- Soziales: 597.000 Euro,
- Bildung/ Wissenschaft: 388.000 Euro,
- Kultur: 734.000 Euro,
- Umwelt: 181.000 Euro,
- Sport: 2.044.000 Euro,
- Wirtschafts- und Strukturförderung : 7.000 Euro,
- Sonstiges: 340.000 Euro.

Außerdem vergeben die Sparkasse und ihre Stiftungen Auslandsstipendien und beteiligen sich am Deutschlandstipendium bei vier Partneruniversitäten/Hochschulen im Geschäftsgebiet, um junge Menschen in der Region zu unterstützen und vor allem auch in der Region zu halten.

Ausgewählte Beispiele der Förderung

Spenden

In Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und der Stiftung Deutscher Wald fanden in mehreren Regionen im Geschäftsgebiet **Pflanzaktionen** statt. Eine der größten Baumpflanzaktionen fand in der Adventszeit im Landkreis Dahme-Spreewald, unter Beteiligung unserer Stakeholder, statt. Aufgrund des 200jährigen Sparkassen-Jubiläums in Lübben und Luckau entstand unter Beteiligung von Schulkindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MBS, insbesondere auch unserem Vorstandsvorsitzenden sowie Pressevertretern, dem Landrat und Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden ein Sparkassenwald, in dem insgesamt 4000 Bäume gepflanzt wurden.

Ein weiteres besonderes Projekt, welches auch in fünf Landkreisen in unserem Geschäftsgebiet unterstützt wurde, war die „**Ökofilmtour**“, organisiert vom Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz. Bei der Ökofilmtour 2024 wurde ein Filmprogramm u. a. zum globalen Umwelt- und Naturschutz, der Bewahrung der Biodiversität, dem Klimaschutz, der Energiewende, der gerechten Globalisierung und den SDGs an über 70 Spielstätten angeboten. Es gab einen intensiven Austausch und Diskussion zu extrem relevanten Themen unserer Zeit.

Zu den Filmvorführungen und den anschließenden Publikumsgesprächen wurden Expertinnen und Experten und aktive Menschen aus der Region eingeladen. Alle Veranstaltungen wurden fachkundig begleitet und moderiert. Dem Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz war es wichtig, alle Altersschichten anzusprechen, so wurden auch gesonderte Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeboten und auch das Publikum in strukturschwachen ländlichen Regionen erreicht.

Zahlreiche **Beleuchtungssysteme in Vereinen**, vor allem Flutlichtanlagen, wurden auch 2024 auf LED umgestellt. Zudem wurden kostenlos nutzbare Fahrradreparaturstationen und auch der Bau von Recyclingstationen unterstützt. Die öffentlich zugänglichen Fahrradreparaturstationen sollen helfen, dass Schülern, Lehrern, Anwohnern und Touristen eine einfache und unkomplizierte alltägliche Fahrradnutzung ermöglicht wird, damit sie an einer nachhaltigen und klimaverträglichen Mobilität teilhaben können.

So wurden auch 2024 einige **grüne Klassenzimmer** in Schulen finanziert bzw. auch grüne Lernorte in Kitas geschaffen. Durch die finanzielle Unterstützung konnten für die Kinder Lernbereiche für pädagogische Angebote und Projekte in der Natur umgesetzt werden, z.B. für die Beobachtung von Insekten, zum Anpflanzen von Gemüse oder auch, um Unterricht im Freien abhalten zu können.

Die MBS beteiligte sich erneut mit einer Spende bei der Veranstaltung „**Inklusiv gewinnt**“, bei dem die MBS als Förderin unterstützte und auch vor Ort aktiv war. Geboten wurde ein ganzer Tag voller Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Die Idee war, die Chancen von Inklusion erlebbar zu machen – mit den verbindenden Möglichkeiten des Sports. Dieser besondere Tag, an dem sich Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe begegneten und in Wettkämpfen miteinander antraten, war ein Erfolg und wird auch 2025 unter Beteiligung der MBS fortgeführt.

Ein weiteres Herzensprojekt der MBS ist das alljährlich stattfindende **Benefizkonzert „Sinfonische Klänge zur Weihnachtszeit“**. Jedes Jahr erhält ein anderer gemeinnütziger Verein sämtliche Konzerteinnahmen. In 2024 ging die Spende an den Arbeitersamariterbund Landesverband Brandenburg für das Projekt „**Potsdamer Kältehilfe**“, um gezielt in der Winterzeit die obdachlosen Menschen in Potsdam zu unterstützen. Mit der großzügigen Spendensumme, die durch das Benefizkonzert zusammengekommen ist, konnte die Kältehilfe wärmende Schlafsäcke anschaffen sowie Hygieneartikel, aber auch Thermounterwäsche und warme Socken verteilen.

Die Stiftung Dahme-Spreewald der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam erhielt 2024 die Auszeichnung DAVID in der Kategorie „**geförderte Projekte**“ für das Projekt „**Spuren vor Ort - Jüdisches Leben in der Grundschule erforschen**“. Der DAVID ist ein bundesweiter Wettbewerb für kleinere Stiftungsprojekte der Sparkassen-Finanzgruppe, die aber eine große Wirkung haben bzw. eine hohe Relevanz. Die Stiftung Dahme-Spreewald der MBS unterstützte dieses Projekt mit 6.600 Euro, welches sich mit dem jüdischen Leben in der Vergangenheit und Gegenwart in Luckau beschäftigte. Die Geschichte der Verfolgung von Juden und Jüdinnen ist allgegenwärtig und wirft auch für Kinder Fragen auf, die selten altersgerecht beantwortet werden. Mit einem Schwerpunkt auf Erinnerung und der Auseinandersetzung mit lokalen Spuren jüdischen Geschichte wurde mit Grundschulkindern eine Woche lang zu diesem Thema gearbeitet.

PS-Zweckertrag

Lotteriemittel aus dem PS-Sparen in Höhe von 175.000 Euro, die für gemeinnützige Projekte im Geschäftsgebiet der Sparkasse zur Verfügung stehen, wurden im 1. Halbjahr 2024 für die Zielgruppe der Senioren verwendet. Konkret ging es um die **Unterstützung von Mehrgenerationenhäusern sowie um Initiativen/Projekte, welche die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren fördern und/oder sicherstellen** (Computerkurse für Senioren, Seniorenbesuchsdienste, soziale Beratung, Begegnungsorte, seniorenrechtliche Workshops und Fortbildungskurse, insbesondere IT- und Smartphone-Schulungen, Unterstützungsangebote in Mehrgenerationenhäusern).

Im 2. Halbjahr flossen insgesamt 75.000 EUR in die Unterstützung des Bildungsangebotes „Mathe im Leben“ als Spende. „Mathe im Leben“ ist eine gemeinnützige GmbH. Sie richtet den digitalen Adventskalender und Schülerwettbewerb für Kinder und Jugendliche der 2. bis 10. Klasse „Mathe im Advent“ aus. „Mathe im Advent“ (MiA) ist kein Talentwettbewerb, sondern eine „Challenge“ für alle Schülerinnen und Schüler. Im Gegensatz zum Routinen-Training im normalen Unterricht fördert MiA viele wichtige mathematische Kompetenzen wie kreatives Problemlösen, Mustererkennen, Verallgemeinern, Schätzen sowie logisches und strategisches Denken. Kinder, die im Mathematik-Unterricht nicht gut zurechtkommen, gewinnen spielerisch neue Motivation und Selbstvertrauen – sogar Kinder mit Dyskalkulie und Verhaltensauffällige. Mit den Fördergeldern aus dem PS-Zweckertrag konnte die MBS allen Klassen an allen Schulen in ihrem Geschäftsgebiet für 2 Jahre kostenfrei diese Mathe-Challenge anbieten und die Teilnahmegebühren erlassen. Dadurch sind die Teilnahmequoten enorm gestiegen: Die Anzahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler im Klassenspiel wuchs von 1.405 auf 4.256 (+203%), die Anzahl der beteiligten Klassen im Klassenspiel sogar von 70 auf 409 (+484%) und die Anzahl der beteiligten Schulen mit angemeldeten Klassen von 45 auf 127 (+182%).

S3 MDR-T 80. Förderung von Aktivitäten in der Region Berlin in den Bereichen Wirtschaft, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, Soziales und Sport in Form von Mitgliedschaften, Spenden und Sponsoring der Weberbank

S3 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel ist in der Geschäftsstrategie der Weberbank und im Zielbild Nachhaltigkeit verankert.

S3 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Derzeit ist kein Zielniveau definiert.

S3 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Als regional tätige Bank liegt der Fokus der Gemeinwohlaktivitäten der Weberbank auf ihrem Geschäftsgebiet und der Förderungen regionaler Projekte und Initiativen und bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S3 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Zum Selbstverständnis der Weberbank gehört es, unternehmerische Verantwortung zu übernehmen und sich gesellschaftlich engagieren.

S3 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

S3 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Weberbank achtet auf eine ausgewogene Allokation ihrer Aktivitäten über alle als förderungswürdig erachteten Bereiche.

Die Weberbank fokussiert ihre Spenden- und Sponsoringaktivitäten auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken. Dabei legt sie Wert auf Langfristigkeit und Verlässlichkeit in ihren Engagements genau so wie in ihren Kundenbeziehungen.

Im Berichtsjahr betrug der Gesamtbetrag an Spenden, Sponsoring, Stiftungsausschüttungen der Weberbank-Stiftungen und Treuhandstiftungen 655.000 Euro.

Die Förderungen können wie folgt unterteilt werden:

- Sport/ Soziales: 239.000 Euro,
- Wirtschaft/ Soziales: 113.000 Euro,
- Kunst und Kultur: 55.000 Euro,
- Bildung und Soziales: 39.000 Euro,
- Wissenschaft und Forschung: 38.000 Euro,
- Sport und Jugendförderung: 16.000 Euro.

- Die Weberbank-Stiftung hat 2024 40.000 Euro ausgeschüttet. Der Betrag ist den Förderkategorien Kunst und Kultur sowie Soziales zuzuordnen.
 - Die Treuhandstiftungen unter dem Dach der Weberbank-Stiftung haben 2024 115.000 Euro ausgeschüttet. Die Gelder sind in die gemeinnützigen Zwecke Bildung, Jugendförderung, Soziales, Denkmalschutz und Tierschutz geflossen.
-

42. a) Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften bei der Festlegung der Ziele

Die Zielentwicklung erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse des Konzerns; es erfolgt keine gesonderte Einbeziehung von Interessenträgern.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Konzerngeschäftsstrategie

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Beratung der Kundinnen und Kunden orientiert sich an deren Bedürfnissen. Die Nähe zu Kundinnen und Kunden wird mittels Geschäftsstellen oder SB-Standorten sowie medialen Zugängen und einem wettbewerbsfähigen Angebot an Finanzdienstleistungen für die Zielgruppen Privatkunden und Firmenkunden sowie die öffentlichen Hand erreicht. Bei ihrer Tätigkeit orientiert sich die MBS am Gemeinwohl.

Mit der Weberbank Actiengesellschaft als hundertprozentiger Tochter stellt die MBS auch im Private-Banking-Segment ein attraktives, zielgruppengerechtes Angebot sicher.

Die nachhaltige Ausrichtung soll neben der Festigung der Kundenbindung auch der Gewinnung neuer Kunden dienen.

Bei Finanzierungen entwickelt der Konzern die Steuerung seines Aktivgeschäftes im Bewusstsein von Klima-, Umwelt-, Governance- und sozialen Risiken kontinuierlich weiter.

Seiner Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist sich der Konzern stets bewusst.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Der Konzern bietet für alle Kundengruppen einen umfassenden Zugang zu hochwertigen Informationen und Finanzdienstleistungen. Er besitzt einen Omnikanalvertrieb und spezialisierte Service-Center für die Beratung (private wie gewerbliche und institutionelle Kunden) und bietet fachbezogene Informationsveranstaltungen für Kundinnen und Kunden an, um auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können bzw. diese zu erfassen. Mittels der eigenen Online-Filiale und der App können die Kunden niederschwellig und zügig an benötigte Service- und Produktinformationen gelangen.
- Der Konzern bietet eine verlässliche Beratung und Vermittlung im Rahmen des Vermögensmanagements/Anlageberatung an, die es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, nach ihren Bedürfnissen und Werten (z.B. ESG-Betrachtung) eine Kauf-/Anlageentscheidung zu treffen.
- Der Konzern orientiert sich an den Bedürfnissen seiner Kunden ohne dabei seine eigene Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Beispielsweise soll die Überschuldung eines Kunden verhindert werden. Zudem werden ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe berücksichtigt.
- Der Konzern betreibt eine verantwortungsvolle Anlageberatung. Diese setzt er um über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Mindeststandards sowie die Betrachtung an Hand des UN Global Compact.
- Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer ergeben sich durch die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes im Rahmen eines umfassenden Informationssicherheitsmanagements.

Chancen:

- Positionierung als verantwortungsvoller Finanzpartner (mit öffentlichem Auftrag für die MBS) zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit für Kundinnen und Kunden. Dauerhafte Kundenzufriedenheit und -bindung beruhen im Besonderen auf einer hohen Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Eine faire und ganzheitliche Beratung der Kunden ist für den Konzern Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und fördert eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.
- Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist für den Konzern von zentraler Bedeutung. Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken und insgesamt das Auftreten als vertrauenswürdiger Finanzpartner, der eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe ermöglicht, begünstigen eine langjährige Kundenbindung und gute Kenntnislage der Kunden- wie lokaler Wirtschaftsebene.

Überwachungsprozesse:

Die Konzerngeschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S4 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Für die Sparkasse und die Weberbank gelten eine Reihe von gesetzlichen Regelungen. Sie beinhalten eine Vielzahl von verbindlichen Vorgaben für das Handeln der Institute in Bezug auf die im S4 dargelegten Informationen zu Konzepten bzw. identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

Bundesdatenschutzgesetz, DatenschutzGrundverordnung, Grundgesetz, Art. 2, Kreditwesengesetz, regulatorische Vorgaben für Finanzdienstleister, Brandenburgisches Sparkassengesetz (BbgSpkG), Satzung der MBS, Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor: Nachhaltigkeitspolicy in der Anlageberatung, Nachhaltigkeitsinformationen für die Versicherungsvermittlung, Nachhaltigkeitsinformationen zur Vermögensverwaltung, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Web Content Accessibility Guidelines, MiFiD II: WpHG bzw. WpDVerOV, MaComp, Regelungen aus dem BaFin-Rundschreiben zur Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft (POG)

S4 MDR-P 65. Verantwortungsvolle Vermarktung (Product Governance)**S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)**

Wichtigste Inhalte:

Im Konzern existieren Richtlinien und Prozesse die auf die Überwachung und Governance von Produkten einzahlen. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor. Diese ergeben in Gesamtheit den konzeptionellen Ansatz im Bereich Product Governance und werden daher an dieser Stelle aufgenommen. Die Implementierung erfolgt über entsprechende interne Anweisungen, dazu auch ERS S4-4, Ziffer 30.).

Konzern:

- Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäft (POG) laut BaFin-Rundschreiben: Die Regelungen machen Vorgaben für die Konzeption, Markteinführung und Überprüfung von Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus'.
- NPP-Prozess: Geschäfte in neuartigen Produkten oder neuen Märkten: Die Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten oder auf neuen Märkten, zieht potenziell zusätzliche Risiken nach sich. Die von der BaFin veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verlangen für die Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (einschließlich neuer Vertriebswege) eine besondere Planung und Überwachung. Das Institut muss sicherstellen, dass vor Einführung neuer Produkte oder Durchführung neuer Aktivitäten die enthaltenen Risiken entsprechenden Verfahren und Kontrollen unterzogen werden.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Eine verantwortungsbewusste Vermarktung bzw. deren zugrunde liegenden Richtlinien und Prozesse folgen dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen und stellen ebenfalls die Geschäftsgrundlage für die Weberbank dar. Es existieren Richtlinien zur Produktverantwortung und entsprechenden Vertriebspraktiken inkl. eines umfassenden Beratungsangebots. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor.

Chance:

- Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist für den Konzern von zentraler Bedeutung. Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken und insgesamt das Auftreten als vertrauenswürdiger Finanzpartner begünstigen eine langjährige Kundenbindung und gute Kenntnislage der Kundinnen und Kunden.

Überwachungsprozesse:

Die entsprechenden Richtlinien und Anweisungen werden im Rahmen der Regelprozesse regelmäßig überprüft bzw. aktualisiert.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS bzw. Weberbank

S4 MDR-P 65. Datenschutz-Leitbild und Datenschutzleitlinie der MBS und Datenschutz-Leitbild und Datenschutzleitlinie der Weberbank

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)
Wichtigste Inhalte:**Datenschutz-Leitbild**

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse und die Weberbank erkennen die digitale Selbstbestimmung ihrer Kundinnen und Kunden als unumstößlichen Wert an. Sie schaffen Transparenz gegenüber ihren Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Daten und sind sich ihrer Verantwortung bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten stets bewusst. Die Sicherheit und der Schutz von Kundendaten ist bei der Gestaltung der Kundenbeziehung ein ganz wesentliches Element.

Datenschutzleitlinie

Die Leitlinie spiegelt das Bekenntnis zum Datenschutz wider und legt die Grundsätze für einen datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Sie gilt für alle Mitarbeitenden und Dienstleister der MBS bzw. der Weberbank und erstreckt sich auf sämtliche Verarbeitungen personenbezogener Daten.

Wesentliche positive Auswirkungen

- Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer ergeben sich durch die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzes im Rahmen eines umfassenden Informationssicherheitsmanagements.

Chance:

- Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist für den Konzern von zentraler Bedeutung. Ein angemessener Datenschutz unterstützt die Positionierung als verantwortungsvoller Finanzpartner.

Überwachungsprozesse:

Der Datenschutzbeauftragte der MBS übt seine Funktion auch für die Weberbank aus. Er hat die Aufgabe, zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beraten und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS bzw. Vorstand der Weberbank

S4 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der MBS

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Mit den Angeboten der flächendeckenden finanzwirtschaftlichen Grundversorgung auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen leistet die MBS einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen. Ein dauerhafter Markterfolg ist nur durch zufriedene Kundinnen und Kunden zu sichern. Neben konkurrenzfähigen Konditionen sind exzellente Prozesse wichtig, um die Marktposition zu sichern.

Die MBS stellt bei der Vermögensanlage ein breites Angebot an Produkten in verschiedenen Anlageklassen und Produktarten bereit. Sie bringt Nachhaltigkeitsthemen aktiv in die Beratung ein und unterstützt nach Bedarf und Möglichkeit die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ihrer Kundinnen und Kunden im Anlagebereich kompetent und wirksam. Dazu hat die MBS in Kooperation mit der DekaBank eigene Institutsfonds auflegen lassen. Die MBS strebt den kontinuierlichen Volumenausbau nachhaltiger Investmentanlagen an.

Die MBS möchte das Thema Nachhaltigkeit stärker in die Beratungsphilosophie integrieren. Bei Finanzierungen möchte die MBS nachhaltige Finanzierungen ausbauen. Der S-Transformationskredit soll die staatlichen Programme als eigenes Produkt ergänzen. Bei der Finanzierung energetischer Sanierung von Immobilien werden Vertriebschancen gesehen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich durch den öffentlichen Auftrag der Sparkassen. Die Sparkasse bietet einen allgemeinen, diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Produkten und Dienstleistungen. Die Sparkasse ermöglicht den Zugang aller zu modernen Finanzdienstleistungen (gute Erreichbarkeit über Omnikanal-Angebot, Fachveranstaltungen, Barrierefreiheit). Sie sorgt für den laufenden Ausbau der Beratungs- und der Kommunikationsmöglichkeiten (physisch wie digital).
- Die Sparkasse bietet eine verlässliche Beratung und Vermittlung im Rahmen des Vermögensmanagements/ Anlageberatung an, die es den Kundinnen und Kunden, ermöglicht nach ihren Bedürfnissen und Werten (z.B. ESG-Betrachtung) eine Kauf-/Anlageentscheidung zu treffen.
- Eine verantwortungsvolle Vermarktung folgt dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen. Es existieren Richtlinien zur Produktverantwortung und entsprechenden Vertriebspraktiken inkl. eines umfassenden Beratungsangebots. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor. Für Kunden mit Zahlungsproblemen sind verantwortungsvolle Prozesse und Verfahren etabliert. Zudem bietet die Sparkasse eine zeitgemäße Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei ihren Produkten und Dienstleistungen.
- Die Sparkasse orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden ohne dabei ihre eigene Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Beispielsweise soll die Überschuldung eines Kunden verhindert werden. Zudem werden ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe berücksichtigt.

Chance:

- Positionierung als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit für Kundinnen und Kunden. Dauerhafte Kundenzufriedenheit und -bindung beruhen im Besonderen auf einer hohen Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Eine faire und ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden ist Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S4 MDR-P 65. S-Finanzkonzept (MBS)

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Das Sparkassen-Finanzkonzept ist das ganzheitliche Beratungskonzept der Sparkassen und besteht aus sechs modularen Themenfeldern, die bei jedem Kunden individuell ausgeprägt sind und genauso individuell optimiert werden können. Alle relevanten Finanzthemen werden dargestellt: Konten & Karten, Sparen & Anlegen, Wohnen & Immobilie, Kredite & Konsum, Absicherung und Altersvorsorge. Das Konzept ermöglicht eine umfassende Analyse der finanziellen Situation und zielt auf die Entwicklung einer auf die individuelle Lebenssituation, Ziele und Pläne abgestimmten Strategie für Kundinnen und Kunden. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die Sparkasse bietet eine verlässliche Beratung und Vermittlung im Rahmen des Vermögensmanagements an, die es den Kundinnen und Kunden ermöglicht nach ihren Bedürfnissen und Werten (z.B. ESG-Betrachtung) eine Kauf-/Anlageentscheidung zu treffen.
- Eine verantwortungsbewusste Vermarktung folgt dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen und stellt die Geschäftsgrundlage dar. Es existieren Richtlinien zur Produktverantwortung und entsprechenden Vertriebspraktiken inkl. eines umfassenden Beratungsangebots. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor.
- Die Sparkasse orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden ohne dabei ihre eigene Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Beispielsweise soll die Überschuldung eines Kunden verhindert werden. Zudem werden ESG-Kriterien bei der Kreditvergabe berücksichtigt.

Chancen:

- Positionierung als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung und allgemein guter Zugänglichkeit für Kundinnen und Kunden; dauerhafte Kundenzufriedenheit und -bindung beruhen im Besonderen auf einer hohen Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Eine faire und ganzheitliche Beratung der Kunden ist für den Konzern Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS festgelegt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S4 MDR-P 65. Allgemeine Verhaltensgrundsätze für Mitarbeitende der MBS

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Verhaltensgrundsätze bilden einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und sind im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur ein zentrales Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wichtigste Inhalte:

Kundinnen und Kunden sowie Nichtkundinnen und Nichtkunden erwarten ein allzeit integriertes Verhalten. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unternehmerischen Erfolg.

Im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die Verhaltensgrundsätze zu beachten. Im Zentrum steht verantwortungsbewusstes und integriertes Handeln. Die Verhaltensgrundsätze regeln im Kontext des S4 relevante Aspekte wie u.a. Kundenbedienung und Verhalten, Entgegennahme von Geld und Werten, Schweigepflicht und Auskunftserteilung.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich aus der gelebten Unternehmenskultur, welche sich positiv auf die Kundenwahrnehmung und -bindung auswirkt.

Chance

- Die Sparkasse positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin und Geschäftspartnerin. Dies begünstigt das Vertrauen in die Sparkasse und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse

- Jeder Mitarbeitende erhält ein Exemplar gegen Empfangsbestätigung.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

S4 MDR-P 65. Geschäftsstrategie der Weberbank

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Weberbank ist eine der renommierten Privatbanken in Deutschland. Sie ist eine ausgezeichnete Vermögensverwalterin und -beraterin für private und institutionelle Kunden und bietet das komplette Spektrum an Bankdienstleistungen für anspruchsvolle Privatkunden.

Dazu gehören ganzheitliche Lösungen unter Berücksichtigung von Steuer-, Stiftungs- und Immobilienfragen, generationenübergreifendes Vermögensmanagement und Family-Office-Dienstleistungen genauso wie die individuelle Betreuung im täglichen Bankgeschäft und bei Finanzierungen. Die Weberbank steht dabei für Exzellenz, im Sinne einer kompetenten, individuellen und objektiven Beratung.

Die Weberbank zielt auf eine gelebte Nachhaltigkeit im Handeln und in der Beratung ab. So will die Bank gleichermaßen Kundinnen und Kunden als auch solchen ohne Affinität für Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung stehen. Sie fühlt sich verpflichtet, das Verständnis ihrer Kundinnen und Kunden für Nachhaltigkeitsthemen zu wecken.

Sie beachtet in ihrer Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (PRI-Grundsätze) herleitet. Über diese Standards hinaus bietet sie ihren Kundinnen und Kunden an, weitergehende Nachhaltigkeitskriterien zu vereinbaren. Die bestehenden Nachhaltigkeitsangebote werden weiterentwickelt.

In der Anlageberatung fragt die Bank bei ihren Kundinnen und Kunden Nachhaltigkeitspräferenzen ab. Im Rahmen ihres Produktauswahlverfahrens ist die Bank bemüht, für nachhaltig und nicht nachhaltig orientierte Kundinnen und Kunden jeweils ausreichend breite Anlagemöglichkeiten auszuwählen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Die Weberbank bietet eine verlässliche Beratung und Vermittlung im Rahmen des Vermögensmanagements an, die es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, nach ihren Bedürfnissen und Werten (z.B. ESG-Betrachtung) eine Kauf-/Anlageentscheidung zu treffen.

- Die Weberbank betreibt eine verantwortungsbewusste Anlageberatung. Diese setzt sie um über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Mindeststandards sowie die Betrachtung anhand des UN Global Compact.
- Weberbank Vermögensverwaltung: Auswirkungen ergeben sich über regelmäßige Fachveranstaltungen und ein qualitativ hochwertiges Angebot in der Vermögensverwaltung und passgenauere Angebote (Product Governance).

Chancen:

Positionierung als verantwortungsvolle Finanzpartnerin mit allgemein guter Zugänglichkeit für Kunden; dauerhafte Kundenzufriedenheit und -bindung beruhen im Besonderen auf einer hohen Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Eine faire und ganzheitliche Beratung der Kunden ist für die Weberbank Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

Überwachungsprozesse:

Die Geschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der Weberbank beschlossen und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

S4 MDR-P 65. Leitlinie für verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Investieren in der Weberbank

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Leitlinie beschreibt Kriterien auf Basis derer Unternehmen und Staaten für die Vermögensverwaltung ausgewählt werden, dies schließt Mindestkriterien ein, die für alle Mandate gelten und erweiterte Kriterien, die für die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate gelten. Darin enthalten sind auch die folgenden Prinzipien zum Bereich „Soziales“.

Mindestkriterien, die für alle Mandate gelten mit Bezug zum Bereich „Soziales“:

- Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen werden folgende Grundsätze beachtet: der United Nations Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus wird auf schwere Korruptionsvorwürfe geachtet und ein strikter Ausschluss von Unternehmen verfolgt, die in Geschäften mit Streumunition involviert sind.
- Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen. Dabei wird die Einschätzung des „Freedom House Index“ als Grundlage herangezogen.

Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen und Staaten innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung mit Bezug zum Bereich „Soziales“:

1.) Ausschlusskriterien für Unternehmens-Wertpapiere

- Ausschlüsse mit 0 % Toleranz:
 - Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien,
 - Kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Menschenrechte, Kinder-/ Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen).
- Ausschlüsse von ESG-Nachzüglern:
 - Unternehmen, die im Branchenvergleich hinsichtlich ihrer ESG-Risiken und der Handhabung dieser Risiken von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggards“) klassifiziert sind.

2.) Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

- Arbeitsrechte: Als Verstoß gilt, wenn ein Land in dem vom ITUC erstellten Global Rights Index einen Wert von größer 4 erreicht (auf einer Skala von 1–5),
- Politische Rechte: Nur geringe politische Rechte und Einstufung laut Freedom House als „nicht frei“,
- Kinderarbeit: Weite Verbreitung von Kinderarbeit und geltendes Recht wird ineffizient umgesetzt,
- Menschen- und Bürgerrechte: Massive Einschränkung der Menschenrechte zum Beispiel durch Folter oder eine deutliche Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit.

3.) Kriterien für Fonds

Ausschlusskriterien: Die ausgewählten Fonds arbeiten jeweils mit individuell definierten Ausschlusskriterien.

Um einen einheitlichen Mindeststandard zu gewährleisten, müssen alle Fonds die folgenden Kriterien für Unternehmen und Staaten zu mindestens 99 Prozent einhalten:

- keine Verstöße gemäß Freedom House Index,
- keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact.

4) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI)

Auf Portfolioebene werden u.a. die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Disclosure-Verordnung und der zugehörigen delegierten Verordnung der Europäischen Union besonders berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. I Nr. 10).

Für staatliche Emittenten:

- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. I Nr. 16).

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich aus den für die Investitionen geltenden Kriterien und Bestimmungen, z.B. Ausschlüsse von Branchen, Unternehmen. Dadurch Reduzierung der Auswirkungen durch Berücksichtigung von Normen und Grundsätzen bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen aller Vermögensverwaltungsmandate sowie die Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen, Staaten und Fonds innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung.

Wesentliche negative Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich, da nicht alle Ausschlusskriterien einen 0%-Ausschluss gewährleisten über messbare Werte der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI-Erklärung).

Chancen:

- Die Weberbank positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin, Geschäftspartnerin und Arbeitgeberin. Dies begünstigt das Vertrauen in den Konzern und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kundinnen und Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der beschriebenen Kriterien wird auf den Informationshaushalt von MSCI ESG zurückgegriffen. MSCI ESG identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen.

- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Auswertungen zu den Principal Adverse Impact Indicators (PAI) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar. Im Falle von Investitionen in Investment-fonds werden zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen des Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds angestrengt, welche durch persönliche Kontakte, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar umgesetzt werden.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

S4 MDR-P 65. Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung der Weberbank

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung bilden einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein kundenzentriertes Handeln aller Mitarbeitenden und sind im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur ein zentrales Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Sie beschreiben wichtige Rahmenbedingungen für selbständiges Mitdenken und selbstbewusstes Mitgestalten auf der Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Ziel der Kundenzufriedenheit. Im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, die Leitlinien zu beachten. Kundenorientiertes Handeln, der persönliche Leistungsbeitrag jedes Einzelnen und der Wettbewerbsgedanke, besser zu sein als Mitbewerber, sind wesentlicher Bestandteil der Leitlinien und als erste Leitlinie beschrieben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben demnach ihr Tun und Handeln danach auszurichten, bei Kundinnen und Kunden auf Dauer erfolgreich zu sein. Maßstab für die Qualität der Leistung ist die Zufriedenheit der Kunden. Jede und jeder Mitarbeitende sind aufgefordert immer wieder prüfen, ob das eigene Handeln die Zufriedenheit der Kunden jederzeit sicherstellt.

Wesentliche positive Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich aus der gelebten Unternehmenskultur, welche sich positiv auf die Kundenwahrnehmung und -bindung auswirkt.

Chance:

Die Weberbank positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin und Geschäftspartnerin. Dies begünstigt das Vertrauen in die Weberbank und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

Alle Mitarbeitenden der Weberbank haben die Leitlinien zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Sie sind Maßstab für die Bewertung des Verhaltens und der Leistung.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

Die oben genannten Richtlinien und Grundsätze gelten für alle Kundinnen und Kunden des Konzerns.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Für den Konzern gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Sie ist außerdem Teil der Konzerngeschäftsstrategie. Zwangs- oder Kinderarbeit wird entschieden abgelehnt; mit entsprechenden Unternehmen gibt es keine Zusammenarbeit. Aufträge werden vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlichrechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, so dass in der Personalpolitik keine Risiken von Menschenrechtsverletzungen erkennbar sind. Vergleichbares gilt für die Weberbank.

Das Ziel ist es, die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der internationalen Konventionen, der nationalen Gesetze sowie der internen Regeln weiterhin ohne Menschenrechtsverletzungen auszuüben. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen).

Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung der Unternehmensleitlinien und entsprechender Arbeitsanweisungen hat sich der Konzern einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen.

Die Anweisungen gelten für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die Bereiche Geldwäsche WpHG-Compliance, MaRisk-Compliance-Beauftragte/r Lieferketten-Compliance-Beauftragte/r, Personalbereich und Interne Revision.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Der Konzern setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden.

Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Regelmäßige Kundenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Sparkasse regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die unter Punkt ESRS S4-1, Ziffer 15.) genannten Konzepte und Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnahmen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständige Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem bzw. das Beschwerdemanagement möglich. Diese Hinweise werden von der verantwortlichen Fachabteilung sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Die Konzepte orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und der Charta der Vielfalt (Sparkasse).

Im Berichtszeitraum wurden keine entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Der Konzern berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden in der MBS erfolgt jährlich. Der Austausch mit Kundinnen und Kunden findet über Kundenzufriedenheitsbefragungen statt. Im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung, die jährlich durchgeführt wird, wird der CCI-Score (Customer Centricity Index) ermittelt, um unter anderem die Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu messen.

Über Online-Befragungen können Kundinnen und Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird in der Vertriebssteuerung/Qualitätsmanagement systematisch erfasst und analysiert.

In der Weberbank werden im Rahmen regelmäßiger Kundenbefragungen (ca. alle 5 Jahre) Kundenpräferenzen sowie die Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erhoben. Das Qualitätsmanagement der Weberbank steht im intensiven Austausch insbesondere mit Kundinnen und Kunden bei deren Impulsen. Zudem finden regelmäßige Neukundenbefragungen statt.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für Berücksichtigung der Interessen der Kundinnen und Kunden und Einbeziehung des Feedbacks in die Strategie trägt in der Sparkasse die Leitung Vertriebssteuerung.

In der Weberbank werden die in den Kundenbefragungen gewonnenen Ergebnisse im Bereich Business Management in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen analysiert, bewertet und ggf. bei der Strategieformulierung berücksichtigt.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

In der MBS dienen Ergebnisse und Entwicklung der Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie beispielsweise der CCI-Score, als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und die Effektivität der Zusammenarbeit.

Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt den Konzern dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Die Sparkasse unternimmt gezielte Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kundengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Dazu zählen u.a. Menschen mit physischen oder kognitiven Einschränkungen, Kinder, ältere Menschen oder Personen mit Migrationshintergrund. Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Vor-Ort-Dialog mit Vertretern des Behindertenverbandes zum Umbau und Verbesserung der Barrierefreiheit in der Geschäftsstelle Stadtmitte/Potsdam, Austausch zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes mit Blick auf Online-Angebote und Produktinformationen in leicht verständlicher Sprache oder themenspezifische Kundendialoge im Rahmen von Vorträgen zur Sicherheit im Online-Banking für eine ältere Zielgruppe.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Der Konzern hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden der Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der verantwortlichen Beschwerdestelle im Qualitätsmanagement gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise streng vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, werden die Schlichtungsstellen des DSGVO und des VÖB hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden.

Sparkasse: Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

Weberbank: Die Weberbank nimmt am Schlichtungsverfahren des Bundesverbandes Öffentlicher Banken (VÖB) nach Maßgabe der Schlichtungsordnung teil, das allen Privatkunden zur Klärung von Meinungsverschiedenheiten mit der Bank durch einen unabhängigen Ombudsmann kostenlos zur Verfügung steht.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- Regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen
- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- Email
- Brief

zusätzlich für die MBS:

- (Online) Formulare
- Live-Chat auf der Webseite

Die genannten Kanäle sind von der MBS bzw. der Weberbank eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kundinnen und Kunden, sowie ehemaligen und potentiellen Kundinnen und Kunden eingereicht werden - natürlichen, sowie juristischen Personen.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Dem Konzern ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Frühzeitig werden Kundinnen und Kunden von Mitarbeitenden auf das Beschwerdemanagement aufmerksam gemacht. Im persönlichen Kontakt werden aktuelle Probleme immer erfragt und im weiteren Kontakt stetig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge erwünscht sind.

Das Kontaktformular ist auf der Webseite der MBS ebenfalls verfügbar. Sobald jemand Kunde der Sparkasse geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggf. in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus anderen Fachabteilungen, wenn entsprechende Zuarbeiten zum Sachverhalt notwendig sind, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person.

Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet in der MBS quartalsweise eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden anhand der Beschwerdeanzahlen, Themenbereiche / Kategorien statt. Die Weberbank ermittelt Qualitätskennzahlen auf monatlicher Basis.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Der Konzern stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden, die Weiterempfehlungsbereitschaft, sowie die Kundenbindung fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Maßnahmen in Bezug auf Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Zielen aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Datenschutz

Konzern: OHB Datenschutz, OHB Informationssicherheit

Zugang zu Informationen

Siehe Maßnahmen in Bezug auf soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

S4 MDR-A Maßnahmen in Bezug auf Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Ziele aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen und Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

Konzern:

OHB Geschäfte in neuartigen Produkten oder neuartigen Märkten, OHB Produktentwicklung, -gestaltung im Aktivgeschäft, Beratung für Finanzierungen nach der WOIKR

Sparkasse:

OHB Werbung und Werbematerialien, OHB Wertpapierberatung, OHB Grundsätzliche Regelungen des WpHG und der MIFID, OHB Produktentwicklung und -gestaltung (alles außer Aktiv), OHB Produktmanagement, zahlreiche Anweisungen zum Kreditgeschäft

Weberbank:

OHB Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, OHB Abgesprochene Überziehungen, OHB Anlassbezogene Kreditüberwachung, OHB Bilanzbewertung Kapitaldienstrechnung, OHB Produktentwicklung, -gestaltung Aktivgeschäft, Überwachung und Governance von Bankprodukten im Privatkundengeschäften, Prozess Wertpapierberatung, Prozess Abschluss Vermögensverwaltung, Prozess Abschluss AktivMandat, Prozess Kundenexploration und -aufklärung

Zusätzliche Informationen zur Umsetzung der Product Governance

Sparkasse:

- **Produktausschuss:** Durch den Produktausschuss wird unter Nutzung von externem Kapitalmarktresearch sowie öffentlich zugängigen Quellen eine Strategieempfehlung (Hausmeinung) definiert.
- **Product-Governance-Anforderungen im Wertpapier-Bereich (MiFiD II: WpHG bzw. WpDVerOV):** Das Produktfreigabeverfahren ist zentraler Teil der Produkt-Governance-Pflichten eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens. Ein wichtiges Element ist die Zielmarktbestimmung durch den Produktentwickler; dabei wird festgelegt, für welche Gruppe von Kunden das Finanzinstrument bestimmt ist (dabei ist auch festzulegen, ob sich das Produkt an Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenzen richtet). Die Sparkasse beurteilt auf dieser Basis, ob das Produkt den Bedürfnissen einer ihrer Kundengruppen entspricht.
- **Preisbildungsausschuss gemäß Anforderungen 7.MaRisk:** Der Preisbildungsausschuss übt die Gesamtverantwortung für den Steuerungskreislauf der Aktivkonditionen aus. Der Steuerungskreislauf umfasst: Preisstrategie, Preisfindung, Preisfestlegung, Monitoring der Preisdurchsetzung und Preisanalyse. Der Preisbildungsausschuss kann jederzeit ad-hoc einberufen werden (durch jedes Mitglied). Turnusmäßig bilden die Segmentberichterstattung und der Kurzcheck Marge die Basis der Ausschussarbeit.
- **Produktauswahlprozess:** Grundsätzlich werden Anlageprodukte, die von der Sparkasse angeboten werden dürfen, erst nach Prüfung durch die Vertriebssteuerung zum Vertrieb freigegeben. Für ein positives Votum müssen diese Produkte zur definierten Hausmeinung der MBS passen. Für alle Produkte müssen die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen geprüft bzw. eingehalten werden.
- **Äquivalenz-Check in Anlageberatung und Vermögensverwaltung:** Gemäß BT 7.9 MaComp muss die MBS vor der Entscheidung, welche Produkte den Kunden in der Beratung empfohlen werden sollen, unter Prüfung von Kosten und Komplexität alternative Anlagemöglichkeiten abwägen. Dabei soll beurteilt werden, ob es äquivalente Produkte gibt, die weniger teuer oder weniger komplex sind (sog. Äquivalenz-Check).

Weberbank:

- **Prozesse:** Laufendes Monitoring der Prozessnutzung sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Sicherstellung aufsichtsrechtlich konformer Prozesse für externe und interne Kunden in der Wertpapierberatung und für den Abschluss von Mandatslösungen.
- **Produktauswahl:** Auswahl und Freigabe von Produkten für die Wertpapierberatung durch eine zentrale Stelle.
- **Produktüberwachung:** Es erfolgt eine regelmäßige und anlassbezogene Überwachung der freigegebenen Produkte durch eine zentrale Stelle. Dabei wird laufend sichergestellt, dass die angebotene Produkte den Bedürfnissen der adressierten Kundengruppen entsprechen.
- **Produktausschuss der Weberbank:** Freigabe des übergreifenden Produktuniversums der Weberbank für das beratungsfreie Wertpapiergeschäft, die Wertpapierberatung und die Vermögensverwaltung; weiterhin regelmäßige Produktüberwachung und Freigabe von Emittenten.

S4 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

S4 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig

Mittelfristig

Langfristig

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden hat der Konzern ein Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen der Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kundinnen und Kunden verständlich macht. Ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System ermöglicht es Kundinnen und Kunden, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies gewährleistet eine zügige Bearbeitung und Lösung.

Die interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Kundenbeschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerten Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben, da es keine mittel- bis schwerwiegende Kundenbeschwerden gab.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Folgende zusätzliche Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung positiver Auswirkungen.

- Die KundenServiceCenter der MBS wurden ausgebaut und verbessert, sowie zusätzliche Beratungskapazitäten im Rahmen eines digitalen Beratungszentrums geschaffen, die speziell darauf ausgerichtet sind, individuelle Bedürfnisse und Fragen der Kundinnen und Kunden zu bearbeiten. Durch diese erweiterten Beratungsangebote wird gezielt auf die finanziellen Herausforderungen der Kundinnen und Kunden eingegangen, um ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.
- Die Weberbank führt regelmäßige Kundenveranstaltungen zu Fachthemen als Netzwerkveranstaltungen durch.

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem in der Sparkasse verfolgt und bewertet. Regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragungen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. die Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen im Rahmen des S-Finanzkonzeptes. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden ausgewertet um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Der Konzern hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder in Umsetzung.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

In Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer hat der Konzern folgende Chancen identifiziert:

- Chance Zugang zu (hochwertigen) Informationen: Der Konzern bietet für alle Kundengruppen einen umfassenden Zugang zu hochwertigen Informationen und Finanzdienstleistungen. Er besitzt einen Omnikanalvertrieb und spezialisierte Service-Center für die Beratung (private wie gewerbliche Kunden) und bietet fachbezogene Informationsveranstaltungen für Kunden an, um auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen zu können bzw. diese zu erfassen. Mittels der eigenen Online-Filiale und der App können die Kunden niederschwellig und zügig an benötigte Service- und Produktinformationen gelangen. Der Konzern bietet damit eine verlässliche Beratung und Vermittlung im Rahmen des Vermögensmanagements/ Anlageberatung an, die es Kundinnen und Kunden ermöglicht, nach ihren Bedürfnissen und Werten (z.B. ESG-Betrachtung) eine Kauf-/Anlageentscheidung zu treffen und positioniert sich als verantwortungsvoller Finanzpartner mit öffentlichem Auftrag zur Finanzbildung (Sparkasse) und allgemein guter Zugänglichkeit für Kundinnen und Kunden. Dauerhafte Kundenzufriedenheit und -bindung beruhen im Besonderen auf einer hohen Transparenz bei den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Eine faire und ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden ist für den Konzern Teil der Unternehmensphilosophie und Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg.

- **Chance Zugang zu Produkten und Dienstleistungen:** Der Konzern ermöglicht den Zugang aller zu modernen Finanzdienstleistungen (gute Erreichbarkeit über Omnikanal-Angebot, Fachveranstaltungen, Barrierefreiheit). Er sorgt für den laufenden Ausbau der Beratungs- und der Kommunikationsmöglichkeiten (physisch wie digital). Zudem liegen dementsprechende Compliance-Regeln zum Produktangebot und der Produktentwicklung vor. Dies trägt zur Positionierung des Konzerns als verlässlicher Finanzpartner bei. Durch den Ausbau der medialen Beratungsangebote und Vernetzung digitaler und stationärer Kundenprozesse bietet sich die Möglichkeit eines verbesserten Kundenerlebnisses.
- **Chance Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken:** Es existieren Richtlinien zur Produktverantwortung und verantwortungsvolle Vertriebspraktiken inkl. eines umfassenden Beratungsangebots. Des Weiteren liegen Compliance-Regeln für Produktangebot und -entwicklung vor. Für Kunden mit Zahlungsproblemen wurden entsprechende Prozesse und Verfahren etabliert. Zudem bietet der Konzern eine zeitgemäße Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei seinen Produkten und Dienstleistungen. Der Konzern orientiert sich an den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden ohne dabei sein eigene Wirtschaftlichkeit außer Acht zu lassen. Beispielsweise soll die Überschuldung eines Kunden verhindert werden. Verantwortungsbewusste Vermarktungspraktiken und insgesamt das Auftreten als vertrauenswürdiger Finanzpartner, der eine wirtschaftliche und soziale Teilhabe ermöglicht, begünstigen eine langjährige Kundenbindung und gute Kenntnislage der Kunden- wie lokaler Wirtschaftsebene.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Der Konzern hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Der Konzern überprüft kontinuierlich seine Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichbehandelt werden, achtet der Konzern darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden in der MBS ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Der Konzern verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, ihnen vorzubeugen und transparent zu behandeln. In der Berichtsperiode gab es keine gemeldeten Vorgänge im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Kunden.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

S4 MDR-T 80. Kundenzufriedenheit

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Ein dauerhafter Markterfolg ist nur durch zufriedene Kundinnen und Kunden zu sichern. Die Wahrnehmung der Kundinnen und Kunden ist für den Konzern die Basis zur Weiterentwicklung seiner Produkte, Leistungen sowie des Dienstleistungsverhaltens. Dieses Verständnis ist in der Konzerngeschäftsstrategie bzw. den Geschäftsstrategien der MBS und der Weberbank verankert.

S4 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Es gibt keine definierten Messgrößen.

S4 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Geschäftstätigkeit als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

S4 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Die Festlegung der Ziele erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse.

S4 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Zur Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung nutzt die MBS folgende Ansätze:

2022 hat die MBS ihre Zufriedenheitsbefragung bei den Privatkunden neu ausgerichtet. Grundlage bildet der Investors Marketing Customer Centricity Index (CCI), der Kundeneindrücke anhand der 8 Dimensionen Komfort, Kompetenz, Service, Innovation, Beziehung, Individualität, Fairness und Wertschätzung erfasst und in einer zentralen Messgröße abbildet.

Der CCI dient als zentrale Kennziffer, um Kundenerlebnisse und -zentrierung zu messen. Die Kennziffer wird regelmäßig erhoben. Auf Basis der Erkenntnisse können Potentiale zur Verbesserung der Kundenzentrierung identifiziert und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Im Produktmanagement wird analysiert, inwieweit Kundinnen und Kunden die angebotenen Produkte abschließen (z.B. Anzahl an Eröffnungen, Entwicklung der Stornoquoten, Kontolöschungen/-umwandlungen in andere Modelle), um daraus Rückschlüsse zu ziehen, ob es einen Bedarf für das Produkt gibt bzw. inwieweit die MBS ihre Kundinnen und Kunden mit dem Angebot anspricht. Gleichzeitig werden Wettbewerber und Marktentwicklungen analysiert.

Um die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zu messen führt die MBS seit Jahren Testkaufgespräche in ihrer Kundschaft durch. Testkaufgespräche dienen der Qualitätsmessung von Beratung und Service in den Bereichen der prozessualen, sozialen, verkäuferischen und der Produkt- und Beratungskompetenz. Ziel ist der Ausbau vorhandener Stärken und die Erkennung und Korrektur von Schwachstellen.

Aus den Ergebnissen dieser Testkaufgespräche werden Handlungsempfehlungen für die weitere Verbesserung des Services, von Prozessen und der Beratung abgeleitet. Im vergangenen Jahr hat die MBS 30 Testkaufgespräche in den Immobiliencentern durchgeführt.

Damit konnte ein Einblick in die Kundenberatung im Rahmen der Baufinanzierung gewonnen werden. Die Umsetzung von Testkaufgesprächen wird durch die IMK GmbH – Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung aus Erfurt – realisiert. Dieses Institut arbeitet in Abstimmung mit allen regionalen Sparkassenverbänden unter Federführung des DSGVO und ist seit Jahren Partner der MBS in diesem Bereich.

Zur Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung nutzt die Weberbank folgende Ansätze:

Die Weberbank erkundigt sich im individuellen Einzelgespräch anlässlich der durch das Geschäftsmodell vergleichsweise häufig stattfindenden Beratungskontakte über die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden und reagiert gegebenenfalls direkt und individuell. Auch erfragt die Weberbank bei Neukundinnen und -kunden die Gründe der Kontaktaufnahme, um insbesondere die Weiterempfehlungen seitens Bestandskunden als Zufriedenheitsbelege zu registrieren.

Zusätzlich werden in der Weberbank im Rahmen regelmäßiger Kundenbefragungen (ca. alle 5 Jahre) Kundenpräferenzen sowie die Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden systematisch erhoben. Die in den Kundenbefragungen gewonnenen Ergebnisse werden im Bereich Business Management der Weberbank in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen analysiert, bewertet und ggf. bei der Strategieformulierung berücksichtigt.

Darüberhinaus liefern die Auswertungen von externen Testinstituten, die sich auf Qualitäts-Tests von Private-Banking-Anbietern, Vermögensverwaltern und Stiftungsmanagern spezialisiert haben (z.B. Elite Report / Handelsblatt, Euro, Focus Money / n-tv, Fuchs-Richter-Prüfinstanz / Fuchsbriefe, Gesellschaft für Qualitätsprüfung, Institut für Vermögensaufbau (IVA) / Capital) auf Basis von kundenorientierten Wettbewerbsvergleichsanalysen und Testfällen (private und institutionelle Testkunden) unter Einsatz sogenannter Mystery-Shopper detaillierte Hinweise auf das Kundenerlebnis, die Zufriedenheit und Verbesserungsmöglichkeiten, welche die Weberbank auswertet und als Impulse aufnimmt.

Auch hat die Weberbank ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, welches geeignet ist, Unzufriedenheiten frühzeitig zu erkennen und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanaäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden an der verantwortlichen Beschwerdestelle im Qualitätsmanagement gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet.

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Festlegung der Ziele erfolgt im Rahmen der Strategieprozesse des Konzerns, es erfolgt keine gesonderte Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Nachverfolgung der Leistung erfolgt im Rahmen definierter Regelprozesse des Konzerns, es erfolgt keine gesonderte Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Der Konzern setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden.

Dazu nutzt der Konzern die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- **Regelmäßige Kundenbefragungen:** Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Sparkasse regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Konzerngeschäftsstrategie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Im Konzern sind Werte als Ordnungsrahmen der Risikokultur etabliert. Für die Leitungskultur sind dies rechtskonformes Handeln, konservative Geschäftspolitik, bewusstes Eingehen von Risiken sowie eine solide und wertbeständige Vorgehensweise. Die offene Kommunikation und ein kritischer Dialog werden durch ein konstruktives Feedback, eine passgenaue Kommunikation und fundierte Entscheidungsgrundlagen erreicht. Die Mitarbeitenden wägen Entscheidungen sorgfältig ab und handeln verantwortungsbewusst. Die Anreizstrukturen sind ausgewogen zwischen Kunden- und Unternehmensinteressen.

Das Handeln im MBS-Konzern ist geleitet vom Gedanken der Nachhaltigkeit. Hierunter versteht der MBS-Konzern insbesondere (...) die Vermeidung von Korruption und Bestechung.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Der Konzern erfüllt seine gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Auswirkungen ergeben sich aus den daraus entspringenden betrieblichen Regelungen und Richtlinien, Compliance-Richtlinien und Dienstanweisungen. Auswirkungen ergeben sich auch aus der gelebten Unternehmenskultur, welche für das Engagement für die eigene Belegschaft, das Gemeinwohl und das Geschäftsgebiet insgesamt steht.
- Auswirkungen ergeben sich durch die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen. Der Konzern hat Präventivmaßnahmen und Richtlinien implementiert, die Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindern. Im Falle von Anschuldigungen verfügt der Konzern über Verfahren, die diese Vorfälle aufdecken, untersuchen und verfolgen.
- Der Konzern erfüllt seine Sorgfaltspflichten in Bezug auf seine Lieferanten und Dienstleister. Positive Auswirkungen ergeben sich aus den getroffenen Maßnahmen, die auch über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen.

Chancen:

- Der Konzern positioniert sich als verantwortungsvoller Finanzdienstleister, Geschäftspartner und Arbeitgeber. Dies begünstigt das Vertrauen in den Konzern und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Die Konzerngeschäftsstrategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns und betrifft somit die gesamte Wertschöpfungskette.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

G1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Für den Konzern gilt eine Reihe von gesetzlichen Regelungen. Diese beinhalten eine Vielzahl von verbindlichen Vorgaben für das Handeln des Konzerns in Bezug auf die im G1 dargelegten Informationen zu Konzepten bzw. identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen.

Diese sind u.a.:

Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Capital Requirements Regulation (CRR), Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG), Handelsgesetzbuch (HGB), Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement (MaBeschwerde), Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Regulatorische Vorgaben für Finanzdienstleister, Regulatorische Vorgaben zur Wertpapierberatung, Finanzberatung, Bundesdatenschutzgesetz, Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung (EBAGLom), MiFID II, MiFIR

G1 MDR-P 65. Konzernrisikostategie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden mit Bezug zu „Governance“ u.a. folgende Branchenausschlüsse für das klassische Kreditgeschäft definiert:

- Glücksspiel (nicht von diesem Ausschluss betroffen sind Glücksspiele, wenn diese durch eine staatliche oder gemeinnützige Stelle bzw. Organisation betrieben werden, z.B. staatl. Lotto) und Spielsucht,
- Produktion von Erwachsenenunterhaltung (Pornographie und Prostitution).

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden u.a. folgende Branchenausschlüsse für das Depot A definiert: Branchen/Unternehmen:

- die mindestens einen schweren Verstoß gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact vorweisen,
- die Berührungspunkte mit umstrittenen Waffen haben,
- die Feuerwaffen und Kleinmunition für den zivilen Markt herstellen,
- die ein MSCI-ESG-Rating von CCC haben,
- die mehr als 5 % des Gesamtumsatzes mit Glücksspiel oder im Zusammenhang mit Glücksspiel stehenden Dienstleistungen erzielen,
- die Unterhaltungsmaterial für Erwachsene produzieren, das in die Kategorie mit nicht jugendfreiem Inhalt fällt.

Neben den Branchenausschlüssen werden zusätzlich Staaten und deren staatliche Unternehmen ausgeschlossen, die gemäß der Definition des „Freedom House Index“ als „unfrei“ eingestuft werden.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich aus den für die Kreditvergabe und Investitionen geltenden Kriterien und Bestimmungen, z.B. Ausschlüsse von Branchen, Unternehmen.

Chancen:

- Der Konzern positioniert sich als verantwortungsvoller Finanzdienstleister, Geschäftspartner und Arbeitgeber. Dies begünstigt das Vertrauen in den Konzern und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Die Konzernrisikostategie wird jährlich durch den Vorstand der MBS beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns und betrifft somit die gesamte Wertschöpfungskette.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

G1 MDR-P 65. Allgemeine Verhaltensgrundsätze für Mitarbeitende der MBS

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Verhaltensgrundsätze bilden einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und sind im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur ein zentrales Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wichtigste Inhalte:

Im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, diese Grundsätze zu beachten. Im Zentrum steht verantwortungsbewusstes und integriertes Handeln. Die Verhaltensgrundsätze regeln u.a. allgemeine Rechten und Pflichten aus dem Beschäftigungsverhältnis, Mitteilungspflichten, Verhalten gegenüber Kunden, Aus- und Fortbildung, Entgegennahme von Geld und Werten, Schweigepflicht und Auskunftserteilung, Geschenke, Arbeitszeit, Beschwerden und Ordnungsmaßnahmen bei Verstößen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich aus der gelebten Unternehmenskultur, welche für das Engagement für die eigene Belegschaft, das Gemeinwohl und das Geschäftsgebiet insgesamt steht.
- Auswirkungen ergeben sich durch die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption implementiert. Die Mitarbeitenden absolvieren regelmäßig Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsprävention. Im Falle von Anschuldigungen verfügt die Sparkasse über Verfahren, die diese Vorfälle aufdecken, untersuchen und verfolgen.

Chance:

- Die Sparkasse positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin, Geschäftspartnerin und Arbeitgeberin. Dies begünstigt das Vertrauen in die Sparkasse und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Jeder Mitarbeitende erhält ein Exemplar gegen Empfangsbestätigung.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

G1 MDR-P 65. Unternehmensleitlinien der MBS

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Unternehmensleitlinien beinhalten die Verpflichtung zu rechtskonformem Handeln. Bezüge zum Wertesystem Risikokultur finden sich in verschiedenen Unternehmensleitlinien wieder, z.B:

- Kontext Qualität der Dienstleistungen: zu erreichen durch ganzheitliche Beratung, Kompetenz und Effizienz.
- Kontext unternehmerisches Handeln, Einhaltung risikopolitischer Grundsätze: Risiken sorgfältig abwägen, mittels eines angemessenen Risikomanagements Verlust- und Schadensfaktoren frühzeitig erkennen, steuern und überwachen.
- Kontext Führen: fordert kompetentes, glaubwürdiges und nachvollziehbares Verhalten, Leistungen fair und gerecht beurteilen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Der Konzern erfüllt seine gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen. Auswirkungen ergeben sich aus den daraus entspringenden betrieblichen Regelungen und Richtlinien, Compliance-Richtlinien und Dienststanweisungen. Auswirkungen ergeben sich auch aus der gelebten Unternehmenskultur, welche für das Engagement für die eigene Belegschaft, das Gemeinwohl und das Geschäftsgebiet insgesamt steht.

Chance:

- Der Konzern positioniert sich als verantwortungsvoller Finanzdienstleister, Geschäftspartner und Arbeitgeber.

Überwachungsprozesse:

Die Unternehmensleitlinien sind im Intranet veröffentlicht.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der MBS

G1 MDR-P 65. Leitlinie für verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Investieren in der Weberbank

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

Die Leitlinie beschreibt Kriterien auf Basis derer Unternehmen und Staaten für die Vermögensverwaltung ausgewählt werden, dies schließt Mindestkriterien ein, die für alle Mandate gelten und erweiterte Kriterien, die für die auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate gelten. Darin enthalten sind auch die folgenden Prinzipien zur Unternehmensführung und -kultur.

Mindestkriterien, die für alle Mandate gelten mit Bezug zum Bereich „Governance“:

- Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen wird auf folgende Grundsätze geachtet: den United Nations Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber wird auf schwere Korruptionsvorwürfe geachtet und ein strikter Ausschluss von Unternehmen verfolgt, die in Geschäften mit Streumunition involviert sind.
- Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen. Dabei wird die Einschätzung des „Freedom House Index“ als Grundlage herangezogen.

Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen und Staaten innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung mit Bezug zum Bereich „Governance“:

1.) Ausschlusskriterien für Unternehmens-Wertpapiere

- Ausschlüsse mit 0 % Toleranz:
 - Verstöße gegen UN Global Compact Prinzipien,
 - Kontroverse Geschäftspraktiken (u.a. Menschenrechte, Kinder-/ Zwangsarbeit, Arbeitsbedingungen, negative Umwelteinflüsse, Unternehmensführung),
 - Kontroverse Waffen,
 - Tierversuche (nicht gesetzlich vorgeschriebene).

- Ausschlüsse, wenn Anteil größer 5 % am Gesamtumsatz:
 - Tabak.
- Ausschlüsse, wenn Anteil größer 10 % am Gesamtumsatz:
 - Alkohol (hochprozentig),
 - Gentechnik,
 - Glücksspiel,
 - Pornographie,
 - Rüstung,
 - Zivile Schusswaffen.
- Ausschlüsse von ESG-Nachzüglern:
 - Unternehmen, die im Branchenvergleich hinsichtlich ihrer ESG-Risiken und der Handhabung dieser Risiken von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggards“) klassifiziert sind.

2) Ausschlusskriterien für Staatsanleihen

- Arbeitsrechte: Als Verstoß gilt, wenn ein Land in dem vom ITUC erstellten Global Rights Index einen Wert von größer 4 erreicht (auf einer Skala von 1–5),
- Politische Rechte: Nur geringe politische Rechte und Einstufung laut Freedom House als „nicht frei“,
- Kinderarbeit: Weite Verbreitung von Kinderarbeit und geltendes Recht wird ineffizient umgesetzt,
- Korruption: niedrigerer Wert als 50 im Korruptionsindex von Transparency International,
- Menschen- und Bürgerrechte: Massive Einschränkung der Menschenrechte zum Beispiel durch Folter oder eine deutliche Beschränkung der Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit,
- Todesstrafe: Todesstrafe wurde laut Amnesty International nicht vollständig abgeschafft.

3) Kriterien für Fonds

Ausschlusskriterien: Die ausgewählten Fonds arbeiten jeweils mit individuell definierten Ausschlusskriterien.

Um einen einheitlichen Mindeststandard zu gewährleisten, müssen alle Fonds die folgenden Kriterien für Unternehmen und Staaten zu mindestens 99 Prozent einhalten:

- keine Verstöße gemäß Freedom House Index,
- keine schweren Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact,
- kein Umsatz in Verbindung mit kontroversen Waffen,
- max. 5% Umsatz in Verbindung mit Tabak,
- max. 10% Umsatz in Verbindung mit Rüstungsgütern.

4) Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI)

Auf Portfolioebene werden u.a. die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannte Principal Adverse Indicators (PAI-Indikatoren) in der Definition der Disclosure-Verordnung und der zugehörigen delegierten Verordnung der Europäischen Union, besonders berücksichtigt:

Für Unternehmensemittenten:

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. I Nr. 10),
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. I Nr. 14).

Für staatliche Emittenten:

- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. I Nr. 16).

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich aus den für die Investitionen geltenden Kriterien und Bestimmungen, z.B. Ausschlüsse von Branchen, Unternehmen. Dadurch Reduzierung der Auswirkungen durch Berücksichtigung von Normen und Grundsätzen bei der direkten Investition in Wertpapiere von Unternehmen aller Vermögensverwaltungsmandate sowie die Grundsätze des Negativscreenings für Unternehmen, Staaten und Fonds innerhalb der auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Mandate der Weberbank-Vermögensverwaltung.

Wesentliche negative Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich, da nicht alle Ausschlusskriterien einen 0%-Ausschluss gewährleisten über messbare Werte der definierten Nachhaltigkeitsindikatoren (PAI-Erklärung).

Chancen:

- Die Weberbank positioniert sich als verantwortungsvoller Finanzdienstleister, Geschäftspartner und Arbeitgeber. Dies begünstigt das Vertrauen in den Konzern und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen der Kundinnen und Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Einhaltung der beschriebenen Kriterien wird auf den Informationshaushalt von MSCI ESG zurückgegriffen. MSCI ESG identifiziert diejenigen Emittenten von Aktien und Renten, die sich durch ein verantwortungsvolles Wirtschaften gegenüber Gesellschaft und Umwelt auszeichnen. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft.

Auswertungen zu den Principal Adverse Impact Indicators (PAI) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar. Im Falle von Investitionen in Investmentfonds werden zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen des Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds angestrengt, welche durch persönliche Kontakte, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar umgesetzt werden

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

G1 MDR-P 65. Code of Conduct für Mitarbeitende der Weberbank

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)
Wichtigste Inhalte:

Der Code of Conduct beschreibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und ist ebenfalls im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur ein zentrales Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Wesentliche positive Auswirkungen:

- Auswirkungen ergeben sich auch aus der gelebten Unternehmenskultur, welche für das Engagement für die eigene Belegschaft und die Gesellschaft insgesamt steht.

- Auswirkungen ergeben sich durch die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen. Die Weberbank hat Präventivmaßnahmen und Richtlinien implementiert, die Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindern. Im Falle von Anschuldigungen verfügt die Weberbank über Verfahren, die diese Vorfälle aufdecken, untersuchen und verfolgen.

Chance:

- Die Weberbank positioniert sich als verantwortungsvolle Finanzdienstleisterin, Geschäftspartnerin und Arbeitgeberin. Dies begünstigt das Vertrauen in die Weberbank und hat damit einen positiven Effekt auf das Geschäft.

Überwachungsprozesse:

- Jeder Mitarbeitende erhält ein Exemplar gegen Anerkenntniserklärung.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet der Weberbank und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand der Weberbank

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der MBS wird eine offene, partnerschaftliche und wertebasierte Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen der MBS erarbeitet und verabschiedet hat. Zu den wichtigsten Werten zählen Vertrauen, Offenheit und eine wertebasierte Zusammenarbeit. Diese sind in den Unternehmensleitlinie festgehalten, welche hausintern veröffentlicht sind.

Bei Neueinstellungen sind sie als Teil des Willkommenspaketes enthalten und werden in der Einführungsveranstaltung kommuniziert. Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die MBS folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Aus- und Weiterbildung, die Förderung leistungsbereiter und -starker Menschen, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der jährlichen Mitarbeitendenbefragungen kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanaäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

In der Weberbank wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, die den Teamgedanken und die Partnerschaft in den Vordergrund stellt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personal erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen Menschen- und Kundenorientierung, Fairness und Offenheit, Vertrauen, Respekt und Akzeptanz der Persönlichkeit, kooperative Informationsweitergabe, Aufgeschlossenheit und Gemeinsamkeit, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

Diese sind in den Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung in der Weberbank festgehalten, welche wie folgt intern kommuniziert werden:

- bei Neueinstellung im Willkommenspaket
- Veröffentlichung im Intranet.

Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur.

Darin hat die Weberbank folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Weberbank als Arbeitgeberin zu steigern:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Diversität und Chancengleichheit.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb des Konzerns sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Zentrale Themen sind:

- Vertraulichkeit und Bankgeheimnis: Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen: Als Kreditinstitut unterliegen MBS und Weberbank gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/ Finanzsanktionen. Die Abteilung Geldwäsche WpHG Compliance führt mindestens jährlich eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- Umgang mit Interessenkonflikten: Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende des Konzerns dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen des Konzerns stehen. Die Abteilung Geldwäsche WpHG Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.
- Marktmissbrauch: Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- Steuern: Als Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung hat der Konzern Regelungen und Kontrollmaßnahmen implementiert sowie Organisation und Prozesse auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- Verbraucherschutz: Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Der Konzern hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für ihn geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie des Konzerns ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

Die Konzepte können unter ESRS G1-1, Ziffer 7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung nachvollzogen werden.

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende umfassende Schulungen und Informationen zur Nutzung dieser Kanäle in z. B. im Intranet. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der MBS erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Schulungen informieren über die geltenden Strategien, Leitlinien, Wertesysteme und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften. Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie z. B. Kundenservice und –beratung, Fachbereiche mit informationssicherheitsrelevante Themen durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Betrugsprävention, Datenschutz, Informationssicherheit und zur Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

Alle Mitarbeitenden der Weberbank erhalten Schulungen zur Unternehmensführung, z.B. Risikokultur, Arbeits- und Brandschutz, Datenschutz, Geschäftsgeheimnis, Informationssicherheit, IT-Sicherheit, Geldwäsche, Betrugsprävention sowie der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften. Speziell angepasste Schulungen werden für Mitarbeitende in bestimmten Bereichen, wie Kasse, Immobilien, Wertpapierberatung durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen (z.B. Außenwirtschaftsverkehr, Sachkunde nach MiFID II, Basiswissen QI, Wohnimmobilienrichtlinie, Atemschutzschulung, Bargeldschulung, UVV-Kassen, Wertegemeinschaft).

Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Betrugsprävention, Finanzsanktionen und Embargos, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:

- Vertriebsbereiche
- Einkauf und Beschaffung

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr mit Lieferanten des Konzerns liegt im Rechnungswesen und ist durch einen Prozess zur Rechnungsabgleichung festgelegt.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten müssen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und interne Vorgaben zur Angebots-/ Auftragsvergabe sowie zum Vertragsmanagement erfüllt sein. Dafür ist die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unerlässlich, sowie die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte. Es werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt und solche, die eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns setzen sich regelmäßig mit dem aktuellen Stand zu Lieferantenstandards auseinander. Ziel ist es, eine nachhaltige Beschaffung sicherzustellen.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden mindestens jährlich Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken im Bereich Umwelt und Mensch zu bewerten.

Darüber hinaus werden Gespräche mit den wichtigsten Lieferanten vorgenommen, um die Leistung und mögliche Verbesserungen für das kommende Jahr zu besprechen. Dies erfolgt mit dem Ziel, den Beschaffungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie Sozial- und Umweltstandards weiterzuentwickeln. Sollte es zu Verstößen kommen, behält der Konzern sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass diese ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie der Konzern haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden alle Lieferanten bewertet. Dies erfolgt in einem LkSG-Risikomanagementprozess. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet den Konzern, in seinen Lieferketten menschenrechtliche und umweltrechtliche Risiken zu vermeiden, zu minimieren bzw. zu beenden, indem die gesetzlich vorgegebenen Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Der Dialog zwischen dem Konzern und den Lieferanten erfolgt auch während eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Sollte im weiteren Verlauf der Verdacht auf Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entstehen, werden die Lieferanten auf diese Probleme aufmerksam gemacht, um sie zeitnah zu beheben. Sollte dies nicht geschehen, kann die Geschäftsbeziehung aufgelöst werden.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

MBS und Weberbank unterliegen als Finanzinstitute speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.

Der Konzern fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinie der Sparkasse zum Umgang mit Zuwendungen und den Code of Conduct der Weberbank verpflichtet sich jede Person im Konzern, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Mitarbeitende besuchen regelmäßig Compliance-Schulungen und werden dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Geldwäsche WpHG-Compliance zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Übergeordnet ist die Abteilung Geldwäsche WpHG-Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ja

Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Compliance-Abteilungen berichten in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden und Geschäftspartnern durch z. B. Schulungen, interne Mitteilungen, E-Learning-Module, regelmäßige Sensibilisierungen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig vorgenommen und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Richtlinien verstehen und anwenden können. Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der Konzern bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeitenden sind. Die Schulungen umfassen z. B. Richtlinien zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption etc. und werden mindestens alle 2 Jahre durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden umfassend informiert und vorbereitet sind.

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100%	100%
Geschulte Personen insgesamt	Alle	Alle
Schulungsmethode und Dauer		
Computerbasierte Schulungen in h	1	1
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0,5	0,5
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Alle 2 Jahre	Alle 2 Jahre
Behandelte Themen		
Definition von Korruption	Ja	Ja
Konzepte	Zuwendungsrichtlinie/ Verhaltensgrundsätze	Zuwendungsrichtlinie/ Verhaltensgrundsätze
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	Kontrollen/ Prüfungen	Kontrollen/ Prüfungen

21. b) Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen

	Risikobehaftete Funktionen
Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100%
Geschulte Personen insgesamt	Alle
Schulungsmethode und Dauer	
Computerbasierte Schulungen in h	1
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0,5
Häufigkeit	
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Alle 2 Jahre
Behandelte Themen	
Definition von Korruption	Ja
Konzepte	Zuwendungsrichtlinie/ Verhaltensgrundsätze
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	Kontrollen/ Prüfungen

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

	Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100%
Geschulte Personen insgesamt	Alle
Schulungsmethode und Dauer	
Computerbasierte Schulungen in h	1
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0,5
Häufigkeit	
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Alle 2 Jahre
Behandelte Themen	
Definition von Korruption	Ja
Konzepte	Zuwendungsrichtlinie/ Verhaltensgrundsätze
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	Kontrollen/ Prüfungen

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

G1 MDR-A Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Weiterbildung und Vorkommnisse

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die angeführten Maßnahmen stellen die Konkretisierung von Ziele aus den Konzepten sicher. Sie sind über das interne Anweisungswesen verankert und ermöglichen somit eine einheitliche Umsetzung sowie Transparenz für alle Mitarbeitenden. Sie wurden bereits umgesetzt.

Konzern: OHB Geldwäsche, OHB Strafbare Handlungen, Schulungskonzept Geldwäsche und Betrugsbekämpfung, Hinweisgeber OHB

MBS: Zuwendungsrichtlinie, OHB Compliance WpHG, Belehrungen zu verschiedenen Themen, OHB MaRisk-Compliance, Leitbilder, Grundsätze o.ä. zur Risiko- und Compliance-Kultur

WB: OHB WpHG-Compliance, Code of Conduct, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, jährliche Belehrungen, Grundlagen-schulungen

G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Anwendungsbereich der Aktivitäten bezieht sich auf das Geschäftsgebiet des Konzerns und betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit (Geschäftsbetrieb).

G1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

Kurzfristig Mittelfristig Langfristig

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0 Euro

24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Es gab keine Verstöße.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	9
---	---

33. b) Standardzahlungsbedingungen

Der Konzern beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management, Telekommunikation, Bau und Geschäftsausstattung. Es wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit in der Beschaffung gesetzt. Dabei wird partnerschaftlich mit zuverlässigen Lieferanten zusammengearbeitet.

Die Standardzahlungsbedingungen werden durch die Lieferanten und Dienstleister bestimmt. Zahlungsfristen variieren zwischen 0 und 30 Tagen, gerechnet ab dem Tage der Lieferung und entsprechendem Rechnungseingang. Dabei ist der Konzern bestrebt, Zahlungen innerhalb der festgelegten Fristen zu leisten. Durch die Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen wird sichergestellt, dass die Lieferanten und Dienstleister rechtzeitig bezahlt werden und eine stabile und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung gepflegt wird. 98% der Rechnungen im Berichtsjahr wurden innerhalb der Standardzahlungsfristen beglichen.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---	---

33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen

Der Konzern hat die Ermittlung der durchschnittlichen Zeit bis zur Begleichung einer Rechnung anhand der im Berichtsjahr eingegangenen Rechnungen vorgenommen. Die Auswertung basiert auf Zahlungen, die vom Konzern in Form einer Überweisung erfolgten.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	169
KPI****	1,06
KPI*****	1,40
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,88
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	30,32
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	16,94

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Handelsbuch*	Finanzgarantien	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gebühren- und Provisionserträge**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	17	0	33	0	
KPI****	0,50	0,00	10,53	0,00	
KPI*****	0,57	0,00	23,53	0,00	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	88,56				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	25,25				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00				

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Table with columns for 'Offenlegungsbereich 1', 'Offenlegungsbereich 2', and 'Offenlegungsbereich 3'. Each section contains a grid of data points for various financial categories and metrics, including 'Klimaschutz (CO2e)', 'Umweltverschmutzung', 'Arbeitsrechte', etc.

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnrauminfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene Anfielische Vermögenswerte, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenpartnern bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bondbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Table with columns for 'Offenlegungspflicht 1' and 'Offenlegungspflicht 1-1'. It lists various assets and liabilities with their respective values and categories.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto) buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
1 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	2	0						0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0			
2 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	2	0			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0			
3 C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	10	0			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	0			
4 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0			0	0		0	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0			
5 C22.11 Herstellung und Erneuerung von Bereifungen	3	1			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	1			
6 C23.51 Herstellung von Zement	5	0			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	0			
7 C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0			
8 C28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	6	1			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			6	nicht relevant			0	nicht relevant			6	1			
9 C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausüstungsgegenstände für Kraftwagen	4	1			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			4	1			
10 C30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	13	0			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			13	0			
11 D35.11 Elektrizitätserzeugung	8	1			0	0		7	nicht relevant			7	nicht relevant			7	nicht relevant			0	nicht relevant			8	3			
12 D35.12 Elektrizitätsübertragung	7	7			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			7	7			
13 D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	17	14			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			17	14			
14 E38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	4	0			0	0		0	nicht relevant			4	nicht relevant			4	nicht relevant			0	nicht relevant			4	3			
15 H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	3	0			3	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0			
16 H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	36	1			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			36	1			
17 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1	0			1	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0			
18 J58.29 Verlegen von sonstiger Software	4	1			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			4	1			
19 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	15	0			9	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			15	nicht relevant			0	nicht relevant			15	0			
20 K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	5	1			3	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			7	1			
21 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	83	8			18	0		3	nicht relevant			10	nicht relevant			29	nicht relevant			0	nicht relevant			92	8			
22 N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	7	2			7	0		7	nicht relevant			7	nicht relevant			7	nicht relevant			0	nicht relevant			7	3			
23 S96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	3	1			0	0		0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	1			
24 keine Daten vorhanden	220	53			39	0		12	nicht relevant			8	nicht relevant			51	nicht relevant			0	nicht relevant			226	53			

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformtionen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (GESAMT)				
1 C11.06 Herstellung von Malz	16	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			16	0					
2 C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	2	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			2	1					
3 C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant		2		0	nicht relevant			2	0					
4 C20.42 Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	18	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			18	1					
5 C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			11	0					
6 C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	2	0			0	0			0	nicht relevant			2	nicht relevant				0	nicht relevant			2	0					
7 C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	3	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			3	1					
8 C23.51 Herstellung von Zement	5	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			5	0					
9 C26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	6	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			6	0					
10 C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	3	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant		3		0	nicht relevant			3	0					
11 C28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen o. n. g.	9	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			9	0					
12 C28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	6	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant		6		0	nicht relevant			6	1					
13 C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausstattungsgegenstände für Kraftwagen	4	1			4	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			4	1					
14 C30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	13	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			13	0					
15 D35.11 Elektrizitätserzeugung	8	2			7	0			7	nicht relevant			0	nicht relevant		7		0	nicht relevant			8	2					
16 D35.12 Elektrizitätsübertragung	20	9			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			20	9					
17 D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	17	17			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			17	17					
18 E38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	4	0			0	0			0	nicht relevant			4	nicht relevant				0	nicht relevant			4	0					
19 H51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			2	0					
20 H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	3	0			3	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			3	0					
21 H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	36	3			23	0			7	nicht relevant			7	nicht relevant		29		0	nicht relevant			36	3					
22 H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant		1		0	nicht relevant			1	0					
23 J58.29 Verlegen von sonstiger Software	4	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			4	1					
24 J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	15	0			9	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant		15		0	nicht relevant			15	0					
25 J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			2	0					
26 K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	9	4			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant		3		0	nicht relevant			9	4					
27 M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	95	14			10	0			3	nicht relevant			10	nicht relevant		40		0	nicht relevant			95	14					
28 M73.11 Werbegenturen	6	0			6	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			6	0					
29 N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	7	0			0	0			7	nicht relevant			7	nicht relevant				0	nicht relevant			7	0					
30 S96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	3	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant				0	nicht relevant			3	1					
31 keine Daten vorhanden	258	80			46	0			12	nicht relevant			14	nicht relevant		50		0	nicht relevant			258	81					

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnehmern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungsschlusstag T																																											
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte													
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																											
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																					
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse					Davon Übergangstätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten													
					a b c d e					f g h i				j k l m				n o p q				r s t u				v w x y z				aa ab ac ad ae				af									
1 Nicht zu Handelszwecken geballene Darlehen und Kreditschuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die G&B-Berechnung anrechenbar sind					33,2	1,02	0	0,03	0,39	0,09	0	0	0	0	0,02	0	0	0,05	0	0	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0,41	63,5	
2 Finanzunternehmen					3,73	0,28	0	0,01	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,02	24,47	
3 Kreditinstitute					3,56	0,27	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	23,49		
4 Darlehen und Kredite					0,23	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,74
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					3,27	0,25	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	21,36				
6 Eigenkapitalinstrumente					0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,4	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften					0,17	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	0,98			
8 davon Wertpapierfirmen					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Darlehen und Kredite					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11 Eigenkapitalinstrumente					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12 davon Verwaltungsgesellschaften					0,16	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	0,2		
13 Darlehen und Kredite					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,16	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,01	0,2		
15 Eigenkapitalinstrumente					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
16 davon Versicherungsunternehmen					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17 Darlehen und Kredite					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19 Eigenkapitalinstrumente					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20 Nicht-Finanzunternehmen					0,93	0,58	0	0,02	0,37	0,08	0	0	0	0,02	0	0,05	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,4	0,02	0,4	5,56		
21 Darlehen und Kredite					0,22	0,06	0	0,01	0,05	0,06	0	0	0	0	0,01	0	0,03	0	0,03	0	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,05	0,01	0,05	2,96		
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					0,71	0,51	0	0,01	0,33	0,02	0	0	0	0,02	0	0,03	0	0,07	0	0,03	0	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0,35	0,01	0,35	2,61		
23 Eigenkapitalinstrumente					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
24 Private Haushalte					28,55	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31,63	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					27,94	0,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28,59		
26 davon Gebäudesanierungskredite					0,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,6		
27 davon Kfz-Kredite					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,83	
29 Wohnraumfinanzierung					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,83	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt					33,2	1,02	0	0,03	0,39	0,09	0	0	0	0,02	0	0,05	0	0,1	0	0,1	0	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0,41	0,03	0,41	100			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Offenlegungstischtag T-1																														
Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																														
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																														
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
1	10,38	0,1	0	0	0,02	0	0	0	0								0								10,38	0,1	0	0	0,02	50,47
2	Finanzunternehmen	2,82	0	0	0	0	0	0	0								0								2,82	0	0	0	0	17,38
3	Kreditinstitute	2,82	0	0	0	0	0	0	0								0								2,82	0	0	0	0	17,38
4	Darlehen und Kredite	0,26	0	0	0	0	0	0	0								0								0,26	0	0	0	0	1,76
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,56	0	0	0	0	0	0	0								0								2,56	0	0	0	0	15,61
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0		0	0								0								0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0		0	0								0								0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0		0	0								0								0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0		0	0								0								0	0		0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,19	0,03	0	0	0,02	0	0	0								0								0,19	0,03	0	0	0,02	0,88
21	Darlehen und Kredite	0,19	0,03	0	0	0,02	0	0	0								0								0,19	0,03	0	0	0,02	0,88
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0		0	0								0								0	0		0	0	0
24	Private Haushalte	7,38	0,07	0	0	0	0	0	0								7,38	0,07	0	0	0	0	0	0	7,38	0,07	0	0	0	30,7
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,92	0,06	0	0	0	0	0	0								6,92	0,06	0	0	0	0	0	0	6,92	0,06	0	0	0	27,58
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,45	0	0	0	0	0	0	0								0,45	0	0	0	0	0	0	0	0,45	0	0	0	0	0,45
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	1,51
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	1,51
31	Durch Inhaberschaft erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,38	0,1	0	0	0,02	0	0	0	0						0									10,38	0,1	0	0	0,02	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

Offenlegungstichtag T-1																																
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten								
		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
1	Nicht zu Handelszwecken gebundene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10,38	0,1	0	0	0,02	0	0	0	0	0							0								10,38	0,1	0	0	0,02	50,47	
2	Finanzunternehmen	2,82	0	0	0	0	0	0	0	0								0								2,82	0	0	0	0	17,38	
3	Kreditinstitute	2,82	0	0	0	0	0	0	0	0								0								2,82	0	0	0	0	17,38	
4	Darlehen und Kredite	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0,26	0	0	0	0	1,76	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,56	0	0	0	0	0	0	0	0								0								2,56	0	0	0	0	15,61	
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0								0								0	0		0	0	0	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0								0								0	0		0	0	0	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0								0								0	0		0	0	0	
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0								0								0	0		0	0	0	
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,19	0,03	0	0	0,02	0	0	0	0								0								0,19	0,03	0	0	0,02	0,88	
21	Darlehen und Kredite	0,19	0,03	0	0	0,02	0	0	0	0								0								0,19	0,03	0	0	0,02	0,88	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0		0	0								0								0	0		0	0	0	
24	Private Haushalte	7,38	0,07	0	0	0	0	0	0	0								7,38	0,07	0	0	0	0	0	0	7,38	0,07	0	0	0	30,7	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,92	0,06	0	0	0	0	0	0	0								6,92	0,06	0	0	0	0	0	0	6,92	0,06	0	0	0	27,58	
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,45	0	0	0	0	0	0	0	0								0,45	0	0	0	0	0	0	0	0,45	0	0	0	0	0,45	
27	davon Kfz-Kredite																									0	0	0	0	0	0	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	1,51	
29	Wohnrauminfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	1,51	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0								0								0	0	0	0	0	0	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,38	0,1	0	0	0,02	0	0	0	0								0								10,38	0,1	0	0	0,02	100	

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

%	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)											
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die G&B-Berechnung anrechenbar sind	26,07	0,5	0	0,03	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	26,66	0,5	0	0,03	0,09	88,56
2 Finanzunternehmen	5,77	0,32	0	0,03	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,89	0,32	0	0,03	0,03	56,31
3 Kreditinstitute	5,77	0,32	0	0,03	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,88	0,32	0	0,03	0,03	55,02
4 Darlehen und Kredite	2,18	0,11	0	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,18	0,11	0	0,01	0,01	23,75
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,59	0,21	0	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,7	0,21	0	0,02	0,01	31,26
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	1,29
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0,01
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,59	0,07	0	0	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	1,06	0,07	0	0	0,06	5,73
21 Darlehen und Kredite	0,57	0,06	0	0	0,06	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	1,04	0,06	0	0	0,06	5,67
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,02	0,01	0	0	0,01	0,07
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	19,7	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19,7	0,11	0	0	0	22,52
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,21	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19,21	0,11	0	0	0	19,56
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0	0	0	0,5	
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbehimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	26,07	0,5	0	0,03	0,09	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	26,66	0,5	0	0,03	0,09	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Berechnung anrechenbar sind	25,77	0,56	0	0,03	0,09	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	26,15	0,57	0	0,03	0,09	88,56
2 Finanzunternehmen	5,47	0,38	0	0,03	0,05	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,6	0,39	0	0,03	0,05	56,31
3 Kreditinstitute	5,47	0,38	0	0,03	0,04	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5,59	0,38	0	0,03	0,04	55,02
4 Darlehen und Kredite	2	0,13	0	0,01	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,01	0,14	0	0,01	0,02	23,75
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,47	0,24	0	0,03	0,02	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,58	0,25	0	0,03	0,02	31,26
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	1,29
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,01
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,59	0,07	0	0	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,85	0,07	0	0	0,05	5,73
21 Darlehen und Kredite	0,57	0,05	0	0	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0,81	0,05	0	0	0,04	5,67
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	0,01	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0,01	0	0	0,01	0,07
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	19,7	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19,7	0,11	0	0	0	22,52
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,21	0,11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19,21	0,11	0	0	0	19,56
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,5	0	0	0	0	0,5
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
29 Wohnraumbaufinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	25,77	0,56	0	0,03	0,09	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0	0	0	26,15	0,57	0	0,03	0,09	100

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	45,02	10,53	0	0,04	8,35	0,04	0	0	0	0				3,54				0,13				0				59,52	10,53	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0			

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0			

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten							
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae										
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	55,13	23,53	0	0,66	14,73	0,01	0	0	0	0				1,38							0,17				0										67,08	23,53	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0							0				0											0	0	0		

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten									
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae												
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0							0				0												0	0	0			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0							0				0													0	0	0		

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

	F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																			F&C-KPI - Offenlegungstichtag T-1																											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)							
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten											
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																																														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																																														
3	Kreditinstitute																																														
4	Sonstige Finanzunternehmen																																														
5	davon Wertpapierfirmen																																														
6	davon Verwaltungsgesellschaften																																														
7	davon Versicherungsunternehmen																																														
8	Nicht-Finanzunternehmen																																														
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																														

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

	F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																			F&C-KPI - Offenlegungstichtag T-1																											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				
	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Gesamt (Mio. EUR)	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																																														
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																																														
3	Kreditinstitute																																														
4	Sonstige Finanzunternehmen																																														
5	davon Wertpapierfirmen																																														
6	davon Verwaltungsgesellschaften																																														
7	davon Versicherungsunternehmen																																														
8	Nicht-Finanzunternehmen																																														
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																																														

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Beratungsgröße Zielwert	Klimaschutz (CO ₂ e)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser- und Meeressressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PV)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GEMART (CCM + CCA + WTR + CK + PV + BIO)																						
	Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste																								
	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)																							
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az
1	Zu Handelsbuchbestand absolute absolute Vermögenswerte, Eigenkapitalinstrumente und Eigenkapitalinstrumente, die dem Emittenten über die Angabe mitzuteilen sind																																																		
2	Finanzinstrumente																																																		
3	Kreditlinie																																																		
4	Schuldensicherungen																																																		
5	Eigenkapitalinstrumente																																																		
6	Sonstige Finanzinstrumente																																																		
7	durch Wertpapierfirmen																																																		
8	Schuldensicherungen																																																		
9	Eigenkapitalinstrumente																																																		
10	durch Vermögensverwalter																																																		
11	Schuldensicherungen																																																		
12	Eigenkapitalinstrumente																																																		
13	darin																																																		
14	Verfahrensprüfung																																																		
15	Schuldensicherungen																																																		
16	Eigenkapitalinstrumente																																																		
17	Wahl-Finanzinstrumente																																																		
18	Schuldensicherungen																																																		
19	Eigenkapitalinstrumente																																																		
20	Eigenkapitalinstrumente, die nicht der Öffentlichkeit für den Verkauf angeboten werden und die nicht öffentlich zugänglich sind																																																		
21	Eigenkapitalinstrumente																																																		

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Beratungsgröße Zielwert	Klimaschutz (CO ₂ e)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser- und Meeressressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PV)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GEMART (CCM + CCA + WTR + CK + PV + BIO)																						
	Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste		Absolute Werte		Absolute Werte plus absolute Verluste																								
	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)	in Mio. Euro (Basiswert/Anforderung)																							
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az
1	Zu Handelsbuchbestand absolute absolute Vermögenswerte, Eigenkapitalinstrumente und Eigenkapitalinstrumente, die dem Emittenten über die Angabe mitzuteilen sind																																																		
2	Finanzinstrumente																																																		
3	Kreditlinie																																																		
4	Schuldensicherungen																																																		
5	Eigenkapitalinstrumente																																																		
6	Sonstige Finanzinstrumente																																																		
7	durch Wertpapierfirmen																																																		
8	Schuldensicherungen																																																		
9	Eigenkapitalinstrumente																																																		
10	durch Vermögensverwalter																																																		
11	Schuldensicherungen																																																		
12	Eigenkapitalinstrumente																																																		
13	darin																																																		
14	Verfahrensprüfung																																																		
15	Schuldensicherungen																																																		
16	Eigenkapitalinstrumente																																																		
17	Wahl-Finanzinstrumente																																																		
18	Schuldensicherungen																																																		
19	Eigenkapitalinstrumente																																																		
20	Eigenkapitalinstrumente, die nicht der Öffentlichkeit für den Verkauf angeboten werden und die nicht öffentlich zugänglich sind																																																		
21	Eigenkapitalinstrumente																																																		

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43	0,27	43	0,27	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	117	0,73	117	0,73	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	163	1,02	163	1,02	0	0

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22	0,13	22	0,13	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,05	10	0,05	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,02	4	0,02	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	177	1,1	177	1,1	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	214	1,33	214	1,33	0	0

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,02	0	0,02	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,35	1	0,35	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	2	1,03
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	162	99,6	162	99,6	-2	-1,03
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	163	100	163	100	0	0

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,19	0	0,19	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,2	0	0,2	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,24	1	0,24	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,16	0	0,1	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	212	99,17	212	99,23	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	214	100	214	99,99	0	0

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	16	0,1	16	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	36	0,22	36	0,22	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5098	31,93	5084	31,84	14	0,08
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5152	32,27	5138	32,18	14	0

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01	2	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	23	0,14	23	0,14	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01	2	0,01	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5171	32,39	5140	32,19	32	0,19
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5198	32,55	5166	32,35	32	0,2

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10650	66,7
8	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10650	66,7

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10554	66,1
8	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10554	66,1

Impressum

Herausgeber

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Saarmunder Str. 61
14478 Potsdam
E-Mail: nachhaltigkeitsmanagement@mbs.de
www.mbs.de

Erstellt mit dem [kap N Publisher](http://www.kap-n.de)[®]
www.kap-n.de